

# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften

# AHCC e.V.

Verband Alter Herren des Coburger Convents

An alle AHVAHV, VAVACC  
und Bünde des  
Coburger Convents

Sprecher der Präsidierenden  
L! Hercynia Jenensis et Hallensis  
Torben Herrmann

Vorsitzer des AHCC e.V.  
Mag. Hubert Stech  
L! Schottland, L! Tyrol  
AT! Slesvigia Niedersachsen

München, den 25. März 2026

## Ladung zu den Conventen 2026

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,

Sie erhalten hiermit die **Ladungen zum CGC, AHCC-Tag und CC-Tag** für den 158. Pfingstkongress des Coburger Convents.  
Die Convente finden statt am

**Samstag, den 23. Mai 2026** jeweils um **9.00 Uhr** im  
Kloster Banz, Hans-Seidel-Stiftung, Kloster Banz 1, 96231 Bad Staffelstein.  
Es wird vom Versand ein Bus-Shuttle angeboten. Dieser fährt zwischen 7.30 Uhr und 8.45 Uhr ab dem „Anger“ in Coburg ab und bringt Sie nach den Conventen wieder nach Coburg zurück.

Die Tagesordnungen und zugehörige Anlagen finden Sie in den anhängenden Tagungsunterlagen.

Falls Sie eine Stimmrechtsvollmacht für die Convente erteilen möchten, benutzen Sie bitte den in den Tagungsunterlagen bereitgestellten Vordruck.

Direkt vor den Conventen können Sie die Stimmkarten und die Abstimmungsgeräte (TED) gegen die Hinterlegung von 50,- € Pfand in Bargeld im Tagungsbüro abholen. Stimmführer, die mehrere CC-Vereinigungen vertreten, müssen die Stimmkarten und TED-Geräte für jede Vereinigung einzeln abholen und zudem für jedes TED-Gerät ein gesondertes Pfand hinterlegen.

Für Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: [kanzlei@coburger-convent.de](mailto:kanzlei@coburger-convent.de)

Mit verbandsbrüderlichen Grüßen

Ihr Organisationsteam der CC-Kanzlei

# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften  
Präsidiierende Landsmannschaft Hercynia Jenensis et Hallensis



## **158. Coburger Pfingstkongress 2026**

**22. bis 26. Mai 2026**

---

**„Die Freiheit muss bewahrt werden!“**

Präsidiierende Landsmannschaft  
Hercynia Jenensis et Hallensis zu Mainz

**Bitte behandeln Sie diese Tagungsunterlagen  
vertraulich!**

A00

# Inhaltsverzeichnis

## **Teil A: Allgemeine Informationen zum Kongress**

Inhaltsverzeichnis	A	01
Begrüßung und Kongresshinweise der Präsidierenden	A	02-09
Kontakte und Namen	A	10
Veranstaltungsplan	A	11-12
Vordruck Stimmrechtsvollmacht	A	13
Ordnungsgewalt, Burgfrieden	A	14-15
Pfingstsportfest	A	16-25

## **Teil B: CGC**

Tagesordnung für den CGC 2026	B	01
Jahresthema der LI! Ubia Brunsviga Palaeomarchia	B	02-03
Antrag des Vorstands des AHCC e.V.	B	04
Antrag VACC Bad Godesberg	B	05

## **Teil C: CC-Tag**

Tagesordnung für den CC-Tag 2026	C	01
----------------------------------	---	----

## **Teil D: AHCC-Tag**

Tagesordnung für den AHCC-Tag 2026	D	01
Antrag des Vorstands des AHCC e.V.	D	02-07
4 Anträge der VACC Bad Godesberg mit Anhängen	D	31 Seiten

## **Teil E: Haushalt**

Anhang zum Jahresabschluss 2025	E	01-02
Lagebericht 2025	E	03-04
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2025	E	05-06
Haushaltsvoranschlag 2027	E	07-08
Vermögensrechnung 2025	E	09

## **Teil F: Sonstige Informationen**

Mitgliederstatistik	F	01
Bericht des Vorsitzers des AHCC	F	02-05
Bericht des Rechtsamtsleiters	F	06
Bericht des Bildungsamtsleiters	F	07-08
Bericht des Fechtamtsleiters	F	09
Bericht des Nachwuchsamtsleiters	F	10-11
Bericht des Presseamtsleiters	F	12
Bericht des CC-Rats	F	13-14
Auswertung der Erweiterten Mitgliederbestandserhebung 2025	F	15-26



Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,

die Präsidierende Landsmannschaft Hercynia Jenensis et Hallensis zu Mainz begrüßt Sie herzlich zum 158. Pfingstkongress des Coburger Convents.

Coburg ist unser jährliches Verbandstreffen – ein Zusammenkommen, um das uns viele andere Verbände beneiden. Es ist weit mehr als ein Kongress: Es ist ein Familienfest, bei dem wir Weggefährten aus Studienzeiten und den vergangenen Jahren wiedersehen, alte Verbindungen festigen und neue knüpfen. Nutzen Sie diese Tage, um sich zu vernetzen, auszutauschen und gemeinsam die Verbundenheit zu erleben, die unseren Coburger Convent ausmacht.

Unser Motto lautet: „Die Freiheit muss bewahrt werden!“. Lasst uns froh und dankbar sein, dass wir dieses Treffen in Freiheit begehen dürfen – und lasst uns gemeinsam dafür eintreten, dass dies so bleibt.

Wir wünschen Ihnen einen harmonischen Pfingstkongress, gute Gespräche und unvergessliche Begegnungen. Die beiliegenden Kongresshinweise bitten wir Sie aufmerksam zu lesen – sie gewährleisten den reibungslosen Ablauf dieses besonderen Festes.

Wir möchten besonders auf ein außergewöhnliches Ereignis hinweisen: Das Kongresszentrum Rosengarten wird 2026 teilweise saniert, sodass wir erst- und einmalig den CC-Ball auf Kloster Banz feiern werden. Dieses einmalige Ambiente für unsere Verbandsbrüder und ihre Damen verdient besondere Aufmerksamkeit – und bedingt wegen des hohen organisatorischen Aufwands eine Anmeldung vor Pfingsten. Wir bitten daher herzlich darum, die beiliegende Anmeldung zum CC-Ball auf den Häusern zur Anknüpfung und weiteren Veranstaltungen auszulegen, damit möglichst viele Verbandsbrüder erreicht werden und sich rechtzeitig anmelden können.

Wir freuen uns auf gemeinsame Tage in Coburg und verbleiben mit verbandsbrüderlichen Grüßen.

Torben Herrmann

Sprecher der Präsidierenden

Landsmannschaft Hercynia Jenensis et Hallensis zu Mainz





## Kongresshinweise

### 1. Tagungsbüro und Anmeldung

Im Tagungsbüro erfolgt die Anmeldung zu den Conventen. Sie können dort CC-Artikel kaufen und Sie erhalten alle nötigen Informationen zum Kongress.

Öffnungszeiten des Tagungsbüros:

Samstag, 23.05.2026, 08.00 Uhr - Ende der Convente (Kloster Banz)

Dienstag, 26.05.2026, 11.00 - 15.00 Uhr (Marktplatz, Nähe Podium)

### 2. Unterkunft

Für Informationen über Unterkunftsmöglichkeiten können Sie sich an den Fremdenverkehrsbetrieb der Stadt Coburg wenden:

Coburg Marketing: Postfach 1645, Herrngasse 4, 96450 Coburg,  
Tel. (09561) 89 8000

Bitte beachten Sie, dass in fast allen Hotels eine Kreditkartenabdeckung verlangt wird.

### 3. Parkmöglichkeiten

Es wird allen Verbandsbrüdern sehr empfohlen, die städtischen Parkhäuser zu benutzen. Das kameraüberwachte Parkhaus „Zinkenwehr“ (Zinkenwehr 13, Coburg) hat meist Kapazitäten frei. Dort stehen für elektrisch betriebene PKW acht Ladepunkte an vier Wallboxen mit einer Leistung von 22 kW zur Verfügung.

### 4. Kleidung

Die Kleidung hat dem jeweiligen Anlass zu entsprechen. Bei der Kranzniederlegung am Ehrenmal der Stadt Coburg, beim Ökumenischen Gottesdienst am Ehrenmal des CC und beim Festkommers ist dunkler Anzug erwünscht. Während des gesamten Kongresses ist von allen Verbandsbrüdern Vollcouleur zu tragen. Auch beim Marktfest ist auf angemessene Kleidung zu achten.

### 5. Ordnungsdienst

Alle Ordner sind durch Namensschilder gekennzeichnet. Den Anordnungen der Ordner ist ausnahmslos Folge zu leisten. Die Ordner sind gehalten, nächtliche Ansammlungen von Verbandsbrüdern vor Lokalen wie „Goldenes Kreuz“ und benachbarten Lokalen im Interesse der Verkehrssicherheit und der Nachtruhe der Anwohner aufzulösen. Auf das Rauchverbot entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Bayern wird hingewiesen.



Der Ordnungsausschuss kommt bei Bedarf folgendermaßen zusammen:

- Samstag, 23.05.2026, 12.00 hct im „Hotel IBIS“
- Sonntag, 24.05.2026, 12.00 hct im „Hotel IBIS“
- Montag, 25.05.2026, 12.00 hct im „Hotel IBIS“
- Dienstag, 26.05.2026, 11.00 hct im „Hotel IBIS“

Beachten Sie bitte die besonderen Hinweise zum Burgfrieden.

## **6. Tagungsunterlagen**

Die Tagungsunterlagen sind an alle Bünde, AHV und VACC als E-Mail in Form einer ausdrucksfähigen PDF-Datei verschickt worden. Sie sind von den Stimmführern nach Coburg mitzubringen.

## **7. Hinweise für Stimmführer**

Die jeweiligen Stimmführer werden gebeten, rechtzeitig vor den Conventen sicherzustellen, dass die von ihnen vertretenen CC-Vereinigungen tatsächlich ihr Stimmrecht ausüben dürfen. CC-Vereinigungen, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband nicht nachgekommen sind, haben auf den Conventen weder Antrags- noch Stimmrecht. Die Begleichung finanzieller Verpflichtungen ist nach dem 13. Mai 2025 nur noch im Tagungsbüro per Barzahlung möglich. Die Vorlage eines Onlinebankingauftrags wird ebenfalls akzeptiert.

Jede CC-Vereinigung hat die Möglichkeit, einen Verbandsbruder zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen. In diesem Fall muss der Bevollmächtigte die „Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts auf dem Pfingstkongress 2026“ mit Originalunterschrift des Vollmachtgebers im Tagungsbüro vor Beginn der Convente abgeben. Einen Vordruck der Vollmacht finden Sie in diesen Tagungsunterlagen.

## **8. CGC, CC-Tag, AHCC- Tag**

Die Stimmführer für den CGC und den AHCC-Tag erhalten im Tagungsbüro am Samstag ihr nummeriertes elektronisches Abstimmungsgerät (TED). Die Übergabe des Geräts erfolgt ausschließlich gegen Hinterlegung eines Pfandes in Höhe von 50,00€ Bargeld je TED-Gerät, das einem Stimmführer ausgehändigt wird. Die Convente finden am Samstag, dem 23.05.2026, ab 9.00 h.c.t. im Kloster Banz statt. Für die Stimmführer des CC-Tages werden entsprechende Stimmunterlagen ausgehändigt. Ein Bustransfer zum Kloster Banz besteht von 7.30 bis 8.45 Uhr.

## **9. Eröffnung des Pfingstkongresses**

Die Eröffnung durch den Vorsitz der AHCC und den Sprecher der Präsidierenden findet am



Freitag, dem 22.05.2026, um 17.00 Uhr auf dem Marktplatz statt. Alle Verbandsbrüder werden gebeten, an dieser offiziellen Eröffnung des Pfingstkongresses teilzunehmen.

### **10. Pfingstsportfest**

Bezüglich der Anmeldung zu den Sportwettkämpfen wird auf die Ausschreibung des CC-Sportamts verwiesen. Anfragen richten Sie bitte an Vbr. Michael Maar, Nibelungia, michael.maar@web.de .

### **11. Kranzniederlegung am Ehrenmal der Stadt Coburg**

Die Kranzniederlegung am Ehrenmal der Stadt Coburg findet am Montag, dem 25.05.2026, um 10.30 Uhr statt.

Das Sammeln der Herren Chargierten findet um 09.30 Uhr im Hof der Ehrenburg statt.

Die Aufstellung der Herren Chargierten erfolgt nach Anweisung der Ordner zunächst im Hof der Ehrenburg und zur Kranzniederlegung anschließend oberhalb des Ehrenmals bzw. in einem offenen Karree davor.

### **12. Ökumenischer Gedenkgottesdienst am Ehrenmal des CC**

Nach der Kranzniederlegung am Ehrenmal der Stadt Coburg begeben sich die Herren Chargierten nach Anweisung der Ordner geschlossen durch den Hofgarten zum CC-Ehrenmal, wo sie sich zu einem Zug formieren. Am Ehrenmal bilden die Herren Chargierten einen Ring, der an derjenigen Stelle unterbrochen ist, an der die Gedenktafel für die Gefallenen des II. Weltkrieges sowie die Max-Lindemann- und F.-E.-Nord- Gedenktafeln angebracht sind.

Die Liedblätter zum Gottesdienst werden vor Ort verteilt.

Bei Beginn des Liedes „Ich hatt' einen Kameraden“ werden ohne Kommando die Fahnen langsam gesenkt und nach Verklängen der 3. Strophe wieder gehoben. Die beiden anderen Chargierten grüßen während des Liedes durch Anlegen der rechten Hand an das Cerevis. Der Abmarsch erfolgt unter Marschmusik nach Anweisung der Ordner.

### **13. Einweisung der Chargierten für den Festkommers**

Die Einweisung der Herren Chargierten für den Festkommers findet am Montag, dem 25.05.2026 um 14.00 h.s.t. im Festzelt auf dem Anger statt. Anwesend sein müssen mindestens ein Herr Chargierter eines jeden Bundes sowie die Träger der OCC- Standarten. Bünde, die nicht an der Einweisung teilnehmen, werden nicht zum Chargieren beim Festkommers zugelassen und erhalten eine Ordnungsbuße! Die Anwesenheit wird namentlich festgestellt.



#### **14. Festkommers**

Biermarken werden durch den Festwirt vor dem Festzelt auf dem Anger oder am Verkaufsstand auf dem Marktplatz verkauft. Rechtzeitiges Erscheinen zum Festkommers ist unbedingt erforderlich. Nach Beginn des Kommerses wird kein Einlass mehr gewährt! Durchgehender dunkler Anzug ist vorgeschrieben. Das Kommersprogramm, die Liedertexte und ein Flyer mit Hinweisen zum Fackelzug und zur Feierstunde liegen auf den Tischen bereit.

Auch während des Kommerses ist waffenstudentische Disziplin einzuhalten. Alle Bünde chargieren ohne Fahne. Es werden nur die Herren Chargierten derjenigen Bünde zugelassen, die an der Chargierteneinweisung (siehe vorst. Ziff. 13) teilgenommen haben! Sammeln der Herren Chargierten erfolgt um 18.30 Uhr neben dem Festzelt, Umkleidemöglichkeiten bestehen im Umkleidehaus der Sportanlage am Anger (neben dem Festzelt). Die Fahnen, OCC- Standarten und Hochschulortsschilder werden dort für den Fackelzug bereitgestellt. Für die Herren Chargierten steht im Festzelt je ein Bier am Platz bereit. Für weitere Biere sind eigene Marken bereitzuhalten. Das „Schlägerklappern“ bei Ein- und Ausmarsch sowie das Anschlagen an das Brett über dem Eingang beim Ausmarsch der Chargierten sind aus rechtlichen Gründen untersagt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich Präsentierklingen zum Chargieren zugelassen sind. Die Klingen werden vor Kommersbeginn kontrolliert. Auf die Ordnungsbußenregelung wird hingewiesen.

#### **15. Fackelzug**

Aufstellung zum Fackelzug: nach dem Festkommers gemäß den bereitgestellten OCC-Schildern.

Zugaufstellung erfolgt in der Bamberger Straße, Zugspitze an der Ampel Anger / Städtische Werke gemäß folgender Reihenfolge:

- AHCC-Vorstand mit Ehrengästen;
- Präsidierende;
- Vorpräsidierende;
- Nachpräsidierende;
- OCCOCC in Reihenfolge des Alphabets (s. Kommersliederhefte)

Die Ausgabe der Armbinden für die Ordner erfolgt im Kommerszelt vor dem Kommers. Die Fackeln werden im Anschluss an den Kommers aus LKWs von der Zugspitze und vom Zugende im Vorbeifahren ausgegeben. Jeder OCC benennt einen „Standartenträger“. Dieser muss ebenfalls an der Chargierten-Einweisung (s. Ziff. 13) teilnehmen. Vor Beginn der Feierstunde des Coburger Convents (s. Ziff. 16) werden die Standarten und die Hochschulortsschilder vor dem Rathaus durch Ordner eingesammelt.



Besondere Hinweise zum Fackelzug, insbesondere zur notwendigen Anzahl an Ordnern (pro 10 Teilnehmern ist ein Ordner verpflichtend) und zum Umgang mit den Fackeln werden vor Ort mitgeteilt (marschiert wird in Dreierreihen; Fackelträger dürfen nicht in der Mitte laufen; pro Fackelträger nur eine brennende Fackel; Chargierte und Ordner dürfen keine Fackeln tragen). Die Ausgabe der Ordnerbinden erfolgt vor dem Kommers im Festzelt.

Auf dem Marktplatz sind die Fackeln so lange zu behalten, bis diese fast vollständig heruntergebrannt sind. Anschließend werden diese in den bereitstehenden Feuerkörben abgelegt.

### **16. Feierstunde des Coburger Convents**

Die Aufstellung der Chargierten auf dem Marktplatz sowie die der Teilnehmer erfolgt gemäß den Anweisungen der Ordner (Aufstellung wie in den vergangenen Jahren).

Voraussichtlicher Beginn: 23.00 Uhr.

### **17. Marktfest 2026 auf dem Marktplatz**

Das Marktfest findet 2026 wie immer auf dem Marktplatz statt.

Das Marktfest endet voraussichtlich um 15.00 Uhr. Eine Verlängerung wird ggf. bekanntgegeben! Aufgrund der geringen Nachfrage ist die Reservierung von Tischen nicht mehr möglich.

Das Erklettern von Fahnenmasten ist verboten. Ebenso ist es untersagt, Bierkrüge mitzunehmen. Grußadressen nimmt das Tagungsbüro neben dem Podium in Schriftform entgegen und gibt sie bekannt. Eigenmächtige Mikrofonbenutzung ist untersagt.

### **18. Anwesenheitspflicht**

Die Veranstaltungen des Pfingstkongresses sind für die Verbandsbrüder hochoffiziell. Es muss mindestens ein Pflichtvertreter eines jeden aktiven Bundes anwesend sein. Bei verschiedenen Veranstaltungen wird diese Anwesenheitspflicht kontrolliert und wenn nötig werden Ordnungsbußen verhängt.

### **19. Gemeinschaftsunterkünfte in den Schulen**

Aus gegebenem Anlass muss jeder Verbandsbruder und ggf. sein Gast sich namentlich mit Adresse über einen Meldezettel in der Schule registrieren. Es ist ein Sicherheitsunternehmen beauftragt, den Zugang zu den Gemeinschaftsunterkünften zu kontrollieren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die in den Schulen übernachten, für alle Vorkommnisse, die sich in den jeweiligen Räumen ereignen, verantwortlich sind und ggf. haften. Insbesondere endet das Beherbergungsverhältnis mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf, bei Besitz oder Konsum von illegalen Substanzen. Bitte beachten Sie, dass nur registrierte Verbandsbrüder Zugang zu den gemeinsamen Schulunterkünften erhalten. Jeder Teilnehmer erhält bei der Anmeldung ein Kunststoffarmband mit Jahreszahl, das ihm den Zutritt



ermöglicht. Auf dem Gelände der Schulen inkl. Parkplätzen ist es untersagt, alkoholische Getränke bereit zu halten, zu verteilen oder zu konsumieren sowie Lautsprecherboxen zu benutzen.

## **20. Schülerverbindungen/Gäste**

Für die von ihnen eingeladenen Mitglieder von Schülerverbindungen und/oder Gästen tragen die jeweiligen Bünde die Verantwortung!

## **21. Wahlen**

Auf dem Pfingstkongress 2026 sind folgende Ämter zu besetzen (Amtszeiten in Klammern):

### **Wahlen auf dem CGC:**

- Leiter Bildungsamt (01.08.2026 bis 31.07.2028)
- Leiter Nachwuchsamt (01.08.2026 bis 31.07.2028)
- Leiter Presseamt (01.08.2026 bis 31.07.2028)
- Leiter Rechtsamt (01.08.2026 bis 31.07.2028)
- Stellv. Leiter Rechtsamt (01.08.2026 bis 31.07.2028)
- zwei Ehrenrichter des Schiedsgerichts (01.01.2027 bis 31.12.2030)
- Vorsitzender des OEG (01.01.2027 bis 31.12.2030)
- zwei Beisitzer des OEG (01.01.2027 bis 31.12.20230)
- drei Mitglieder des Haushaltsausschusses (01.01.2027 bis 31.12.2030)

### **Wahlen auf dem AHCC-Tag:**

- Keine

### **Anträge auf dem AHCC-Tag:**

- Antrag des Vorstandes auf Beitragserhöhung
- Antrag der VACC Bad Godesberg

### **Wahlen auf dem CC-Tag:**

- Leiter Sportamt (01.08.2026 bis 31.07.2028)
- Leiter Fechtamt (01.08.2026 bis 31.07.2028)

Geeignete Kandidaten für die Ämter stehen zum Teil bereits zur Verfügung, dies sollte jedoch weitere Interessenten keineswegs von einer Kandidatur abhalten. Bewerbungen um die Ehrenämter nehmen die CC-Kanzlei (Triftstraße 1, 80538 München, E-Mail:



kanzlei@coburger-convent.de) sowie das Tagungsbüro in Coburg entgegen.

Torben Herrmann

Sprecher der Präsidierenden

Landsmannschaft Hercynia Jenensis et Hallensis zu Mainz



# EINLADUNG

# TANZ IN BANZ

## GUTENBERG ROCKT DEN KLOSTERBERG!

Die Landsmannschaft Hercynia Jen. et Hall. an der Johannes Gutenberg-Universität zu Mainz gibt sich die Ehre, Sie anlässlich des 158. Pfingstkongress des Coburger Convents zum **Festball des AHCC am Samstag, den 23. Mai 2026 im glanzvollen Kloster Banz** einzuladen.

Dieses einmalige Ereignis verspricht Ihnen ein wundervolles Ambiente mit einem herrlichen Ausblick, ein köstliches Buffet, ein abwechslungsreiches, kurzweiliges Programm und festliche, schwungvolle Tanzmusik.

**Es fehlen nur noch Sie für einen rauschenden Ball!**



### Programm

- 17:30 Bustransfer zum Kloster Banz
- 18:15 Sektempfang auf den Mainterrassen oder im Kaisersaal
- 19:00 Buffet im Bräustüberl und im Foyer
- 20:15 Tanz und Ballprogramm
- Ab 01:00 Bustransfer nach Coburg zum Anger und zu den Hotels

### Karten

60 € pro Person für Aktive, 70 € für Alte Herren einschließlich Sektempfang, Buffet, Ballprogramm und Bustransfer.

Um diesen einmaligen Festball im Kloster Banz für Sie vorzubereiten, bitten wir Sie schon jetzt um Ihre Anmeldung per E-Mail an: [cc-ball@hercynia.org](mailto:cc-ball@hercynia.org)

**Wir freuen uns auf einen festlichen Abend mit Ihnen!**



# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften  
Präsidiierende Landsmannschaft Hercynia Jen. et Hall.



## Kontakte und Namen

Präsidiierende:	Landsmannschaft Hercynia Jenensis et Hallensis
Vorpräsidiierende:	Turnerschaft Berlin im CC
Nachpräsidiierende:	Landsmannschaft Ubia Brunsviga Palaeomarchia
AHCC-Vorsitzer:	Mag. Hubert Stech, L! Schottland, L! Tyrol, AT! Slesvigia-Niedersachsen
Sprecher der Präsidiierenden:	Torben Herrmann, L! Hercynia Jen. et Hall.
Sprecher der Vorpräsidiierenden:	Marcus Raabe, T! Berlin
Sprecher der Nachpräsidiierenden:	Niels Theis, L! Ubia Brunsviga Palaeomarchia
Kongressbeauftragter:	Andreas Grosch, T! Munichia
Leiter des Tagungsbüros:	Thomas Kästel, T! Asciburgia, T! Arminia Tel: 0167 26558167
Alle in Coburg erreichbar:	Hotel Ibis Styles Coburg Sonntagsanger 17, 96450 Coburg Tel: 09561 237200
Convente, Ball:	Kloster Banz 1, 96231 Bad Staffelstein
Kommers:	Festzelt am Anger, Coburg

A10

[www.coburger-convent.de](http://www.coburger-convent.de)



## Veranstaltungsplan Pfingstkongress 2026

Alle Veranstaltungen

### Donnerstag, 21. Mai 2026

17.00 Uhr	Mitgliederversammlung der CC-Akademie e.V.	Goldenes Kreuz
19.00 Uhr	Vorstandssitzung AHCC	Goldenes Kreuz
20.00 Uhr	Präsidiumssitzung	Goldenes Kreuz

### Freitag, 22. Mai 2026

09.00 Uhr	ggfs. Fortsetzung Präsidiumssitzung	Goldenes Kreuz
09.15 Uhr	Sitzung der Stipendienkommission	Casimirianum
10.00 Uhr	Sitzung des Ordnungsdienstes (Präsidierende, Vor- u. Nachpräsidierende, österr. Vertreter)	Goldenes Kreuz
14.00 Uhr	Sitzung des Haushaltsausschusses	Goldenes Kreuz
15.30 Uhr	Mitgliederversammlung der Coburger Sozietät e.V.	Goldenes Kreuz
17.00 Uhr	Eröffnung des Kongresses auf dem Marktplatz	Marktplatz
17.30 Uhr	Sitzung des CC- Rats	N.N.
19.00 Uhr	Empfang der Stadt Coburg, Verleihung der Stipendien sowie des Wissenschafts- und Studienpreises (nur geladene Gäste, Rathausaal)	

### Samstag, 23. Mai 2026

08.00 Uhr	Öffnung des Tagungsbüros (bis Ende der Convente)	Kloster Banz
09.00 Uhr	Coburger Generalconvent (CGC), gleichzeitig CC- Tag und AHCC-Tag (ggfs. Fortsetzung nach dem CGC) Bustransfer ab Anger Coburg von 7.30 bis 8.45	Kloster Banz Bad Staffelstein
09.00 Uhr	Beginn des Pfingstsportfestes	TV 1848 Coburg Rosenuer Str. 43a
17.00 Uhr	Vortragsveranstaltung der Studentengeschichtlichen Vereinigung des CC	N.N.
18.00 Uhr	Mitgliederversammlung der Studentengeschichtlichen Vereinigung des CC	N.N.
18.15 Uhr	Festball des CC (Bustransfer ab Coburg 17.30 Uhr)	Kloster Banz

# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften



## Sonntag, 24. Mai 2026

10.00 Uhr	Gottesdienste	evangelische Kirche „St. Moritz“ katholische Kirche „St. Augustin“
-----------	---------------	---

## Montag, 25. Mai 2026

09.30 Uhr	Sammeln der Chargierten im Hof der Ehrenburg	Ehrenburg
10.30 Uhr	Kranzniederlegung am Ehrenmal der Stadt Coburg	Schlossplatz
11.00 Uhr	Ökumenischer Gedenkgottesdienst am Ehrenmal des CC	Hofgarten / Ehrenmal des CC
14.00 Uhr	Ordner- und Chargierteneinweisung	Festzelt am Anger
18.30 Uhr	Sammeln der Chargierten	Festzelt am Anger
19.30 Uhr	Festkommers	Festzelt am Anger
anschl.	Fackelzug und Feierstunde des CC	Festzelt am Anger / Marktplatz

## Dienstag, 26. Mai 2026

11.00 Uhr	Öffnung des Tagungsbüros (bis 15 Uhr)	Marktplatz, Nähe Podium
11.00 Uhr	Marktfest mit der Coburger Bevölkerung (Ende: ca. 15.00 Uhr)	Marktplatz



## **Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts auf dem Pfingstkongress 2026**

Herrn \_\_\_\_\_

(Titel, Vor- und Zuname, Bund)

wird hiermit von der CC-Vereinigung

---

(Name der CC-Vereinigung)

Vollmacht erteilt, diese auf den jeweiligen Conventen zu vertreten, auf denen sie auf dem Pfingstkongress 2026 in Coburg stimmberechtigt ist.

Die vertretene CC-Vereinigung bestätigt, dass die Daten ihrer Mitglieder vom CC im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung verarbeitet werden dürfen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

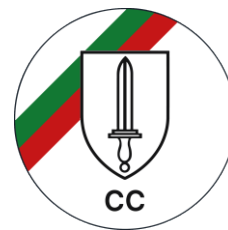
(Vor- und Zuname des Vorsitzenden)

---

(Unterschrift des Vorsitzenden)

# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften  
Präsidiierende Landsmannschaft Hercynia Jen. et Hall.



## Hinweise zum Burgfrieden während des Pfingstkongresses

1. Jeder Bund hat seine aktiven und inaktiven Bundesbrüder, die nach Coburg reisen, unmittelbar vor dem Pfingstkongress mit den Grundsätzen des Coburger Convents und der Pflichtenordnung vertraut zu machen. Er hat die Mitreisenden insbesondere über das Toleranzprinzip zu belehren und darüber, dass die Aufnahme von Bundesbrüdern eine eigene Angelegenheit des jeweiligen Bundes ist.
2. Der Ordnungsdienst hat die Aufgabe, für die Aufrechterhaltung und erforderlichenfalls für die Wiederherstellung der Ordnung unter den der Ordnungsgewalt unterworfenen Angehörigen des AHCC und des CC zu sorgen und den organisatorischen Ablauf der Tagungsveranstaltungen sicherzustellen.
3. Den Weisungen der Ordner hat jeder Folge zu leisten, der der Ordnungsgewalt untersteht. Dies schließt die Verpflichtung ein, einem Ordner auf Verlangen Namen, Vornamen, Bundeszugehörigkeit, Anschrift am Tagungsort und Heimatanschrift mitzuteilen.
4. Kann die Ordnung durch eine Weisung allein nicht wiederhergestellt werden, so erstattet der Ordnungsdienst dem Ordnungsausschuss Bericht zum Zwecke der Entscheidung. Jeder, der eine ihm vom Ordnungsdienst erteilte Weisung nicht für gerechtfertigt hält, kann die Entscheidung des Ordnungsausschusses beantragen. Dieser kann auch aus eigener Initiative tätig werden.
5. Sollte einem Bund während des Burgfriedens im Sinne von Stück 48 der CC-Satzung Vorfälle oder Absichten bekannt werden, bei denen nicht auszuschließen ist, dass einer seiner Bundesbrüder schwerwiegend gegen die Grundsätze des Coburger Convents verstößt, oder sich in Couleur während des Burgfriedens strafbar macht, oder in sonstiger Weise den Burgfrieden verletzt oder zu verletzen droht, so hat er durch seine in Coburg anwesenden Amtsträger den Sachverhalt zu ermitteln und bei hinreichendem Verdacht,

# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften  
Präsidiierende Landsmannschaft Hercynia Jen. et Hall.



Eilmaßnahmen zu ergreifen, und dafür zu sorgen, dass der Betroffene umgehend Couleur streicht und das Gemeindegebiet der Stadt Coburg innerhalb von zwölf Stunden verlässt. Schwerwiegend sind insbesondere solche Störungen des Burgfriedens, die gegen das Toleranzprinzip verstoßen und auch nur mittelbar geeignet sind, den Verband in der öffentlichen Meinung in ein negatives Licht zu rücken.

6. Jeder der Ordnungsgewalt unterworfenen Angehörige des AHCC und des CC ist verpflichtet, einer Ladung vor den Ordnungsausschuss, sei es als Betroffener, als Vertreter der AHV oder des Aktiven Bundes, des oder der Betroffenen oder als Zeuge, Folge zu leisten und vor dem Ordnungsausschuss auszusagen. Der Kongressbeauftragte oder ein von ihm bestelltes Mitglied des Ordnungsdienstes kann an den Sitzungen des Ordnungsausschusses teilnehmen; er muss auf Verlangen, zu dem den Gegenstand der Verhandlungen bildenden Sachverhalt gehört werden. Im Übrigen sind die Verhandlungen des Ordnungsausschusses nicht öffentlich.
7. Ein Bund, der gegen diese Verpflichtungen verstößt, soll vom Ordnungsausschuss umgehend in seiner Gesamtheit verpflichtet werden, aus Coburg abzureisen, es sei denn im Einzelfall würden sich Umstände ergeben, die sicherstellen, dass der jeweilige Bund trotzdem durch sein Verhalten solch unangemessenes Verhalten nicht toleriert. Soweit der jeweilige Bund dies wünscht, ist vorher ein in Coburg anwesender Vertreter und von dem jeweiligen Bund zu stellender Angehöriger der Altherrenschaft anzuhören. Bei weniger gravierenden Verstößen kann das Nichtergreifen von Sofortmaßnahmen zum Verbot der Teilnahme der Chargierten oder der Mitglieder der aktiven Bünde an offiziellen Veranstaltungen führen. Insbesondere kann auch der mutmaßliche Täter ausgeschlossen werden.

# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften  
Präsidiierende Landsmannschaft Jen. et Hall.



## Sportfest am Samstag, dem 23. Mai 2026

### Fussballturnier

**Sportplatz TV 1848, Rosenauer Straße 43a, Coburg**

**28 Mannschaften** können maximal am Turnier teilnehmen (4 Gruppen).

Die teilnehmenden Teams sollten eigene Spielbälle mitbringen.

Turnierbeginn: **Pfingstsamstag – 9:00 h** – Einteilung / Meldung ab 8:30 h

**Startgeld** pro Mannschaft: **20.-- Euro** (Vor Beginn bei der Turnierleitung zu entrichten).

Erscheint eine gemeldete Mannschaft nicht zum Turnierbeginn, kann ein anderes Team nachrücken.

Gespielt wird nach den allgemeingültigen **Regeln des Bayerischen Fußball - Verbandes** für Kleinfeldturniere. Leitung durch offizielle Schiedsrichter des BFV.

#### **Einheitliche Trikots sind erwünscht – Schraubstollenschuhe verboten!**

Ein Verbandsbruder kann nur bei einer Verbindung mitspielen und nicht bei verschiedenen Teams eingesetzt werden und es sollte auf sog. „Gastspieler“ verzichtet werden!

#### **Spielberechtigt sind Spieler ab 16 Jahren!**

**Spielzeiten in der Vor- und Zwischenrunde: 1 x 12 Min.** (ohne Seitenwechsel)

**Hierbei sind 4 Feldspieler + Torwart zulässig** (Auswechselspieler beliebig)

Enden die Zwischenrundenspiele unentschieden, erfolgt eine **Verlängerung**

**von 1 x 5 Min**, wobei die „**Golden Goal-Regelung**“ angewendet wird.

Ist nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen,

folgt ein **7m – Schießen bis zur Entscheidung**.

**Spielzeiten Halbfinale: 2 x 10 Minuten** mit Seitenwechsel

**Spielzeiten Finalspiele: 2 x 15 Minuten** mit Seitenwechsel

**Bei Unentschieden wird wie in der Zwischenrunde verfahren,**

**mit 2 x 5 Min. Verlängerung und „Golden Goal-Regelung“.**

Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Turnierleitung / CC-Sportamt

#### **Zeitplan am Pfingstsamstag:**

**09:00 h: Gruppenspiele – Vorrundenspiele**

**ca. 13:30 h: Achtel - und Viertelfinale (Zwischenrunde)**

**ca. 15:15 h: 1. Halbfinale / ca. 15:45 h: 2. Halbfinale**

**ca. 16:30 h: Spiel um Platz 3 + 4 / ca. 17:15 h: Endspiel**

#### **Schriftlicher Meldeschluss: 17.05.2025**

Anmeldungen bitte an den CC-Pfingstportbeauftragten Vbr. Michael Maar, LI Nibelungia,  
Hermann-Löns-Weg 12, 35683 Leun/Lahn, 06473/2222, 0151/55408888,  
michael.maar@web.de



# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften  
Präsidiierende Landsmannschaft Hercynia Jen. et Hall.

## Sportfest am Samstag, dem 23. Mai 2026

### Schwimmwettkämpfe

**Turnierdauer: 10.30 Uhr bis 13.30 Uhr**

**Ort: Freibad Aquaria in der Rosenauer Straße 32, Coburg**

**Turnierleitung: Vbr. Stephan Schol, L! Saxo-Suevia**

**Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Anmeldung direkt im Freibad bis 30 Minuten vor Turnierbeginn.**

**Wertungsgruppen:** Jugend, Damen, Aktive, Alte Herren

**Disziplinen:** Brust, Freistil, Rücken jeweils 50m und 100m

**Familienstaffel:** 3 x 50 m Freistil durch drei Mitglieder der Familie eines Verbandsbruders

**Staffeln:** 4 x 50 m je nach Fähigkeiten und Wunsch der Teilnehmer Brust, Freistil oder Lagen, sofern mindestens zwei Staffeln zusammenkommen. Die Teilnehmer einer Staffel können sich aus mehreren Wertungsgruppen zusammensetzen.

Anlässlich des 100-jährigen Sportjubiläums des CC erweitern wir den Schwimmwettbewerb und führen erstmals sowohl eine Jugendwertung als auch eine Damenwertung ein. Dadurch wird der Schwimmwettkampf zu einem attraktiven Familienevent. Also die Badesachen einpacken und teilnehmen. Wir freuen uns natürlich auch über Zuschauer!

**Kontakt:**

Stephan Schol, L! Saxo-Suevia, 0172 / 82708111, stephanschol@gmx.de

Coburger Convent  
der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften  
Präsidiierende Landsmannschaft Hercynia Jen. et Hall.



# Sportfest am Samstag dem 23. Mai 2026

## Beach-Volleyballturnier

---

**Anmeldung:** schriftlich bis zum 10. Mai 2026 beim Turnierleiter

**Turnierleitung:** Vbr. Michael Maar, L! Nibelungia, 0151 / 55408888  
michael.maar@web.de

**Ort:** Sportplatz TV 1848, Rosenauer Straße 43 a, Coburg

**Mannschaften:** vier Spieler, Damen dürfen gerne teilnehmen.

Gespielt wird auf Zeit. Der genaue Turniermodus wird nach Abschluss der Anmeldungen festgelegt.

# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften  
Präsidiierende Landsmannschaft Hercynia Jen. et Hall.



## Sportfest am Samstag, dem 23. Mai 2026

### Golfturnier

#### Schriftlicher Meldeschluss: 21. Mai 2026

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder eines in- oder ausländischen Golfclubs. Es wird ein nicht vorgabewirksames Wettspiel gegen Par nach Stableford über 18 Löcher gespielt.

**Ort:** Golfplatz >Schloss Tambach< des Golfclubs Coburg e.V. (18-Loch-Platz)

**Preise:** Brutto und Netto nach Beteiligung, Brutto vor Netto. Es wird eine separate Damenwertung durchgeführt.

**Startgeld** : 55,- € pro Teilnehmer. Enthalten sind Greenfee, Startgebühr, Halfway-Verpflegung, Preise und Organisationsgebühr  
Ermäßigte Teilnehmergebühr für Aktive: 30,- €

**Meldungen** mit Angabe des Handicaps, des Heimatclubs und des Bundes an Herrn Vbr. Dr. Lutz Schweißinger. E-Mail: [lutz.schweissinger@gmail.com](mailto:lutz.schweissinger@gmail.com)

**Die aktuellen Startzeiten sind ab Pfingstfreitag beim Golfclub Coburg zu erfragen, Tel. 09567 981158-0.**

# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften  
Präsidiierende Landsmannschaft Hercynia Jen. et Hall.



## Sportfest am Samstag, den 23. Mai 2026

### Sportschießen

**9.00 Uhr**     **Schützengesellschaft Coburg 1354 e.V.**  
**Weichengereuth 50, Schießanlage, 96450 Coburg**  
**09561 / 39814 , info@sgcoburg.de**

**Eine Anmeldung vorab ist nicht erforderlich!**  
**Die Anmeldungen der Schützen (resp. Mannschaften) und Disziplinen hat am**  
**Wettkampftag von 09:00 bis spätestens 14:00 Uhr vor Ort zu erfolgen!**

#### **Leitung:**

1. Schützenmeister Christian Ulrich, Schützengesellschaft Coburg 1354 e.V.
  2. Schützenmeister Reinhard Mohr, Schützengesellschaft Coburg 1354 e.V.
- Vbr. Harald Sperling, LI Württembergia im CC zu Hohenheim

#### **Disziplinen:**

Sportpistole: 25 m – 10 Schuss – stehend  
Luftgewehr: 10 m – 10 Schuss – stehend aufgelegt  
KK-Gewehr: 50 m – 10 Schuss – stehend aufgelegt  
Luftpistole: 10 m – 10 Schuss – stehend

#### **Wertungsgruppen:**

Jugend  
Damen  
Aktive  
AH 1 (Jhg. 1975 und jünger)  
AH 2 (Jhg. 1974 und älter)

# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften  
Präsidiierende Landsmannschaft Hercynia Jen. et Hall.



## **Einzelwettbewerbe:**

Jede Disziplin nach Wertungsgruppe.

Vierkampf (Summe der erzielten Ringe aller vier Disziplinen) nach Wertungsgruppe.

## **Mannschaftswettbewerb:**

Nur Vierkampf (Summe der erzielten Ringe aller vier Disziplinen).

Eine Mannschaft besteht dabei aus drei Schützinnen bzw. Schützen (auch gemischt).

Die erzielten Ringe aller drei Teilnehmer werden addiert.

## **Startgebühr: 10,00 EUR pro Disziplin**

In der Startgebühr sind die Munition sowie eine für den Teilnehmer erforderliche Tagesversicherung (Haftpflichtversicherung) enthalten.

## **Mit Bitte um Beachtung:**

Der Umgang mit Waffen und Munition unter Alkoholeinfluss kann aufgrund der typischerweise eintretenden Minderung der Reaktionsgeschwindigkeit und Wahrnehmungsfähigkeit als riskant eingestuft werden und begründet auf jeden Fall die Annahme der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit. Auch ein einmaliges Fehlverhalten wird in heutiger Zeit nicht mehr toleriert.

**In Anlehnung an das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 22. Oktober 2014 (Aktenzeichen BVerwG 6 C 30.13) behält sich der Veranstalter – vertreten durch die beauftragten Leiter des CC-Schießens - jederzeit das Recht vor, Teilnehmer vom Schießwettbewerb auszuschließen oder schon zu Beginn erst gar nicht zuzulassen, bei denen alkoholbedingte Ausfallerscheinungen auftreten könnten.**

Der darin liegende schwerwiegende Verstoß gegen das Gebot des vorsichtigen und sachgemäßen Umgangs mit Waffen lässt auf eine grundlegende persönliche Fehleinstellung schließen, die nicht als situativ bedingte Nachlässigkeit minderen Gewichts angesehen werden kann. Eine Rückerstattung des Startgeldes ist bei einem Ausschluss vom Wettbewerb nicht vorgesehen.

Mit Registrierung und Entrichtung des Startgeldes erklären sich die Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Harald Sperling

L! Württembergia im CC zu Hohenheim

[harald\\_sperling@yahoo.de](mailto:harald_sperling@yahoo.de)



## **Ausschreibung zum Tennisturnier am 23. Mai 2026**

**Ort:** Tennisanlage des TV Veste Coburg, Wiesenstraße 19, Coburg

**Beginn:** 10:00 Uhr

**Meldeschluss: 30. April 2026**

Altersklasseneinteilung:

AK1 = 20-35 Jahre

AK2 = 36-50 Jahre

AK3 = 51-65 Jahre

AK4 = 66 +

Gespielt wird in jeweils zwei Gewinnsätzen (mit T-Break) im KO-System.  
Bälle müssen selbst mitgebracht werden.  
Schiedsrichter können keine gestellt werden.

## **Ausschreibung zur Leichtathletik am 23. Mai 2026**

**Ort:** TV 1848 Coburg, Rosenauer Str. 43 a, Coburg

**Meldeschluss: 17. Mai 2026**

10:00 Uhr Kugelstoßen

12:00 Uhr Weitsprung

14:00 Uhr 100m Läufe und 4 x 100 m Pendelstaffeln

Altersklassen wie beim Tennisturnier

**Meldungen für Tennis und Leichtathletik:** schriftlich oder per E-Mail  
an Michael Maar (Nibelungia Marburg) CC-Sportbeauftragter,  
35638 Leun/Lahn, Hermann Löns Weg 12,  
Tel: 06473 2222 oder 0151 55408888  
E-Mail: [michael.maar@web.de](mailto:michael.maar@web.de)



## **1926 -2026 : 100 Jahre Sport im CC**

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder, liebe Sportfreunde!

**Der Coburger Convent feiert im Jahr 2026 sein  
100. Jubiläumssportfest.**

Dazu lädt das CC-Sportamt alle Verbandsbrüder ganz herzlich ein!

Folgende Veranstaltungen sind 2026 geplant:

**Pfingstsamstag (23. Mai) – CC- Sportfest in Coburg**

und

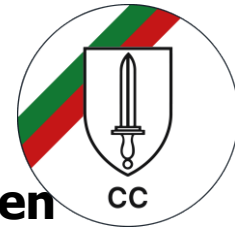
**Freitag, 06. November 2026 in Bad Blankenburg**

In Bad Blankenburg wird am 06.11. im Rahmen der Greifensteintagung an der dortigen Sportschule im Rahmenprogramm ein Fußball-Freundschaftsspiel zwischen einer Bad Blankenburger Stadtauswahl und einer Auswahlmannschaft des Coburger Convents stattfinden.

Für dieses Spiel sucht das CC-Sportamt Verbandsbrüder, die bereit sind, in unserer CC-Auswahl zu spielen und nach Bad Blankenburg zu kommen.

Wer bei dieser sehr schönen Veranstaltung dabei sein und mitspielen möchte, möge sich bitte beim Sportamtsbeauftragten melden:

Michael Maar, 0151 55408888, [michael.maar@web.de](mailto:michael.maar@web.de)



## **Teilnahmebedingungen für das Sportfest anlässlich des 158. Pfingstkongresses**

*Die Mitglieder von CC und AHCC e.V. sind verpflichtet, diese Teilnahmebedingungen an der Sportveranstaltung teilnehmenden Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.*

### **§ 1 Haftungsausschluss**

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Sportveranstaltung, gleich welche Disziplin der Teilnehmer wahrnimmt. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher fachärztlich zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.
- (4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gegebenenfalls von ihm beauftragte Dritte hinsichtlich für den Teilnehmer verwahrter Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt. Grundsätzlich gilt indes, dass der Teilnehmer selbst für die sichere Verwahrung seiner Gegenstände selbst Sorge zu tragen hat.



## **§ 2 Datenerhebung und -verwertung**

- (1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und ausschließlich zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, insbesondere einer vielleicht notwendig werdenden medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und/oder beim Zieleinlauf des Volkslaufes durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
- (2) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.
- (3) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer vorsorglich in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.
- (4) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung, Zeiten, Weiten o.ä.) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse wie Ergebnislisten, sowie im Internet) abgedruckt, bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der Daten zu diesem Zweck ein.



**Coburger Convent**  
der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften

**AHCC e.V.**  
Verband Alter Herren des Coburger Convents

# **158. Coburger Pfingstkongress 2026**

**22. bis 26. Mai 2026**

---

**Coburger Generalconvent  
(CGC)**

B 00

[www.coburger-convent.de](http://www.coburger-convent.de)



**Coburger Convent**

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften

**AHCC e.V.**

Verband Alter Herren des Coburger Convents

# **Tagesordnung für den Coburger Generalconvent 2026 Samstag, 23. Mai 2026 9.00 h.c.t. Kloster Banz**

## **1. Geschäftliches**

gleichzeitig: Eröffnung des CC-Tages und des AHCC-Tages

## **2. Organisatorisches zum Pfingstkongress**

## **3. Berichte**

- a) Bericht des Vorsitzers des AHCC
- b) Berichte der Amtsleiter und der Beauftragten
- c) Bericht des CC-Rats

## **4. Rechnungswesen**

- a) Bericht des Schatzmeisters (Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2025) AHCC e.V.
- b) Bericht zum Haushalt 2025 AHCC e.V.
- c) Bericht über den Haushaltsvoranschlag 2027 AHCC e.V.
- d) Bericht des Haushaltsausschusses

## **5. Anträge**

- a) Vorstellung des Jahresthemas 2026/27 der zukünftigen Präsidierenden (siehe TD CGC 5.a)
- b) Antrag des Vorstands auf Beitragserhöhung (siehe TD CGC 5.b)
- c) Antrag des Rechtsamts zu den Anträgen der VACC Bad Godesberg (siehe TD CGC 5.c)

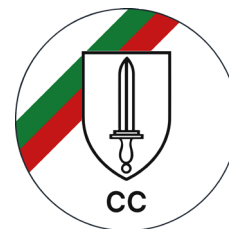
## **6. Wahlen**

- a) Wahl des Leiters des Amtes für Bildung (01.08.2026 – 31.07.2028)
- b) Wahl des Leiters des Amtes für Nachwuchs (01.08.2026 – 31.07.2028)
- c) Wahl des Leiters des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (01.08.2026 – 31.07.2028)
- d) Wahl des Leiters des Amtes für Rechtsangelegenheiten (01.08.2026 – 31.07.2028)
- e) Wahl des stv. Leiters des Amtes für Rechtsangelegenheiten (01.08.2026 – 31.07.2028)
- f) Wahl zweier Ehrenrichter des Schiedsgerichts (01.01.2027 – 31.12.2030)
- g) Wahl des Vorsitzers des Obersten Ehrengerichts (01.01.2027 – 31.12.2030)
- h) Wahl zweier Beisitzer des Obersten Ehrengerichts (01.01.2027 – 31.12.2030)
- i) Wahl der Mitglieder des Haushaltsausschusses (01.01.2027 – 31.12.2030)

## **7. Verschiedenes**

# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften  
Präsidiierende Landsmannschaft Hercynia Jen. et Hall.



## Tagungsdrucksache CGC 5.a

### Neues wagen, Gutes bewahren – Unser Leitbild für das Präsidialjahr 2027

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,

wenn wir im kommenden Jahr das Präsidium unseres Dachverbandes übernehmen, machen wir dies mit einem tiefen Bewusstsein in der Verantwortung, die uns übertragen wurde. Der Coburger Convent ist mehr als die Summe seiner Bünde: Er ist ein lebendiges Zeugnis deutscher Studentengeschichte und zugleich ein Ort, an dem junge Männer zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten heranreifen. In einer Zeit, die von tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbrüchen und einer zunehmenden Fragmentierung geprägt ist, haben wir uns bewusst für das Motto „Neues wagen, Gutes bewahren“ entschieden. Es soll uns im Jahr 2027 als Kompass dienen, um unseren Verband sicher durch die Strömungen der Zeit zu steuern.

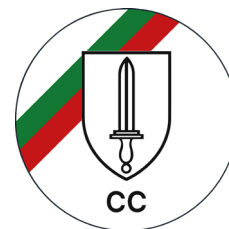
Gutes bewahren bedeutet für uns keineswegs Rückzug in eine vermeintlich „gute alte Zeit“ oder nostalgische Verklärung. Vielmehr geht es um die Besinnung auf jene zeitlosen Werte, die den Kern unseres Bundeslebens bilden. Der CC steht seit Generationen für das Lebensbundprinzip, für die akademische Freiheit und für eine Diskussionskultur, die den anderen auch dann respektiert, wenn die Meinungen weit auseinandergehen. In einer Welt, die immer unverbindlicher und digitaler wird, ist die echte, physische Gemeinschaft in unseren Häusern ein unschätzbare Gut. Diese Traditionen – vom Pflingstkongress in Coburg bis hin zum täglichen Miteinander auf den Etagen unserer Häuser – sind die Wurzeln, die uns Halt geben. Sie zu pflegen und gegen äußere Anfeindungen zu verteidigen, ist die vornehmste Pflicht eines jeden Präsidiums. Es geht darum, das Feuer unserer Ideale weiterzugeben, statt lediglich die Asche zu verwalten.

Doch wer den Bestand sichern will, darf den Wandel nicht fürchten. Daher lautet der zweite Teil unseres Appells: Neues wagen. Wir leben in einer Zeit, in der die Anforderungen an das Studium, die Arbeitswelt und das soziale Miteinander massiven Veränderungen unterliegen. Ein Verband, der sich weigert, seine Strukturen kritisch zu hinterfragen, läuft Gefahr, den Kontakt zur jungen Generation und damit seine Zukunftssicherheit zu verlieren.

Neues zu wagen, heißt für uns, den Mut aufzubringen, verkrustete administrative Abläufe zu modernisieren und die Digitalisierung im Verband konsequent voranzutreiben, ohne dabei unser Gesicht zu verlieren. Es bedeutet auch, neue Wege in der internen und externen Kommunikation sowie auch in der Öffentlichkeitsarbeit zu gehen. Wir müssen die Relevanz des Korporationswesens im 21. Jahrhundert klarer kommunizieren und zeigen, dass wir eine Gemeinschaft sind, die moderne Führungskompetenzen

# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften  
Präsidiierende Landsmannschaft Hercynia Jen. et Hall.



vermittelt und den intergenerationellen Dialog lebt wie kaum eine andere Institution. Wir wollen Innovationen im CC nicht als Bedrohung unserer Identität verstehen, sondern als notwendige Vitalisierung, die uns erst befähigt, unsere Traditionen überhaupt in die Zukunft zu tragen.

Das Motto verlangt von uns allen die Fähigkeit zur kritischen Reflexion: Was ist der unveräußerliche Kern unseres Wesens, und was ist lediglich die äußere Form, die wir an den Zeitgeist anpassen müssen, um attraktiv zu bleiben? Dieser Prozess wird Reibung erzeugen, aber genau diese Reibung ist es, die Wärme und Licht für die kommenden Jahre erzeugt.

Wir verstehen unser Präsidialjahr 2027 als eine Einladung an alle Landsmannschaften, Turnerschaften und Gremien des CC, diesen Weg gemeinsam mit uns zu beschreiten. Wir möchten den Austausch stärken, die Verbindung zwischen den Generationen vertiefen und den Coburger Convent als einen modernen, selbstbewussten und wertorientierten Verband positionieren.

Lassen Sie uns gemeinsam mit Zuversicht und Tatkraft vorangehen – mit dem Mut, neue Pfade zu erkunden, und der Entschlossenheit, das Kostbare unserer Geschichte unversehrt zu erhalten.

Neues wagen, Gutes bewahren – für einen starken und zukunftsfähigen Coburger Convent!

Mit verbandsbrüderlichen Grüßen

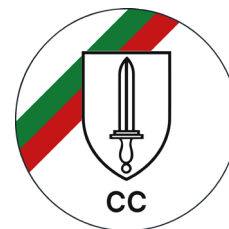
Niels Theis

L! Ubia Brunsviga Palaeomarchia et Brandenburg Berlin

CC-Sprecher 2027

# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften  
Präsidiierende Landsmannschaft Hercynia Jen. et Hall.



## **Antrag an den CGC 2026 (Tagungsdrucksache CGC 5.b)**

Der Coburger Generalconvent möge beschließen:

Der Coburger Generalconvent empfiehlt dem AHCC-Tag 2026 dem Antrag auf Beitragserhöhung (TD AHCC 3.a) uneingeschränkt zu entsprechen.

### **Begründung:**

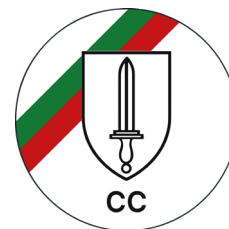
Wegen des Inhalts und der Begründung wird auf die Tagungsdrucksache TD AHCC 3.a verwiesen.

Im Übrigen wird der Antrag mündlich begründet werden.

AHCC-Vorstand  
Hubert Stech Z!Z!Z!

# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften  
Präsidiierende Landsmannschaft Hercynia Jen. et Hall.



Antrag an den CGC 2026 (**TD CGC 5.c**)

Der Coburger Generalconvent möge beschließen:

Der Coburger Generalconvent empfiehlt dem AHCC-Tag 2026 die Nichtbefassung mit den von der VACC Bonn-Bad Godesberg gestellten Anträgen (TD AHCC 3.c).

## **Begründung:**

Die sowohl an den CGC als auch an den AHCC-Tag gestellten Anträge der VACC Bonn-Bad Godesberg (TD AHCC 3.c) fallen ausschließlich in die Zuständigkeit für Haushaltsrecht des AHCC-Tages.

Mit dem **Antrag Nr. 1** wird die Aufhebung eines Vorstandsbeschlusses verfolgt, der beinhaltete, die Haushaltsunterlagen nicht mehr in Schriftform zu versenden.

Der Vorstand versuchte zu vermeiden, während der Zeit von Datenlecks bzw. Antifa-Kampagnen empfindliche Informationen zu verbreiten. Selbstverständlich war eine Einsicht in die Unterlagen jederzeit in der CC-Kanzlei möglich und die Unterlagen wurden vor den Conventen zur Einsicht ausgelegt. Auf dieser Basis und dem Bericht des Schatzmeisters wurden die Beschlüsse und Entlastungen durch die Convente gefasst. Der Vorstand hat nun, nach Umstellung der EDV/IT-Systeme beschlossen, die Haushaltsunterlagen auch digital in Textform zu versenden.

Daher ist Antrag Nr. 1 mittlerweile überholt und damit unbegründet.

Hierzu verhält sich auch der **Antrag Nr. 4**, mit dem der Vorstand beauftragt werden soll, die Haushaltsunterlagen seit 2023 auf Anforderung jedem Verbandsorgan (gemeint ist wohl Verbandsmitglied, also AHVV und VACC) auf Anforderung zu übermitteln.

Genau dies hat der Vorstand mittlerweile veranlasst und die Verbandsmitglieder haben die Möglichkeit, die Unterlagen aus den Vorjahren in der CC-Kanzlei zur Übersendung anzufragen.

Daher ist auch Antrag Nr. 4 mittlerweile überholt und unbegründet.

Die beiden anderen **Anträge Nr. 2 und Nr. 3** haben Feststellungen allgemeiner Art zum Gegenstand. Sie verfolgen die Feststellung, dass der AHCC-Tag befugt ist, Sonderprüfungen bzw. Revisionen anzuordnen und das hierfür ein von der Antragstellerin konzipiertes Revisionskonzept, Anhang 1 des Antrags, vereinsrechtlich taugliches Muster darstelle.

Diesen Anträgen fehlt das (juristische) Feststellungsinteresse und damit das Rechtsschutzbedürfnis. Denn der jeweilige AHCC-Tag kann bei Bedarf Maßnahmen anordnen und den Umfang der Maßnahmen im Einzelfall bestimmen; dazu bedarf es keiner allgemeinen Feststellung.

Die Anträge Nr. 2 und 3 sind somit unzulässig.

Wolf Wilhelm Dehning  
Leiter des Amtes für Rechtsangelegenheiten

# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften  
Präsidierende Landsmannschaft Hercynia Jen. et Hall.



## **158. Coburger Pfingstkongress 2026**

**22. bis 26. Mai 2026**

---

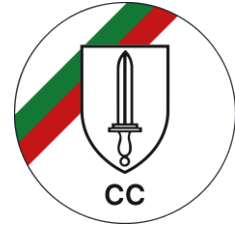
**CC-Tag**

C 00

[www.coburger-convent.de](http://www.coburger-convent.de)

# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften  
Präsidiierende Landsmannschaft Hercynia Jen.



## **Tagesordnung für den CC-Tag 2026**

**Samstag, 23. Mai 2026, 9.00 h.c.t.**

### **Kloster Banz**

1. Geschäftliches  
gleichzeitig: Eröffnung des AHCC-Tages und des CGC
2. Wahl eines Dreierausschusses
3. Berichte
  - a) Bericht der Präsidierenden
  - b) Berichte der Amtsleiter Sport und Fechten
  - c) Bericht des CC-Rats
4. Wahlen  
Wahl des Amtsleiters Sportamt (01.08.2026 – 31.07.2028)  
Wahl des Amtsleiters für Fechtangelegenheiten  
(01.08.2026 – 31.07.2028)
5. Verschiedenes



# **158. Coburger Pfingstkongress 2026**

**22. bis 26. Mai 2026**

---

**AHCC-Tag**

D00

[www.coburger-convent.de](http://www.coburger-convent.de)



## **Tagesordnung für den AHCC-Tag 2026**

**Samstag, 23. Mai 2026, 09.00 h.c.t.**

### **Kloster Banz**

#### **1. Geschäftliches**

gleichzeitig: Eröffnung des CC-Tages und des CGC

#### **2. Rechnungswesen**

a) FH/FR: Genehmigung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2025

Vorstellung

Sonderbericht der Kassenprüfer über die Kongresskosten

Bericht des Haushaltsausschusses

Beschlussfassung

b) FB 2025: Bekanntgabe der Vermögensrechnung per  
31.12.2025

c) FH 2027: Genehmigung des Haushaltsplans 2027

#### **3. Anträge**

a) Antrag des Vorstands auf Beitragserhöhung

(siehe TD AHCC 3.a)

b) Antrag der VACC Bad Godesberg (siehe TD AHCC 3.b)

#### **4. Verschiedenes**



## **Tagungsdrucksache AHCC 3 a**

### **Beschlussvorschlag an den AHCC-Tag:**

Der AHCC-Tag 2026 möge beschließen:

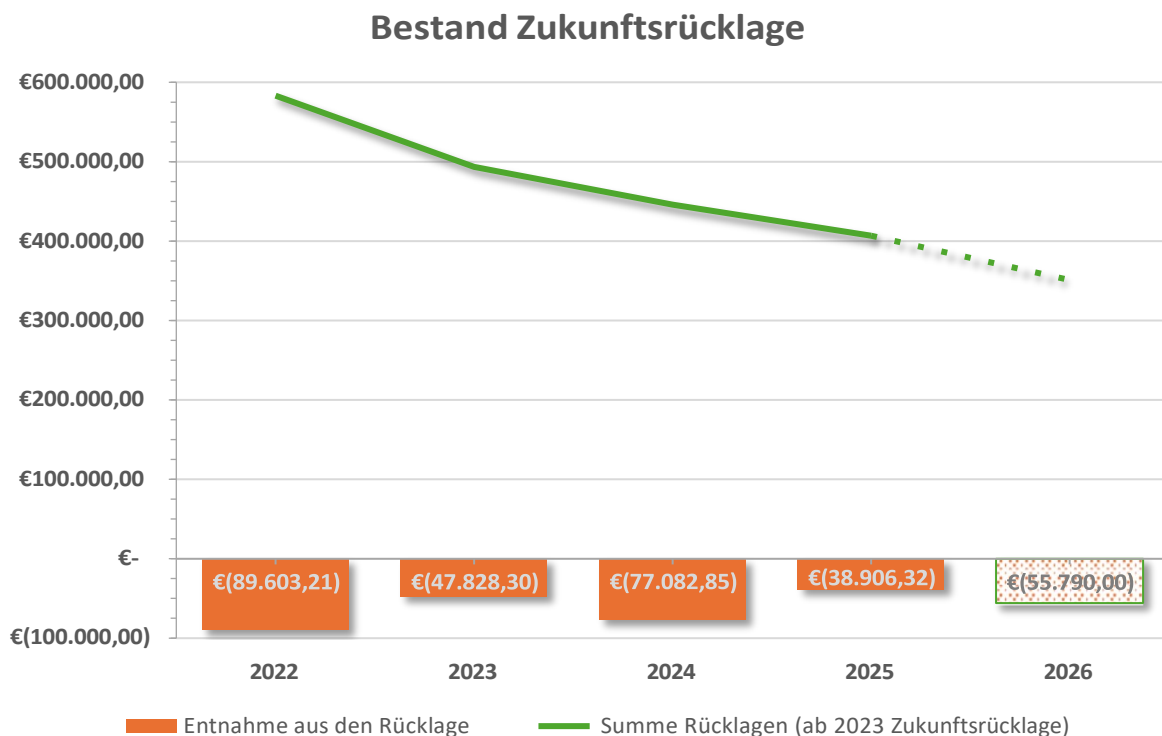
- (1) Der Jahresbeitrag einer AHV beträgt mit Wirkung ab dem Kalenderjahr 2027: 34,10 Euro je Mitglied der AHV, welches das Band dieser AHV als erstes Band eines CC-Bundes trägt.  
Der Jahresbeitrag einer VACC beträgt mit Wirkung ab dem Kalenderjahr 2027: 7,00 Euro je Mitglied.
- (2) Ab dem Kalenderjahr 2028 wird der jeweilige Vorjahresbeitrag jährlich automatisch angepasst. Diese Anpassung erfolgt zum 1. Januar eines jeden Jahres. Die Höhe der Anpassung berechnet sich wie folgt:

Der zum 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres geltende Beitrag wird um einen Prozentsatz erhöht. Der jährliche Erhöhungsprozentsatz beträgt insgesamt 4,6 %. Dieser setzt sich zusammen aus einem pauschalen Inflationsausgleich in Höhe von 2 % und einem demographischen Zuschlag in Höhe von 2,6 %. Das Ergebnis der prozentualen Erhöhung wird auf den nächsten halben Euro auf- bzw. abgerundet. Maßgeblich für die Berechnung ist jeweils der zuletzt gültige Beitrag.

für den AHCC-Vorstand  
Ingo Bresgen

## Begründung:

Der Schatzmeister hat in den vergangenen 3 Jahren dem CGC die Entwicklung der Ausgaben insbesondere die des Pfingstkongresses ausführlich erläutert und darauf hingewiesen, dass aufgrund von nicht linearen Kostensteigerungen das entstandene Defizit aus der Rücklage entnommen wurde. Alle bisherigen Rücklagen wurden auf dem AHCC-Tag 2023 unter einer Zukunftsrücklage gebündelt. Deren Wert betrug zum 31.12.2021 noch 584.342,71 € und sollte den demographisch zu erwartenden Beitragsrückgang, durch sinkende Mitgliederzahlen in den AHVAHV sowie VACCVACC, abmildern. Nicht berücksichtigt wurde damals, die inflationären Kostensteigerungen. Gerade nach Corona stiegen jedoch alle Kosten, insbesondere die der öffentlichen Veranstaltungen, erheblich an. Hinzu kam eine Umgestaltung der CC-Blätter zum heutigen CC-Magazin (seit 2018), welche ebenfalls eine Kostensteigerung mitbrachte. So wurden zum Ausgleich des Haushaltsdefizits zwischen 2022 und 2025 knapp 200.000,00 € aus der Zukunftsrücklage entnommen.



Dieses rasante Abschmelzen der Zukunftsrücklage war 2008, vor 18 Jahren (AHCC-Tag mit der letzten Beitragsanpassung), nicht vorherzusehen.



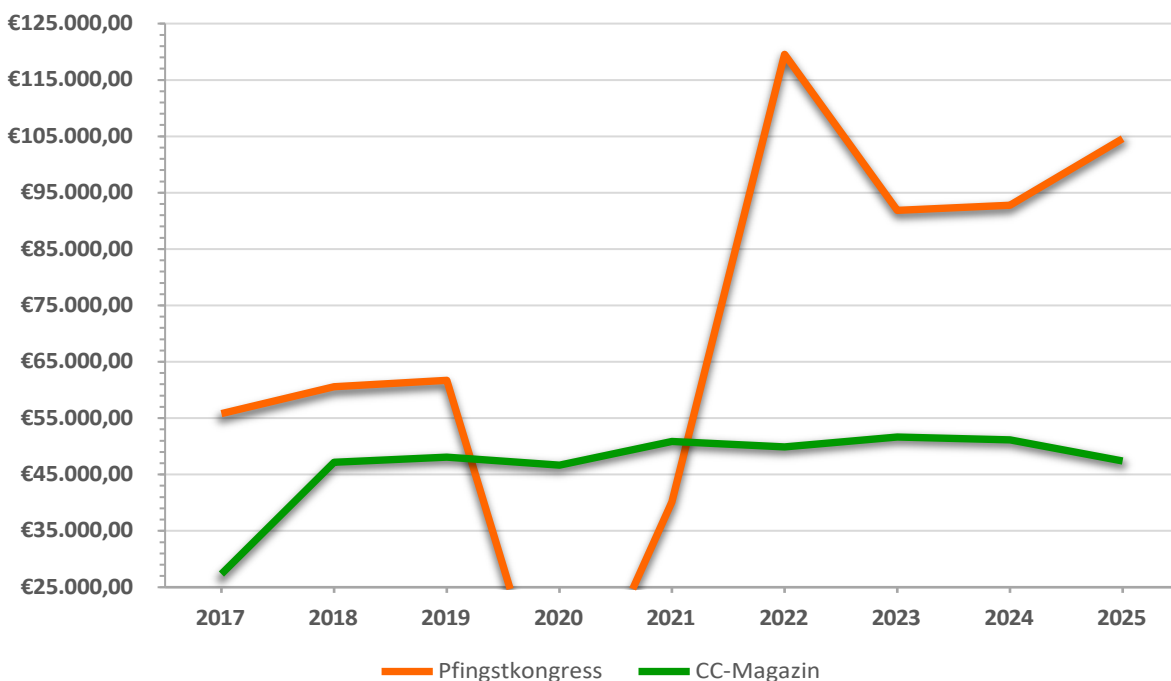
Am CGC 2025 hat der Vorstand eine Einsparung bei dem CC-Magazin durch Digitalisierung in die Diskussion eingebracht, um das Defizit für 2026 zu verringern. Die Vorschläge des Vorstandes wurden aber mehrheitlich durch die stimmberechtigten Mitglieder abgelehnt und eine höhere Entnahme aus der Rücklage zur Deckung des Haushaltsdefizits beschlossen.

Der Vorstand hat sich daher mit allen Kosten des Verbandes auseinandergesetzt.

Festzuhalten ist hier zunächst, dass die Arbeit im Verband ausschließlich durch die ehrenamtliche Tätigkeit aller Amtsleiter, Beauftragter und Gremien möglich ist. Die Verbandsarbeit für knapp 11.000 Verbandsbrüder wird hierbei durch nur 48 Funktionsträger (zum Teil mit Doppelfunktion!) geleistet. Dies ist im deutschen Kulturraum einzigartig!

Die größten Kostenstellen sind der Pfingstkongress als gesellschaftliches Event sowie die Verbandskommunikation mittels des CC-Magazins.

### Kostenentwicklung





Die dargestellte Kostenentwicklung zeigt zum einen in grün die inflationsbedingte Kostensteigerung des CC-Magazins nach dessen Umstellung 2017/2018 (trotz schrittweiser Reduktion von 4 bzw. 3 auf nur noch 2 Ausgaben pro Jahr!). Zum anderen ist in rot ein erheblicher Kostensprung nach Corona beim Pfingstkongress (2022 in Hannover) deutlich erkennbar.

Pro Ausgabe des CC-Magazins zahlt der Verband ca. 14.000 € an Druck- & Layoutkosten sowie knapp 9.000 € an Versandkosten. Der CGC 2025 hat hier ein klares Zeichen für die Beibehaltung des gedruckten Magazins gesetzt, trotz der hohen Kosten.

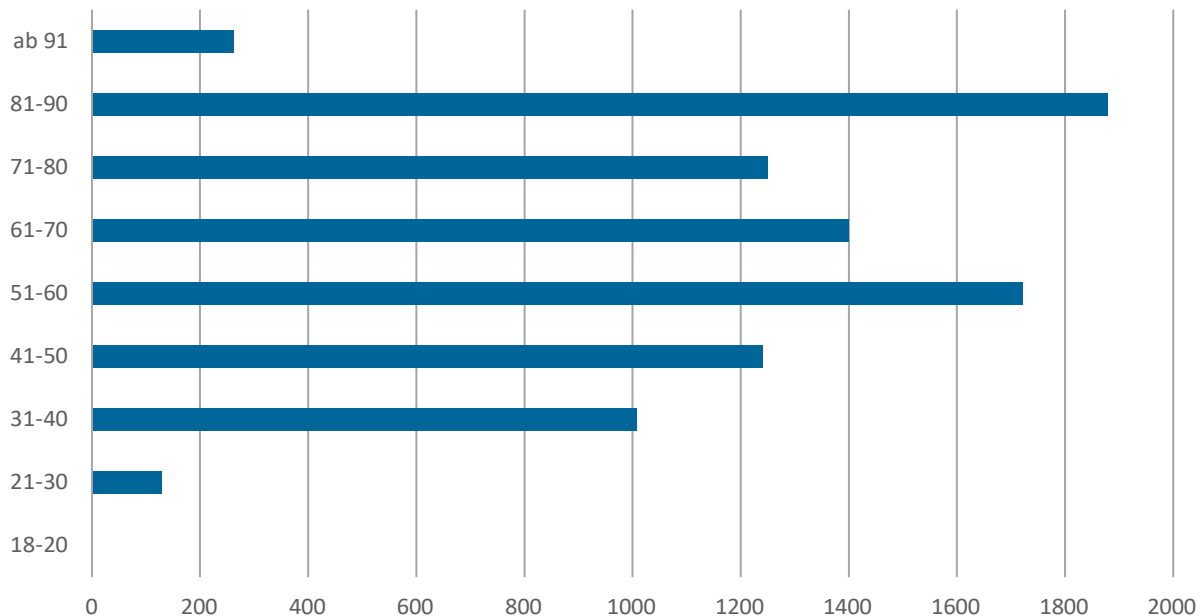
Beim Pfingstkongress sind die größten Posten der Kommers mit Fackelzug und Feierstunde. Hierbei sind ca. 75.000 € zu veranschlagen. Um einer möglichen Diskussion über eine Verkürzung des Pfingstkongresses – wie sie in den vergangenen Jahren bereits mehrfach geführt wurde – vorzubeugen, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine Verkürzung oder Verschiebung von Veranstaltungen am Pfingstwochenende nur zu minimalen oder gar keinen Einsparungen führt.

An der Situation des demographischen Wandels in der Mitgliederstruktur des Verbandes hat sich indes nichts geändert. Zur Verdeutlichung zeigt die folgende Graphik die Altersverteilung der 8889 erfassten Verbandsbrüder im AHCC.



## Verbandsmitglieder erfasst im AHCC

Stand: 15.12.2025



Nach intensiven Beratungen im Vorstand und unter Berücksichtigung der im letzten Jahr gefassten Beschlüsse zum Erhalt des gedruckten CC-Magazins, kommt der Vorstand zu folgendem Lösungsansatz:

- Das Haushaltsdefizit wird durch eine Beitragsanpassung in Höhe von 9,10 € je Mitglied (auf 34,10 €) einer AHV, das das Band dieser AHV als erstes Band eines CC-Bundes trägt sowie 2,00 € je CC-Mitglied einer VACC (auf 7,00 €) für das Kalenderjahr 2027 ausgeglichen.
- Um ein weiteres Haushaltsdefizit in Zukunft möglichst ausschließen zu können, erfolgt eine jährliche Beitragsanpassung ab dem Kalenderjahr 2028 wie folgt:
  - o Der zum 1. Januar eines Kalenderjahres gültige Grundbetrag wird jährlich um einen festen Prozentsatz erhöht. Die Erhöhung beträgt insgesamt 4,6 % und setzt sich aus einem pauschalen Inflationsausgleich von 2 % sowie einem demografischen Zuschlag von 2,6 % zusammen. Grundlage der Berechnung ist jeweils der zuletzt gültige Grundbetrag. Der sich ergebende Erhöhungsbetrag wird auf den nächsten halben Euro auf- bzw. abgerundet.



Zur Kontrolle der Beitragsanpassung schlägt der Vorstand vor, alle 5 Jahre die Zuschlagsfaktoren neu zu berechnen und durch den AHCC-Tag bestätigen zu lassen. Hierdurch dienen die noch bestehenden Rücklagen als finanzieller Puffer und gewährleisten die Handlungsfähigkeit des Verbandes.

Rein nachrichtlich:

Es ist erst die dritte Beitragserhöhung seit der Gründung des Coburger Convents!

Am CGC 2026 kann der Vorstand zu den einzelnen Kostenpunkten detailliert Informationen geben und auch auf unterschiedliche Szenarien näher eingehen.

VACC Bad Godesberg  
-Vorsitzender-  
Dietrich Freiherr von Tunkl-Schott  
Am Steinbruch 13  
53343 Wachtberg-Villip

10. Dezember 2025

An den Verband Alter Herren des Coburger Conventes  
-zu Händen des Vorstandes-  
c/o CC/AHCC Kanzlei  
Triftstraße 1  
80538 München

Betrifft: Anträge zu erweiterter Transparenz als Grundlage demokratischer  
Partizipation der Verbandsöffentlichkeit an der Haushaltsführung  
des Verbandes auf den Conventen des CC zu Pfingsten in Coburg  
Anlagen: 2 Anhänge

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,

aufgrund der zunehmend verschlechternden Haushaltslage des Verbandes sieht sich der Vorstand der VACC Bad Godesberg verpflichtet, nachfolgende Anträge zu stellen, um die finanziellen Grundlagen des Verbandes für seinen Fortbestand zu erhalten.

Dazu ist meines Erachtens zumindest eine nachgängige prozeßunabhängige Prüfung durch eigene Verbandsbrüder im Rahmen einer Revision notwendig, um die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Rechtskonformität der Haushaltsführung zu prüfen. Schließlich wollen wir das erfolgreiche Wirken unseres Verbandes in Coburg und ganz Deutschland zukünftig auch durch eine solide wirtschaftliche Basis sichergestellt sehen. Für den nächsten AHCC-Tag bzw. Coburger Generalconvent in Coburg beantrage ich für die VACC Bad Godesberg deshalb, die folgenden Anträge zur Abstimmung mit auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Der Beschluß des Vorstandes aus dem Jahr 2023 wird aufgehoben, daß zu den jährlichen Kongreßunterlagen für die stimmberechtigten Verbandsbrüder auf den Conventen des CC die Übersichten zur Haushaltsführung nicht mehr in Schriftform enthalten sind. Die

Verbandsführung wird stattdessen beauftragt, die Haushaltsunterlagen mit Zahlenwerk spätestens vier Wochen vor Beginn der Convente zu Pfingsten in Coburg wie bisher in der Pfingstkongreßmappe schriftlich mit offen zu legen.

2. Es wird festgestellt, daß der AHCC-Tag bzw. Coburger Generalconvent als in der Verbandshierarchie höchste Verbandsorgane vereinsrechtlich nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen befugt sind, eine Sonderprüfung bzw. Revision anzuordnen, welche die gesamte Haushaltsplanung und -Haushaltsausführung eines oder mehrerer Haushaltsjahre zum Gegenstand hat.
3. Es wird ferner festgestellt, daß für eine künftige Sonderprüfung bzw. Revision unter den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Rechtskonformität das zum Antrag als Anhang 1 gefertigte generelle Revisionskonzept ein vereinsrechtlich taugliches Muster beispielhaft darstellt.
4. Der Vorstand wird beauftragt, die seit dem Jahr 2023 in den Pfingstkongreßmappen ausgesparten schriftlichen Haushaltsunterlagen mit Zahlenwerk auf Anforderung jedem Verbandsorgan, das auf den Pfingstkongressen stimmberechtigt ist, über die CC-Kanzlei als Hintergrundinformation übermitteln zu lassen.

Zur Antragsbegründung wird im Einzelnen ausgeführt:

#### Zu Antrag Nr. 1:

Im Zuge der Vorbereitung des letzten Pfingstkongresses stellte ich fest, daß Haushaltsunterlagen mit Haushaltszahlen für die aktuellen Haushalte gänzlich fehlten. Im Vergleich zur Vergangenheit war dadurch eine gravierende Intransparenz zur Haushaltsführung durch die Verbandsführung generiert. Auf meine Bitte an die CC-Kanzlei, die notwendigen Angaben zur Vorbereitung unseres Bad Godesberger VACC Vertreters in Coburg zu liefern, erhielt ich von der CC-Kanzlei die folgende Antwort:

„Sehr geehrter Herr Verbandsbruder von Tunkl-Schott, die Haushaltszahlen werden nach einem Vorstandsbeschluss seit 2023 nicht mehr in den Tagungsunterlagen veröffentlicht. Sie liegen in der Kanzlei zur Einsichtnahme aus und werden auf den Konventen projiziert und ausführlich erläutert. Falls Sie die Haushaltsunterlagen vorher in Schriftform erhalten möchten, so bitte ich Sie um direkte Anfrage beim Schatzmeister und den Vorsitzern.“

Vergeblich habe ich daraufhin mit E-Mail vom 27. Mai 2025 an die Herren Schatzmeister und die beiden AHV-Vorsitzer die fehlenden Haushaltsunterlagen mit Zahlenwerk angefordert. Meine Bitte wurde von Seiten des Schatzmeisters und der Vorsitzer keinerlei Antwort für notwendig befunden. Der vergebliche Schriftwechsel macht die groteske Situation deutlich, daß der Vorstand des CC die Vertreter auf den Conventen in Coburg als oberstes Haushaltsorgan auch im Jahr 2025 über die von ihnen zu billigende Haushaltsführung mit einem Haushaltsvolumen von vielen Tausend Euro vorab unzureichend informiert hat. Dieses Defizit gilt es, unverzüglich abzustellen.

#### Zu Antrag Nr. 2:

Ein Antrag der VACC Bad Godesberg, die Haushaltsplanung und -durchführung von drei Haushaltsjahren im Rahmen einer Revision entsprechend als Sonderprüfung gemäß Stück 30 der Haushaltsordnung zu beschließen, wurde nach meiner Kenntnis auch als vereinsrechtlich unzulässig abgelehnt. Gegenstand des Antrags der VACC war eine nachgängige prozeßunabhängige Revision aller Einnahmen und Ausgaben des Verbandes in der jüngsten Vergangenheit durch unabhängige Prüfer. Im neuen CC-Magazin 02/2025 ist zum ausführlich begründeten Antrag der VACC Bad Godesberg nur der lapidare Satz auf Seite 19 zu lesen, daß der Antrag der VACC „Sonderprüfung der zurückliegenden Haushalte“ vom Plenum abgelehnt wurde.

Das Vereinsrecht kennt eine explizite Pflicht zur regelmäßigen Prüfung der Geschäftsführung zwar nicht. Gleichwohl ist aber die Einsetzung von unabhängigen Revisoren in vielen Vereinen und Verbänden üblich. Die Bestellung kann entweder durch die Satzung des Vereins festgelegt oder durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen. Im Hinblick auf künftige Revisionsanträge zur Haushaltsführung des Verbandes resultiert bereits heute zur Rechtssicherheit ein konkretes Feststellungsinteresse im CC, daß der AHCC-Tag bzw. der Coburger Generalconvent als oberste Haushaltsorgane vereinsrechtlich auch befugt sind, konkret über einzelne

Revisionen zu beschließen, vgl. Anhang 2 „Hinweise zu haushaltsrechtlichen CC-Regelungen aus Revisionsicht“.

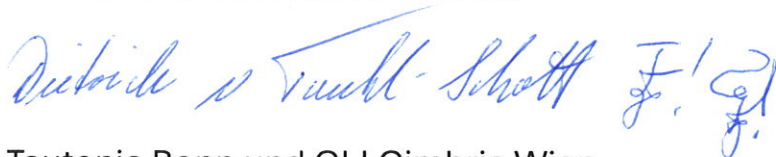
Zu Antrag Nr. 3:

Dem Verbandswohl würde es schaden, wenn Revisionsanträge künftig nur infolge Unkenntnis bzw. unzulänglicher Kenntnis über ein solches vereinsrechtlich nachgängiges und unabhängiges Prüfinstrumentarium auf den Conventen in Coburg abgelehnt würden. Aus diesem Grund ist exemplarisch ein generelles Revisionskonzept als Grundlage für den Feststellungsantrag beigefügt. Es soll als Muster einer vereinsrechtlich möglichen nachgängigen unabhängigen Prüfung unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie Konformität mit den im CC geltenden Haushaltsvorgaben durch unabhängige Prüfer dienen, vgl. Anhang 1.

Zu Antrag Nr. 4:

Aus Transparenzgründen wird es für notwendig angesehen, daß im Rahmen einer Behebung eines ganz erheblichen Auskunftszufriedenheitsdefizits durch den Vorstand die bisher in den Kongreßmappen fehlenden Haushaltsunterlagen aus vergangenen Jahren auf Anforderung durch die CC-Kanzlei zur Verfügung gestellt werden. Hierbei geht es durchaus nicht um einen „Schnee von gestern“, sondern um sachliche Informationen der Vergangenheit, welche zur Beurteilung derzeitiger und künftiger Haushaltsfragen in der Verbandsöffentlichkeit auf den Conventen in Coburg von erheblicher Bedeutung sein können.

Mit verbandsbrüderlichen Grüßen!



L! Teutonia Bonn und GL! Cimbria Wien

## Anhang 1 zum Schreiben der VACC Bad Godesberg vom 10. Dezember 2025

### Generelles Revisionskonzept zur Prüfung der Haushaltsführung des CC in einzelnen Haushaltsjahren

#### Allgemeine Revisionsaspekte

A Zweckbestimmte/zweckgerichtete Verwendung einzelner Ausgaben  
Einnahmen werden effizient eingezogen und vorhandenes Vermögen wird  
wirtschaftlich angelegt/verwaltet

B Einhaltung des Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgebots

C Ausreichendes Controlling/Ausreichende Transparenz

D Verbesserungspotential

#### Besondere Revisionsaspekte

Zu A:

- Beachtung einschlägiger Vorgaben des verbandsinternen Regelwerks zur ausgabenwirksamen Bedarfsdeckung im Einzelfall (zum Beispiel Einhaltung Zuständigkeiten, spezielle Bedarfsbeschreibung, eventuell besondere Vorstandsbeschlüsse als Grundlage usw.)
- Vorhandenes Vermögen wird in angemessener Weise wertbeständig erhalten und die Verwendung von Rücklagen zweckmäßig und restriktiv gehandhabt
- Ausreichende Transparenz im Einzelfall, auch durch aussagekräftige Dokumentation

Zu B:

- Notwendigkeit für Ausgabe im Einzelfall zur Bedarfsdeckung; Umfang der Bedarfsdeckung sachgerecht und nicht überzogen
- Einhaltung Minimalprinzip als Bestandteil des Sparsamkeitsprinzips, das heißt Optimum bei finanziellen Entscheidungen für Ausgaben
- Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Finanzierungsumfanges einzelner CC-Verbandsorgane (zum Beispiel CC-Rat) oder einzelner Ämter (zum Beispiel CC-Akademie, Amt für Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit oder anderweitiger Haushaltsstellen wie  
Verbandskanzlei, Kongresse, CC-Magazin, Lehrgänge und Seminare)

- Bei Bedarf zu externer Leistungserbringung für CC ausreichende Marktsichtung über Angebote potentieller Anbieter als Wettbewerber
- Keine vorteilhafteren Alternativen zur Bedarfsdeckung ersichtlich
- Ausreichende Transparenz im Einzelfall, auch durch aussagekräftige Dokumentation

Zu C:

- Gewährleistung Neutralität, Einhaltung des verbandsinternen Regelwerks zur Zuständigkeitsverteilung
- Prävention vor sachwidriger Interessenverflechtung, welche die Gefahr in sich birgt, unter Vernachlässigung verbandsinterner Kontrollinstrumente Intransparenz und regelwidrige Monopolisierung zu erzeugen

(Negative Beispiele für Verletzung der Grundsätze von Klarheit und Neutralität mit permanenter Beeinträchtigung elementarer Kontrollinstrumente zur Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprüfung im Einnahmen- und Ausgabenbereich:

„Personalunion“ wie beim gleichzeitigen Schatzmeister und Kongreßbeauftragten in der Vergangenheit; Institutionelle Kontrollorgane zur Haushaltsführung wie AHCC-Vorstand oder Haushaltsausschuß oder Kassenprüfer prüfen nur unzureichend; AHCC-Tag wird als höchstrangige Kontrollinstanz für Haushaltsführung durch unzureichende Informationen überspielt und damit zu einem „Akklamationsorgan“ reduziert)

Zu D:

Jedwedes Verbesserungspotential, das sich zu A bis C im Rahmen einer Revision aufzeigt, kann der Revisor aufgrund seiner Unabhängigkeit nach eigenem Ermessen aufgreifen oder nicht. Die Zuständigkeit und Verpflichtung zur Abhilfe festgestellter Mängel verbleibt allein bei den für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung regulär zuständigen Stellen. Der Revisor revidiert unabhängig nach seinem Ermessen nur in Stichproben. In seinem Revisionsbericht zeigt er Verbesserungspotential auf, soweit er es für opportun hält. Dabei bleibt es ihm allein überlassen, ob er festgestellte Defizite nur allgemein oder konkret oder auch ganz spezifisch darstellt, indem er zum Beispiel einen konkreten

Verbesserungsvorschlag in seinen Revisionsbericht aufnimmt.



## **Anhang 2** zum Schreiben der VACC Bad Godesberg vom 10. Dezember 2025

### Hinweise zu haushaltsrelevanten CC-Regelungen aus Revisionsicht:

Nach der **Satzung des AHCC**, Stück 9, ist der Vorstand dem AHCC-Tag vor allem für die Verwendung der Mittel nach den Bestimmungen der Haushaltsordnung verantwortlich, das heißt Haushaltsdurchführung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Der AHCC-Tag wählt den Schatzmeister für 6 Jahre, vgl. Stück 12

Der AHCC-Tag setzt nach den Bestimmungen der Haushaltsordnung den Haushaltsplan und den Grundbetrag des Jahresbeitrages fest, stellt nach Rechnungslegung des Vorstandes sowie nach dem Bericht des Haushaltsausschusses über das Ergebnis der Rechnungsprüfung den Haushalt fest und beschließt über die Entlastung des Vorstandes. Er wählt die zwei Kassenprüfer für 4 Jahre, vgl. Stück 13

Nach der **Verfassung des CC** wählt der CGC die drei Haushaltsausschußmitglieder für 4 Jahre, vgl. Stück 17

Nach der **Geschäftsordnung des AHCC** hat der Haushaltsausschuß dem AHCC-Tag auch zu berichten, ob die Einnahme- und Ausgabenrechnung sowie die Vermögensrechnung für das vergangene Jahr dem dafür gültigen Haushaltsplan entspricht und ob die Verbandsmittel wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden, vgl. Teil IV.

Die Geschäftsordnung des AHCC enthält in Teil VI eine detaillierte Vergütungsordnung, deren Vorgaben gegebenenfalls bei einer einschlägigen Revisionstätigkeit mit zu berücksichtigen sind.

Anmerkung: Die **Verfassung des CC** enthält für Verbandsorgane und Ämter detaillierte Aufgabenbeschreibungen, die gegebenenfalls bei einer einschlägigen Revisionstätigkeit mit zu berücksichtigen sind, vgl. Stück 17 ff und Stück 20 ff.

Nach der **Haushaltsordnung des CC/AHCC** sind bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten, vgl. Stück 4

Der Haushaltsausschuß prüft, ob der Entwurf des Haushaltsplanes den Vorschriften entspricht, insbesondere die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet. Er berichtet darüber dem Vorstand des AHCC. Dieser legt ihm dem CGC zur Beratung und dann dem AHCC zur Beschlußfassung vor, vgl. Stück 5

Ausgaben dürfen nur zu dem im Haushaltsplan aufgeführten Zweck und bis zum Ende des Haushaltsjahres getätigt werden, vgl. Stück 17

Der Schatzmeister hat alle für den laufenden Finanzbedarf nicht benötigten Mittel ertragsgünstig und möglichst sicher anzulegen, vgl. Stück 18

Der Schatzmeister hat für jedes Haushaltsjahr durch die abgeschlossenen Bücher Rechnung zu legen, vgl. Stück 26.

Die Haushaltsrechnung ist mit einer Übersicht über alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben und ihrer Begründung dem AHCC-Tag vorzulegen, der darüber beschließt, vgl. Stück 27

Die Kassenprüfung erstreckt sich auch darauf, ob die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde, vgl. Stück 28

Die Kassenprüfer haben die Kassenprüfung in den ersten drei Monaten des folgenden Haushaltsjahres durchzuführen. Über Art, Dauer und Umfang der Kassenprüfung haben sie einen Bericht zu fertigen. Darin ist auch auszuführen, ob die Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung beachtet sind, vgl. Stück 28

Die Kassenprüfer legen ihren Bericht dem Haushaltsausschuß vor. Der Haushaltsausschuß prüft anhand der Haushaltsrechnung und des Berichts der Kassenprüfer sowie im Bedarfsfall aufgrund eigener Ermittlungen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben des CC/AHCC im vergangenen Jahr die Gesetze beachtet und der Haushaltsplan, die Satzung, Geschäftsordnung und die Haushaltsordnung eingehalten wurden sowie wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde, vgl. Stück 29

Der Haushaltsausschuß berichtet dem CGC und dem AHCC-Tag über das Ergebnis der Rechnungsprüfung. Von einem Bericht auf dem AHCC-Tag kann abgesehen werden, wenn dem CGC bereits berichtet wurde und der AHCC-Tag keine weitere oder ergänzende Berichterstattung verlangt, vgl. Stück 29



VACC Bad Godesberg  
-Vorsitzender-  
Dietrich Freiherr von Tunkl-Schott  
Am Steinbruch 13  
53343 Wachtberg-Villip

23. Januar 2026

An den Verband Alter Herren des Coburger Conventes  
-zu Händen des Vorstandes-  
c/o CC/AHCC Kanzlei  
Triftstraße 1  
80538 München

Betrifft: Anträge zu erweiterter Transparenz als Grundlage demokratischer  
Partizipation der Verbandsöffentlichkeit an der Haushaltsführung  
des Verbandes auf den Conventen des CC zu Pfingsten in Coburg

Bezug: 1. Unser Antragsschreiben vom 10. Dezember 2025 mit Anlagen  
2. Übersendungsschreiben Leiter CC-Kanzel vom 11. Dezember 2025  
mit den Ergebnisprotokollen des AHCC-Tags sowie des CGC 2025

Anlagen: 3 Anhänge

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,

für die Übersendung der beiden Conventsprotokolle 2025 gemäß Bezug 2.  
danken wir. Aufgrund einer Auswertung der beiden Conventsprotokolle  
sehen wir es als notwendig an, als Annex der gemäß Bezug 1. übersandten  
vier einzelnen Pfingstkongreßanträge drei weitere Anhänge zur Begründung  
der vier Anträge der VACC Bad Godesberg in die Kongreßmappe mit den  
Tagungsunterlagen für Pfingsten mit aufzunehmen. Die zusätzlichen  
Anhänge tragen folgende Überschriften:

„Anhang 3 zum Schreiben der VACC Bad Godesberg vom 10. Dezember  
2025 Punktation spezieller vereinsrechtlicher Grundsätze zur  
Rechnungslegung über eine wirtschaftlich sparsame und rechtskonforme  
Haushaltsführung durch den AHCC-Vorstand auf den Conventen des CC“;

„Anhang 4 zum Schreiben der VACC Bad Godesberg vom 10. Dezember  
2025 Auszug Kongreßmappe mit Tagungsunterlagen für Convente 2021 als  
Beispiel für vormalig vom AHCC-Vorstand geübte transparente

Rechnungslegung über die Haushaltsführung des CC durch konkrete mit Zahlen unterlegte Haushaltsunterlagen (Einnahmen- und Ausgaberechnungen, Vermögensrechnungen und Haushaltsvoranschläge)“;

„Anhang 5 zum Schreiben der VACC Bad Godesberg vom 10. Dezember Auszug Artikel über Inhalt/Anwendung einer Innenrevision in der Praxis der Bundeswehr aus Fachzeitschrift „Bundeswehrverwaltung“ 1/2008“

Alle drei zusätzlichen Anhänge beantragen wir, zu den Anträgen der VACC Bad Godesberg mit ihren bisherigen zwei Anhängen ergänzend in die Kongreßmappe für den diesjährigen Pfingstkongreß 2026 mit aufzunehmen.

Zusätzlich beantragen wir, zu ausreichender Vorbereitung der Beratung und Beschlußfassung über alle Anträge der VACC Bad Godesberg (entgegen bisheriger Absicht, vgl. CGC-Protokoll 2025) die Kongreßmappe 2026 insgesamt passwortgeschützt an alle auf den Conventen des CC stimmberechtigten Organe zeitgerecht vor Pfingsten zu übersenden.

Weiter beantragen wir, die bereits mit Bezugsschreiben 2. übersandten Conventsprotokolle zusätzlich als Beratungsgrundlage für die Coburger Convente mit in die neue Kongreßmappe 2026 passwortgeschützt zu übernehmen.

Schließlich beantragen wir, das vergeblich vor dem letztjährigen Pfingstkongreß angeforderte, bisher auf den Conventen nur mündlich vorgetragene Haushaltszahlenwerk im nachherein passwortgeschützt zur Vervollständigung der letztjährigen Rechnungslegung 2025 in die neue Kongreßmappe 2026 zusätzlich zu übernehmen, ebenso wie das vorliegende Schreiben.

Zur Begründung führen wir aus:

Die beiden übersandten Protokolle enthalten im Hinblick auf die im letzten Jahr erfolgte Ablehnung des Revisionsantrages der VACC Bad Godesberg Einzelaussagen, die im Hinblick auf die diesjährigen Anträge der VACC Bad Godesberg zum Verfahren der vereinsrechtlichen Rechnungslegung eine negative Präzedenzwirkung auszustrahlen geeignet sind und vor diesem Hintergrund einer diesjährigen Erörterung bedürfen. Außerdem finden sich in den Protokollen über den letztjährigen Pfingstkongreß u. a. Fehlinterpretationen über den Zweck einer nachgängigen,

prozeßunabhängigen internen Revision in einem Verein. Sie vermögen aus Sicht der VACC Bad Godesberg im Hinblick auf ihre diesjährigen Anträge ebenfalls eine negative Präzedenzwirkung zu entfalten und bedürfen ebenfalls einer Richtigstellung.

Es ist auch im allgemeinen Interesse aller Conventsteilnehmer, sich zur Vorbereitung auf die diesjährigen Convente mittels der Protokolle aus dem letzten Jahr ein eigenes Lagebild zu verschaffen. Wichtig ist es für alle Conventsteilnehmer so zu erfahren, daß der Vorstand ausweislich der Protokolle 2025 in diesem Jahr seiner Rechnungslegungspflicht in einem weiter beschränkten Umfang genügen will. Ein plausibler Hintergrund hierfür ist nicht erkennbar.

Die vorliegenden zusätzlichen drei Anhänge 3, 4 und 5 sind dazu bestimmt, im Zusammenhang mit den bisherigen vier Anträgen der VACC Bad Godesberg und zusätzlich zu ihren im vorliegenden Schreiben enthaltenen weiteren Anträgen die Vereinsrechtslage im Coburger Convent zur Beratung und Beschlußfassung zu verdeutlichen. Ziel ist es auch, die vereinsrechtliche Pflicht des Vorstandes zur vollständigen haushaltsmäßigen Rechnungslegung auf den Conventen 2026 darzustellen.

Aus dem zusätzlichen Anhang 3 mit seiner Punktation über vereinsrechtliche Grundsätze geht u. a. hervor, daß der Vorstand im Hinblick auf seine Geschäftsführung auch eine Kostenaufstellung vorlegen muß (vgl. Anhang 3, I erste Strichaufzählung). Die Kostenaufstellung muß ausreichend detailliert und so rechtzeitig erfolgen, daß sich ein Abstimmungsberechtigter auf die Beratung und Beschlußfassung ausreichend vorbereiten kann (vgl. Anhang 3, I zweite Strichaufzählung).

Die Rechnungslegung erfordert eine so übersichtliche Zusammenstellung, daß ein Berechtigter in der Lage ist, sie ohne fremde Hilfe zu überprüfen. Die bloße Vorlage mit dem Angebot einer mündlichen Erläuterung genügt nicht. Bei Unvollständigkeit der Rechnungslegung besteht ein Anspruch auf Ergänzung (vgl. Anhang 3, II erste Strichaufzählung). Der Rechenschaftsanspruch setzt kein besonderes Interesse voraus. Die Beweislast für eine ausreichende Rechnungslegung liegt beim Verpflichteten (vgl. Anhang 3, II zweite Strichaufzählung).

Aus dem Anhang 4 geht beispielhaft hervor, daß der AHCC-Vorstand auf früheren Conventen bisher völlig vereinsrechtskonform über seine Wirtschafts- und Haushaltsführung Rechenschaft geleistet hat. Seine neue

Praxis nunmehr seit einigen Jahren, die Rechnungslegung aus Geheimhaltungsgründen zu reduzieren, ist nach Ansicht der VACC Bad Godesberg nicht gesetzeskonform, weil sie den obengenannten vereinsrechtlichen Prinzipien in gravierender Weise widerspricht. Die VACC Bad Godesberg hält eine Rückkehr des AHCC-Vorstandes zur vergangenen Praxis der Rechnungslegung für unverzichtbar, vgl. dazu Anhang 4 als „vereinsrechtskonformes Teilbeispiel“ aus der Vergangenheit. Anhang 4 soll jedem Abstimmungsberechtigten auf den diesjährigen Conventen in Coburg, der sich auf seine Conventsteilnahme vorbereitet, visualisieren, wie jahrzehntlang der AHCC-Vorstand seine Rechnungslegungspflichten auch mit der Information aller einschlägiger Haushaltszahlen erfüllt hat.

Anhang 5 wird als Informationsquelle für notwendig gehalten, um in Verbindung mit Anhang 1 und 2 den diesjährigen Abstimmungsberechtigten auf den Conventen in Coburg vor Augen zu führen, daß eine interne Revision in einem Verein als ein sinnvolles allgemeines Prüfinstrument problemlos betrachtet und entsprechend beschlossen werden kann.

Im Hinblick auf die diesjährigen Beratungen auf den Conventen über die Anträge der VACC Bad Godesberg wird auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen:

Die Anträge der VACC Bad Godesberg betreffen komplexe vereinsrechtliche Inhalte. Deshalb muß auch zur Beratung und Beschlußfassung über die Anträge der VACC Bad Godesberg ein ausreichender Zeitanatz eingeplant werden. In diesem Jahr bedarf es dazu besonderer organisatorischer Vorsorgemaßnahmen. Aus dem CGC-Protokoll 2025 geht hervor, daß ausnahmsweise die Kongreßhalle in Coburg wegen Baumaßnahmen nicht zur Verfügung stehen wird. Um die Conventsteilnehmer am Pfingstsonnabend nicht unter sachwidrigen Zeitdruck zu setzen, müssen bei einem eventuellen Bedarf die Convente auch am Pfingstsonntag aus organisatorischer Sicht in einer geeigneten Örtlichkeit zwanglos fortgesetzt werden können.

Im Hinblick auf ihre Anträge wird die VACC beim Conventsleiter beantragen, daß zur Begründung ihrer Anträge durch ihren Vertreter und auch im Hinblick auf nachfolgende Wortmeldungen zur Beratung vor der Beschlußfassung von einer generellen Beschränkung der Redezeit von drei Minuten abgesehen wird. Die Abstimmungen über die Anträge der VACC Bad Godesberg sollten ausschließlich per TED-Gerät erfolgen. Auf der Ebene der Conventsleitung sollte darauf geachtet werden, daß kein

maßgeblicher Interessenwiderstreit im Hinblick auf die von der VACC Bad Godesberg gestellten Anträge vorliegt. Zu diesem Aspekt sollte bei Bedarf ebenfalls das Rechtsamt konsultiert werden.

Anmerkung: Ausweislich des AHCC-Tag Protokolls 2025 leitete ein AHCC-Vorsitzer den Convent auch während der Beratung und Beschlußfassung über den damaligen Antrag der VACC Bad Godesberg, im Rahmen einer internen Revision die Haushaltsführung in vergangenen Jahren durch Verbandsbrüder unabhängig überprüfen zu lassen (vgl. zur Revisionsdurchführung im Einzelnen den für dieses Jahr gefertigten spezifischen Anhang 1 über ein generelles Revisionskonzept). Im Zuge der Beratung argumentierte ausweislich des Protokolls ein Beisitzer des Vorstandes polemisch gegen den Antrag der VACC Bad Godesberg. Hiergegen ist nach Ansicht der VACC Bad Godesberg grundsätzlich nichts einzuwenden.

Bei komplexen und konträren Beratungsgegenständen wird es naturgemäß im akademischen Rahmen, wie bei jedem anderen Convent auf dem AHCC-Tag „Hoch her gehen“ dürfen. In diesem Jahr wird der Beratung/Beschlußfassung über die Anträge der VACC Bad Godesberg vermutlich von der Seite des Vorstandes erneut „mit gemischten Gefühlen“ entgegengesehen werden.

Die Grenze einer fairen Auseinandersetzung wird jedoch nach Ansicht der VACC Bad Godesberg überschritten, wenn einem Antragsteller ehrenrühriges Verhalten unterstellt wird, wie im letzten Jahr ausweislich des Protokolls vom Beisitzer des Vorstandes, vom Podium aus grundlos geäußert. Es geht der VACC Bad Godesberg ausschließlich um die finanzielle und wirtschaftliche Zukunft des Verbandes.

Die diesjährigen Anträge der VACC Bad Godesberg bezwecken offensichtlich eine Abkehr von mehreren Vorstandsentscheidungen zur Informationseinschränkung aller auf den Conventen stimmberechtigten Organe. Diese Vorstandsentscheidungen aus der Vergangenheit bis heute bezwecken eine Verkürzung der vereinsrechtlich vorgesehenen Rechnungslegung zur Unterrichtung der auf den Conventen stimmberechtigten Organe, vgl. hierzu auch Anhang 3 mit seiner Punktation über spezielle vereinsrechtliche Grundsätze zur Rechnungslegung.

Soweit für die VACC Bad Godesberg ersichtlich, wurde vom AHCC-Vorstand am 17.03. 2023 auf Vorschlag des Schatzmeisters entschieden, über

sämtliche Haushaltsdaten nicht mehr in der Kongreßmappe mit Tagungsunterlagen vollständig zu informieren. Stattdessen wurde aus Geheimchutzgründen vom Vorstand beschlossen, in der Kongreßmappe das Haushaltszahlenwerk auszusparen. Als Ersatz wurde allen Verbandsbrüdern angeboten, vom 1. April 2023 an vom Haushaltszahlenwerk allein in der Münchener CC-Kanzlei Kenntnis zu nehmen. Seitens der CC-Kanzlei und vom Vorstand wurde dieser Beschluß so eng interpretiert, daß unserem Antrag vom 27. Mai letzten Jahres nicht stattgegeben wurde, der VACC Bad Godesberg die Haushaltsdaten aus München passwortgeschützt per E-Mail zur Verfügung zu stellen und uns insoweit eine Reise nach München zu ersparen.

Die Einschränkung der Informationspflicht zur Rechnungslegung im Verband wurde mit dem Hinweis sorglosen Umganges mit drei Kongreßmappen gerechtfertigt, die im Jahr 2022 in zwei Restaurants und einem Café in Coburg aufgefunden wurden. Gemäß dem CGC-Protokoll 2025 wurden die Kongreßunterlagen im letzten Jahr wenige Stunden nach Übersendung an die Vereinigungen des Coburger Convents von der Antifa Freiburg veröffentlicht, vermutlich aufgrund einer Weitergabe von Seiten einzelner Empfänger als Mitglieder des CC.

Aufgrund des genannten Geheimnisbruchs hat der Vorstand inzwischen beschlossen, wie in den letzten Jahren über die Haushaltszahlen nicht mehr in der Kongreßmappe schriftlich zu informieren, sondern die Haushaltszahlen lediglich eine Stunde vor den Conventen für alle Conventsteilnehmer zur Einsichtnahme auszulegen. Gemäß dem CGC-Protokoll ist mit rund 200 Conventsteilnehmern zu rechnen. Eine schriftliche Information der Conventsteilnehmer zur Vermögensrechnung des Verbandes (vgl. im Anhang 4 das Beispiel E 12 zur Vermögensrechnung für den AHCC-Tag 2021) soll zusätzlich gänzlich entfallen. Stattdessen sollen die Vermögensbestände nur vom Schatzmeister auf dem Convent vorgetragen werden. Diese Vorgehensweise halten wir mit Vereinsrecht für unvereinbar.

Der Vorstand hat im Hinblick auf seine Informationen eine weitere Einschränkung gemäß den AHCC-Protokoll 2025 beschlossen. Über die Ergebnisprotokolle des CGC, des AHCC-Tages sowie des CC-Tags sollen nämlich die stimmberechtigten Organe des CC nur noch unvollständig in „komprimierter Weise“ schriftlich unterrichtet werden. Die Protokolle sollen in diesem Jahr nur noch zur Einsichtnahme vor den Conventen ausgelegt werden. Diese neuerliche Einschränkung wird vom Vorstand

gemäß dem AHCC-Protokoll 2025 pauschal mit „Prävention unerlaubter Veröffentlichung von Protokollen durch Dritte“ gerechtfertigt. Diese Vorgehensweise halten wir mit Vereinsrecht ebenfalls für unvereinbar.

Alle Abstimmungsberechtigten sollten, wie oben ausgeführt, durch eine vollständige Tagungsunterlagenmappe ausreichend vorab informiert sein. Die VACC BAD Godesberg ist der Ansicht, daß kein triftiger Grund vorliegt, wesentliche schriftliche haushaltsrechtliche Informationen, wie zum Beispiel auch das Haushaltszahlenwerk einschließlich Vermögensrechnung des Verbandes oder die vorjährigen Conventsprotokolle in die Kongreßmappe zusammen mit den anderweitigen Tagungsunterlagen nicht aufzunehmen. Selbstverständlich muß dazu die gesamte Kongreßmappe entsprechend geschützt werden, indem sie von der CC-Kanzlei nur passwortgeschützt an alle auf den Conventen stimmberechtigten Organe des Verbandes versandt wird.

Anmerkung: Als zusätzliche Geheimschutzmaßnahme für die sämtlichen Tagungsunterlagen in einer passwortgeschützten Kongreßmappe bietet sich nach Ansicht der VACC Bad Godesberg folgende Vorgabe an jedes empfangsberechtigte Organ an: Jeder Empfänger für ein auf den Conventen vertretungsberechtigtes Organ hat eine persönliche Empfangsbestätigung an die CC-Kanzlei mit der ausdrücklichen verbandsbrüderlichen Zusage zurückzusenden, daß die Kongreßmappe ausschließlich im eigenen Organisationsbereich intern Verwendung findet.

Vor dem genannten Hintergrund wird eine zeitgerechte Vorabinformation in einer Kongreßmappe mit sämtlichen einschlägigen Unterlagen gefordert, wie in der Vergangenheit auch bis zum Jahr 2023 vom Vorstand vereinsrechtskonform praktiziert (vgl. als Beispiel Anhang 4 zu den Anträgen der VACC Bad Godesberg). Die Absicht des Vorstandes, die Tagungsunterlagen in der Kongreßmappe künftig ohne besonderen Schutz zu versenden, wäre unter „Geheimschutzaspekten“ völlig unsachgerecht.

Eine offene Versendung der Kongreßmappen könnte keinesfalls als Rechtfertigung dienen, elementare Informationsrechte im Hinblick auf die vereinsrechtliche Rechnungslegungspflicht des Vorstandes fortgesetzt auszuhebeln. Somit entlarvt sich das vom Vorstand für dieses Jahr vorgesehene „Informationsprocedere“ als eine grob sachwidrige und willkürliche Informationsrechtsverkürzung zu Lasten aller Conventsteilnehmer.

Das Beispiel der in diesem Jahr vorgesehenen Beitragserhöhungen macht exemplarisch deutlich, wie wichtig es für alle Conventsteilnehmer ist, auch über die Vermögensrechnung des Verbandes bereits zeitgerecht vor dem Pfingstkongreß unterrichtet zu sein, um sich eine eigene Einschätzung zur finanziellen Situation des Verbandes bilden zu können. Jährliche Überschreitungen der geplanten Haushaltsausgaben (ohne Nachtragshaushaltsplan, vgl. Stück 15 der Haushaltsordnung des CC) haben auch zur Inanspruchnahme der „Zukunftsrücklage“ im Verband geführt und den CC entsprechend wirtschaftlich geschwächt.

Nach Ansicht der VACC Bad Godesberg hat der AHCC-Vorstand in keiner Weise nachvollziehbar aufgezeigt, daß seine verkürzte Rechnungslegungspraxis als gravierende Informationsrechtsverkürzung für alle Conventsteilnehmer unerläßlich ist, den Verband künftig vor großen „Schäden“ im Fall von Geheimnisverletzungen zu bewahren. Es geht hierbei im CC offensichtlich um ein nicht existenzgefährdendes Gefahrenpotential. Es ist nach der Lebenserfahrung gegenüber der sehr viel höheren konkreten Gefahr einer gravierenden wirtschaftlichen Schieflage für den Verband abzuwägen.

Die Gefahr einer gravierenden Informationsrechtsverkürzung besteht zum einen darin, daß die Abstimmungsberechtigten infolge bisheriger mangelhafter Informationen über die Wirtschaftslage des Verbandes als oberste Vereinsinstanz keine ausreichende finanzielle und wirtschaftliche Kontrolle über die Verbandsführung satzungsgemäß auszuüben vermögen. Zum anderen geht mit der vorliegenden Aushöhlung vereinsrechtlicher Prinzipien zur Rechnungslegung gegenüber den Conventen die Gefahr einher, daß auf den Conventen zu finanziellen und wirtschaftlichen Fragestellungen kurzsichtige, nicht zukunftsgerichtete existenzbedrohende Beschlüsse gefaßt werden.

Sicherlich wird es für alle Abstimmungsberechtigten in diesem Jahr in Coburg unverzichtbar sein, schon durch die Rechnungslegung des AHCC-Vorstandes sich vorab ein eigenes Bild auch über die Vermögenslage des Verbandes bilden zu können. Hierzu erscheinen die Beträge, die in der Vergangenheit zur Abdeckung von Haushaltsüberschreitungen eingesetzt wurden, als besonders wichtig. Ebenso bedeutsam ist die Kenntnis über den voraussichtlichen Erhalt von „Zukunftsreserven“. Hierbei geht es zum Beispiel um den Vorschlag, in Zukunft auf die Printversion des CC-Magazins zu verzichten und es nur noch als Online-Ausgabe zur Verfügung zu stellen, vgl. Ergebnisprotokoll des CGC 2025.

Die VACC Bad Godesberg beantragt abschließend, zum Wohl des Verbandes und aller seiner Angehörigen, beim AHCC-Vorstand, ihr vorliegendes Antragsschreiben mit Begründung mit in die Kongreßmappe zu nehmen. Außerdem beantragt die VACC Bad Godesberg, alle im vorliegenden Schreiben genannten Verbesserungsforderungen, unter Beteiligung des Rechtsamts, soweit möglich, bereits im Vorfeld im Zuge der Vorbereitung des diesjährigen Pfingstkongresses umzusetzen.

Mit verbandsbrüderlichen Grüßen!

*Dieterich v. Taubhl-Schott F. G.!*

L! Teutonia Bonn und GL! Cimbria Wien



## Anhang 3 zum Schreiben der VACC Bad Godesberg vom 10. Dezember 2025

### Punktation spezieller vereinsrechtlicher Grundsätze zur Rechnungslegung über eine wirtschaftlich sparsame und rechtskonforme Haushaltsführung durch den AHCC-Vorstand auf den Conventen des CC

#### I Bezugsdokument: Leitfaden zum Vereinsrecht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherrecht, veröffentlicht im Internet

-Der Vorstand hat dem Verein Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen. In den meisten Vereinssatzungen ist dazu vorgesehen, daß der Vorstand die Mitgliederversammlung mindestens jährlich über seine Geschäftsführung zu berichten und eine Kostenaufstellung vorzulegen hat. Die gesetzliche Rechnungslegungspflicht nach § 27 Absatz 3 in Verbindung mit § 666 BGB wird durch die Vorlage einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung und von Belegen erfüllt. In der Satzung können weitere Rechnungslegungspflichten vorgesehen werden vgl. entsprechend Leitfaden, Seite 40

-Zur Mitgliederversammlung sind gemäß § 32 Absatz 1 Satz 2 BGB Gegenstände zu benennen, über die die Mitgliederversammlung beschließen soll. Diese Angaben sollen es den Mitgliedern ermöglichen, sich für oder gegen eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung zu entscheiden und sich auf die Beratung und Beschlußfassung vorzubereiten. Dazu muß ein Beschlußgegenstand hinreichend genau bezeichnet werden, vgl. entsprechend Leitfaden, Seite 30

-Der Versammlungsleiter kann die Redezeiten der Mitglieder beschränken und Ordnungsmaßnahmen ergreifen. Ordnungsmaßnahmen müssen verhältnismäßig und dürfen nicht willkürlich sein. Wird eine Mitgliederversammlung nicht ordnungsgemäß geleitet, kann dies zur Unwirksamkeit der in der Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse führen, vgl. entsprechend Leitfaden, Seite 32

-In der Satzung eines eingetragenen Vereins ist auch zu bestimmen, in welcher Form die Beschlüsse gemäß § 58 Nr. 4 BGB festgehalten werden, vgl. entsprechend Leitfaden, Seite 34

#### II Bezugsdokument: Kommentar Grüneberg zum Bürgerlichen Gesetzbuch, C.H. Beck, 82. Auflage 2023

-Auf die Geschäftsführung des Vorstandes finden nach § 27 Absatz 3 BGB die für den Auftrag geltenden Vorschriften der §§ 664 bis 670 BGB entsprechend Anwendung. Die Vorstandspflicht zur Information gilt in verkehrsüblicher Weise gemäß § 259 BGB über den Umfang der Rechenschaftspflicht. Die Rechenschaftslegung erfordert eine übersichtliche Zusammenstellung und so detaillierte Angaben, daß der Berechtigte ohne fremde Hilfe in der Lage ist, sie zu überprüfen. Die bloße Vorlage mit dem Angebot einer mündlichen Erläuterung genügt nicht. Bei Unvollständigkeit der Rechnungslegung besteht ein Anspruch auf Ergänzung, vgl. Grüneberg, § 259 BGB, Randnummer 8. Der Umfang der Rechenschaftspflicht wird wesentlich durch den Grundsatz der Zumutbarkeit mitbestimmt, vgl. entsprechend Grüneberg, § 259 BGB, Randnummer 9.

-Die Auskunfts- und Rechenschaftspflicht setzt sich nach § 666 BGB aus drei Informationspflichten zusammen: Benachrichtigungspflicht, Auskunftspflicht und Rechenschaftspflicht. Sie bestehen unabhängig davon, ob mit der Information anderweitige Ansprüche durchgesetzt werden sollen und setzen kein besonderes Interesse voraus, vgl. entsprechend Grüneberg, § 666 BGB, Randnummer 1. Die Beweislast für die Richtigkeit der Rechenschaftslegung liegt beim Verpflichteten, vgl. entsprechend Grüneberg, § 666 BGB, Randnummer 4.

-In der Mitgliederversammlung gemäß § 32 BGB des Vereins kann für ein Vereinsmitglied gemäß § 34 BGB ein Ausschluss vom Stimmrecht bei einem Interessenwiderstreit gegeben sein. Ein Stimmrechtsausschluß liegt vor, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreits zwischen einem Mitglied und dem Verein betrifft, vgl. entsprechend Grüneberg, § 34 BGB, Randnummer 2. Zu einem Stimmrechtsausschluß bei einer Entlastung im Vereinsrecht vgl. entsprechend Grüneberg, § 397 BGB, Randnummer 12.

Anhang 4 zum Schreiben der VACC Bad Godesberg vom 10. Dezember 2025

Auszug Kongreßmappe mit Tagungsunterlagen für Convente 2021 als  
Beispiel für vormalig vom AHCC-Vorstand geübte transparente  
Rechnungslegung über die Haushaltsführung des CC durch konkrete mit  
Zahlen unterlegte Haushaltsunterlagen (Einnahmen- und  
Ausgaberechnungen, Vermögensrechnungen und Haushaltsvoranschläge)

# Haushaltsunterlagen

## des Coburger Convents

### Kongress 2021

### in Hannover

Einnahmen		FH 2020 (€)	FR 2020 (€)
<b>1.</b>	<b>Beiträge</b>		
1.1	AHV	235.000,-	232.745,-
1.2	VACC	14.000,-	13.980,-
1.3	CC	15.000,-	14.790,-
1.4	Ordnungsbußen	<u>7.000,-</u>	<u>1.300,-</u>
	<b>Summe Einnahmentitel 1</b>	<b>271.000,-</b>	<b>262.815,-</b>
<b>2.</b>	<b>Erträge</b>		
2.1	Zinsen	2.000,-	1.720,79
2.2	Umlage/Spenden	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>
	<b>Summe Einnahmentitel 2</b>	<b>2.000,-</b>	<b>1.720,79</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b><u>273.000,-</u></b>	<b><u>264.535,79</u></b>
<b>Ausgaben</b>			
<b>1.</b>	<b>AHCC-Vorstand</b>		
1.1	Vorsitzer	5.000,-	2.418,60
1.2	Verfügungsmittel des Vorsitzers	1.000,-	82,37
1.3	Zweiter Vorsitzter	2.000,-	0,-
1.4	Kosten Kassenführung	4.000,-	4.027,34
1.5	Beisitzer	<u>3.000,-</u>	<u>941,30</u>
	<b>Summe Ausgabentitel 1</b>	<b>15.000,-</b>	<b>7.469,61</b>
<b>2.</b>	<b>Präsidialausschuss</b>	<b>3.000,-</b>	<b>928,70</b>
<b>3.</b>	<b>CC - Rat</b>	<b>7.000,-</b>	<b>3.964,91</b>
<b>4.</b>	<b>Ausschüsse</b>		
4.1	Haushaltsausschuss/ Kassenprüfer	2.500,-	349,50
4.2	Kongressausschuss	<u>500,-</u>	<u>0,-</u>
	<b>Summe Ausgabentitel 4</b>	<b>3.000,-</b>	<b>349,50</b>
<b>5.</b>	<b>Ämter</b>		
5.1	Fechten	2.000,-	0,-
5.2	Leibesübungen	400,-	131,80
5.3	Nachwuchsangelegenheiten	1.000,-	686,80
5.4	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.000,-	0,-
5.5	Recht	2.000,-	683,47
5.6	Bildung	<u>1.500,-</u>	<u>1.044,85</u>
	<b>Summe Ausgabentitel 5</b>	<b>7.900,-</b>	<b>2.546,92</b>
<b>6.</b>	<b>Maßnahmen</b>		
6.1	Fechtlehrgänge	7.000,-	- 300,-
6.2	Sportlehrgänge	200,-	0,-
6.3	Pfingstsportfest	3.500,-	62,37
6.4	Nachwuchsseminare und Werbung	10.000,-	1.900,-
6.5	Bildungsseminare	<u>18.000,-</u>	<u>1.767,89</u>
	<b>Summe Ausgabentitel 6</b>	<b>38.700,-</b>	<b>3.430,26</b>
	<b>Übertrag</b>	<b><u>74.600,-</u></b>	<b><u>18.689,90</u></b>

	FH 2020 (€)	FR 2020 (€)
<i>Ausgaben</i>		
<b>Übertrag</b>	<b>74.600,-</b>	<b>18.689,90</b>
<b>7. Kongresse</b>		
7.1 Coburg	60.000,-	- 4.165,-
7.2 Bad Blankenburg	0,-	0,-
7.3 Greifensteintagung	<u>2.000,-</u>	<u>- 908,-</u>
<b>Summe Ausgabentitel 7</b>	<b>62.000,-</b>	<b>5.073,-</b>
<b>8. Sonstige CC-Veranstaltungen</b>		
8.1 VACC-Beauftragter	1.500,-	0,-
8.2 Verbandsübergreifende Aktivitäten	<u>1.500,-</u>	<u>415,90</u>
<b>Summe Ausgabentitel 8</b>	<b>3.000,-</b>	<b>415,90</b>
<b>9. Verbandskanzlei</b>		
9.1 Kanzleivorsteher	21.000,-	22.755,08
9.2 Bürohilfskräfte	8.000,-	6.384,21
9.3 Miete und Mietnebenkosten	13.000,-	13.353,82
9.4 Datenverarbeitung/Internetpräsenz	5.000,-	3.861,31
9.5 Porti, Telefon, Telefax, e-Mail	5.000,-	3.178,82
9.6 Büromaterial	2.000,-	1.381,64
9.7 Leasing	2.000,-	2.055,57
9.8 Sonstige Sachausgaben	<u>2.000,-</u>	<u>2.257,29</u>
<b>Summe Ausgabentitel 9</b>	<b>58.000,-</b>	<b>55.227,74</b>
<b>10. Versicherungen</b>		
10.1 Unfallversicherung	3.000,-	2.346,55
10.2 Haftpflichtversicherung	2.500,-	1.820,39
10.3 Geschäfts- und Betriebsversicherung	<u>100,-</u>	<u>86,90</u>
<b>Summe Ausgabentitel 10</b>	<b>5.600,-</b>	<b>4.253,84</b>
<b>11. Beiträge und Zuschüsse</b>		
11.1 DGfH/StGV	6.000,-	6.027,-
11.2 AGA	1.000,-	1.000,-
11.3 Zuschuss an Präsidierende u. Nachpräs.	<u>14.000,-</u>	<u>1.009,60</u>
<b>Summe Ausgabentitel 11</b>	<b>21.000,-</b>	<b>6.017,40</b>
<b>12. Medien</b>		
12.1 Schriftleitung und Verlag CC-Blätter	2.000,-	0,-
12.2 Vertriebskosten CC-Blätter	40.000,-	46.640,69
12.3 abz. Einnahmen	<u>- 1.000,-</u>	<u>- 1.297,10</u>
<b>Summe Ausgabentitel 12</b>	<b>41.000,-</b>	<b>45.343,59</b>
<b>13. Steuern</b>	<b>2.000,-</b>	<b>2.183,77</b>
<b>14. CC-Artikel</b>	<b>- 2.000,-</b>	<b>- 175,99</b>
<small>Einnahmen aus Verkauf</small>		
<b>15. Rücklagen / Rückstellungen</b>	<b><u>7.800,-</u></b>	<b><u>137.652,64</u></b>
<b>Summe</b>	<b><u>273.000,-</u></b>	<b><u>264.535,79</u></b>

München, den 13. März 2021

Dipl.-Kfm. Hans G. Schollmeyer, Steuerberater, Rechtsbeistand, Fachberater für Internationales Steuerrecht ZIZI  
Ghibellinia Heidelberg, Munichia

## Vermögensrechnung per 31.12.2020

## A. Vermögensposten

	EUR	EUR	Vj. TEUR
<b>1. Kanzlei, Sachanlagevermögen</b>			
1.1. CC-Schriften und – Artikel	6.840,00		6,8
1.2. Inventar/ Archive	<u>2,00</u>		<u>0,0</u>
		<u>6.842,00</u>	<u>6,8</u>
<b>2. Geldvermögen</b>			
2.1. Wertpapiere	231.590,01		231,6
2.2. Kassenbestand	369,09		0,8
2.3. Bankkonten, Sparkonten	<u>883.338,93</u>		<u>745,6</u>
		<u>1.115.298,03</u>	<u>978,0</u>
<b>3. Forderungen</b>			
Beiträge/Abgaben/Umlagen			
3.1. CC			<u>3,6</u>
3.2. AHV			<u>1,2</u>
3.3. VACC			<u>0,3</u>
		<u>4.440,00</u>	<u>5,1</u>
<b>4. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>0,00</u>	<u>0,0</u>
		<b><u>1.126.580,03</u></b>	<b><u>989,9</u></b>

## B. Schuldposten

<b>1. Verbandsvermögen</b>		<u>498.175,92</u>	<u>498,2</u>
<b>2. Zweckgebundene Rücklagen</b>			
2.1. Fechten	18.775,64		0,0
2.2. CC-Archiv	6.000,00		6,0
2.3. Versicherungsfonds	61.000,00		61,0
2.4. Kongress, Reinvest.	20.000,00		20,0
2.5. Nachwuchsförderung	63.555,47		44,8
2.6. Neuordnung Büroorganisation	37.000,00		37,0
2.7. Bildung	<u>73.674,99</u>		<u>54,9</u>
		280.006,10	<u>223,7</u>
<b>3. Zukunftsrücklage</b>		283.777,43	227,4
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		23.620,22	24,6
<b>5. Rückstellungen</b>			
5.1. Für Steuern	6.000,00		
5.2. Für Kosten (ohne Steuern)	<u>35.000,00</u>	<u>41.000,00</u>	<u>16,0</u>
		<b><u>1.126.580,03</u></b>	<b><u>989,0</u></b>

München, den 13. März 2021

Dipl.-Kfm. Schollmeyer, Steuerberater, Rechtsbeistand, Fachberater für  
Internationales Steuerrecht Z!Z!  
Ghibellinia Heidelberg, Munichia

	Einnahmen	FH 2020 (€)	FH 2021 (€)	FH 2022 (€)
<b>1. Beiträge</b>				
1.1.	AHV	235.000,-	233.000,-	217.500,-
1.2.	Bildungseuro	0,-	0,-	0,-
1.3.	VACC	14.000,-	13.000,-	12.650,-
1.4.	CC	15.000,-	14.000,-	14.405,-
1.5.	Ordnungsbußen	<u>7.000,-</u>	<u>7.000,-</u>	<u>1.000,-</u>
	<b>Summe Einnahmentitel 1</b>	<b><u>271.000,-</u></b>	<b><u>267.000,-</u></b>	<b><u>245.555,-</u></b>
<b>2. Erträge</b>				
2.1.	Zinsen	2.000,-	2.000,-	1.700,-
2.2.	Sonstige Erträge	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>	<u>0,-</u>
	<b>Summe Einnahmentitel 2</b>	<b><u>2.000,-</u></b>	<b><u>2.000,-</u></b>	<b><u>1.700,-</u></b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b><u>273.000,-</u></b>	<b><u>269.000,-</u></b>	<b><u>247.255,-</u></b>
	<b>Ausgaben</b>			
<b>1. AHCC-Vorstand</b>				
1.1.	Vorsitzer	5.000,-	3.000,-	5.000,-
1.2.	Verfüungsmittel des Vorsitzers	1.000,-	1.000,-	1.000,-
1.3.	Zweiter Vorsitzter	2.000,-	500,-	2.000,-
1.4.	Kosten Kassenführung	4.000,-	5.000,-	4.000,-
1.5.	Beisitzer	<u>3.000,-</u>	<u>1.000,-</u>	<u>3.000,-</u>
	<b>Summe Ausgabentitel 1</b>	<b><u>15.000,-</u></b>	<b><u>9.600,-</u></b>	<b><u>15.000,-</u></b>
<b>2. Präsidialausschuss</b>		<b>3.000,-</b>	<b>1.000,-</b>	<b>3.000,-</b>
<b>3. CC - Rat</b>		<b>7.000,-</b>	<b>5.000,-</b>	<b>7.000,-</b>
<b>4. Ausschüsse</b>				
4.1.	Haushaltsausschuss, Kassenprüfer	2.500,-	1.000,-	2.500,-
4.2.	Kongressausschuss	<u>500,-</u>	<u>500,-</u>	<u>500,-</u>
	<b>Summe Ausgabentitel 4</b>	<b><u>3.000,-</u></b>	<b><u>1.500,-</u></b>	<b><u>3.000,-</u></b>
<b>5. Ämter</b>				
5.1.	Fechten	2.000,-	0,-	2.000,-
5.2.	Amt für Sport	400,-	0,-	400,-
5.3.	Nachwuchsangelegenheiten	1.000,-	0,-	1.000,-
5.4.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.000,-	0,-	1.000,-
5.5.	Recht	2.000,-	5.000,-	2.000,-
5.6.	Bildung	<u>1.500,-</u>	<u>1.000,-</u>	<u>1.500,-</u>
	<b>Summe Ausgabentitel 5</b>	<b><u>7.900,-</u></b>	<b><u>6.000,-</u></b>	<b><u>7.900,-</u></b>
<b>6. Maßnahmen</b>				
6.1.	Fechtlehrgänge	7.000,-	0,-	7.000,-
6.2.	Sportlehrgänge	200,-	0,-	200,-
6.3.	Pfingstsportfest	3.500,-	0,-	3.500,-
6.4.	Nachwuchsseminare	10.000,-	0,-	10.000,-
6.5.	Bildungsseminare (davon Grünes Handbuch 9.500 €)	<u>18.000,-</u>	<u>0,-</u>	<u>18.000,-</u>
	<b>Summe Ausgabentitel 6</b>	<b><u>38.700,-</u></b>	<b><u>0,-</u></b>	<b><u>38.700,-</u></b>
	<b>Übertrag</b>	<b>74.600,-</b>	<b>23.100,-</b>	<b>74.600,-</b>

Ausgaben	FH 2020 (€)	FH 2021 (€)	FH 2022 (€)
<b>Übertrag</b>	<b>74.600,-</b>	<b>23.100,-</b>	<b>74.600,-</b>
<b>7. Kongresse</b>			
7.1 Coburg	60.000,-	0,-	60.000,-
7.2 Bad Blankenburg	0,-	0,-	0,-
7.3 CC/Greifensteintagung	<u>2.000,-</u>	<u>0,-</u>	<u>2.000,-</u>
<b>7. Summe Ausgabentitel 7</b>	<b>62.000,-</b>	<b>0,-</b>	<b>62.000,-</b>
<b>8. Sonstige Maßnahmen</b>			
8.1 CC-Beauftragte	1.500,-	0,-	1.500,-
8.2 Verbandsübergreifende Aktivitäten	<u>1.500,-</u>	<u>500,-</u>	<u>2.000,-</u>
<b>Summe Ausgabentitel 8</b>	<b>3.000,-</b>	<b>500,-</b>	<b>3.000,-</b>
<b>9. Verbandskanzlei</b>			
9.1 Kanzleivorsteher	21.000,-	23.000,-	23.000,-
9.2 Bürohilfskräfte	8.000,-	8.000,-	7.000,-
9.3 Miete und Mietnebenkosten	13.000,-	13.000,-	13.000,-
9.4 Datenverarbeitung/Internetpräsenz	5.000,-	5.000,-	5.000,-
9.5 Porti, Telefon, Telefax, e-Mail	5.000,-	4.000,-	5.000,-
9.6 Büromaterial	2.000,-	1.000,-	2.000,-
9.7 Leasing	2.000,-	2.000,-	2.000,-
9.8 Sonstige Sachausgaben	<u>2.000,-</u>	<u>2.000,-</u>	<u>2.000,-</u>
<b>Summe Ausgabentitel 9</b>	<b>58.000,-</b>	<b>58.000,-</b>	<b>59.000,-</b>
<b>10. Versicherungen</b>			
10.1 Unfallversicherung	3.000,-	3.500,-	3.000,-
10.2 Haftpflichtversicherung	2.500,-	2.500,-	2.500,-
10.3 Geschäfts- und Betriebsversicherung	<u>100,-</u>	<u>100,-</u>	<u>100,-</u>
<b>Summe Ausgabentitel 10</b>	<b>5.600,-</b>	<b>6.100,-</b>	<b>5.600,-</b>
<b>11. Beiträge und Zuschüsse</b>			
11.1 Mitgliedsbeitrag DGfH, Zuschuss	6.000,-	6.000,-	6.000,-
11.2 AGA	1.000,-	1.000,-	1.000,-
11.3 Zuschuss an Präsidierende u. Nachpräs.	<u>14.000,-</u>	<u>3.000,-</u>	<u>14.000,-</u>
<b>Summe Ausgabentitel 11</b>	<b>21.000,-</b>	<b>10.000,-</b>	<b>21.000,-</b>
<b>12. Medien / Verbandskommunikation</b>			
12.1 Schriftleitung und Verlag CC-Blätter	2.000,-	2.000,-	2.000,-
12.2 CC-Blätter / Medienplattform	40.000,-	43.000,-	47.000,-
12.3 abz. Einnahmen/ Anzeigen	<u>-1.000,-</u>	<u>-1.000,-</u>	<u>-1.000,-</u>
<b>Summe Ausgabentitel 12</b>	<b>41.000,-</b>	<b>44.000,-</b>	<b>48.000,-</b>
<b>13. Steuern</b>	<b>2.000,-</b>	<b>2.000,-</b>	<b>2.000,-</b>
<b>14. CC-Artikel</b>			
Einnahmen aus Verkauf	-2.000,-	-1.000,-	-1.000,-
<b>15. Rücklagen / Entnahme</b>	<b><u>7.800,-</u></b>	<b><u>126.300,-</u></b>	<b><u>-26.945,-</u></b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b><u>273.000,-</u></b>	<b><u>269.000,-</u></b>	<b><u>247.255,-</u></b>

Auszug Artikel über Inhalt/Anwendung einer Innenrevision in der Praxis der Bundeswehr aus Fachzeitschrift „Bundeswehrverwaltung“ 1/2008

Ministerialrat a. D. Dr. Christian Hoyer, Bonn

## Erstes Jahrzehnt Innere Revision in der Bundeswehr – Bestandsaufnahme mit Blick auf die Zukunft –

### 1. Vorbemerkung:

Zum 1. Januar 1998 erhielt die Bundeswehr mit Einrichtung ihrer „Inneren Revision“ ein eigenes Prüfinstrument, das sich in seinem ersten Dezennium bewährt hat. Während dieser Zeit stand die Auftragsbefreiung durch die Innere Revision nicht im „Rampenlicht“ der Öffentlichkeit und ist deshalb nicht allgemein bekannt<sup>1</sup>. Eine Darstellung ist auch vor dem Hintergrund angezeigt, dass jeder verwaltungswirksame Haushaltsvollzug einer militärischen oder zivilen Stelle in der Bundeswehr potenziell zum Gegenstand einer nachgängigen und prozessunabhängigen Revision werden kann. Die Revisionsfähigkeit ist überdies Teil des Umsetzungsplans 2007 des Bundesministeriums des Innern zum Regierungsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovation einschließlich des Programms E-Government 2.0“ geworden. Nach Nr. 3.4 dieses Programms sind Empfehlungen zur Inneren Revision in der gesamten Bundesverwaltung zu erarbeiten<sup>2</sup>. Hierfür können die Erfahrungen der Inneren Revision in der Bundeswehr mit einer Grundlage bilden (Anmerkung: Die Begriffe „Innere Revision“, „Interne Revision“ und auch „Innenrevision“ wer-

den, wie auch vom BRH und in der Literatur, nachfolgend synonym verwandt<sup>3</sup>.)

### 2. Vorgeschichte zur Inneren Revision in der Bundeswehr:

Die Einrichtung der Inneren Revision zum 1. 1. 1998 als internes Prüfinstrument der Bundeswehr erfolgte zeitgleich mit der Auflösung der ehemaligen „Vorprüfungsstellen“<sup>4</sup>.

<sup>3</sup> Das BMVg verfügt neben der „Inneren Revision“ (Referat H II 6) in der Haushaltsabteilung auch über eine „Interne Revision“ im OrgStab (Org 3). Während das Referat Org 3 seine Revisionsfähigkeit im unmittelbaren Auftrag der Leitung wahrnimmt, revidiert das Referat H II 6 aufgrund einer Jahresrahmenplanung. Die Aufgabe der Korruptionsprävention/speziellen Korruptionsaufklärung durch verwaltungsinterne Ermittlungstätigkeit obliegt dem der Leitung unmittelbar zugeordneten Referat ES (Ermittlung in Sonderfällen). Angesichts der Größe der Bundeswehr ist die genannte Zuständigkeitsverteilung notwendig und hat sich bewährt. Anmerkung: Im Hinblick auf die unterschiedliche Größe der einzelnen Bundesressorts sind künftigen einheitlichen Vorgaben für alle Bundesressorts hinsichtlich ihrer Innenrevisionen, z. B. zu den Modalitäten ihrer organisatorischen Einrichtung, naturgemäß Grenzen gesetzt. Hilfreich wäre dagegen, für alle Bundesressorts als „Grundpflichten“ zu statuieren, eine Innenrevision einzurichten, sie unabhängig auszugestalten und sie auch mit ausreichendem Personal auszustatten.

<sup>4</sup> Sie waren als Prüfinstrument des BRH bei der Bundeswehr im Ministerium, im BWB und in den WBV'en wie auch bei anderen Bundesressorts eingerichtet. Der BRH erhielt im Zuge der Neuordnung der externen Finanzkontrolle durch das zum 1. Januar 1998 in Kraft getretene „Haushaltsrechtsfortentwicklungsgesetz“ als Ausgleich für seine Vorprüfungsstellen neun eigene, ihm nachgeordnete Prüfungsämter. Ziel der Reform war, alle bis dahin von den Vorprüfungsstellen als externe Finanzkontrolle wahrgenommenen Aufgaben in die neuen Prüfungsämter zu übernehmen.

Gemäß Einrichtungserlass Sts Dr. *Wichert* für die Innere Revision vom 11. Juli 1997<sup>5</sup> hatte diese den Auftrag erhalten, Belege (Kassenbelege, Verträge, Auszahlungsanweisungen)<sup>6</sup> in allen Kapiteln/Titeln des Geschäftsbereiches des BMVg nachgängig auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin zu überprüfen. Dazu entstand im Ministerium ein neues Referat in der Haushaltsabteilung (heutiges Referat H II 6) mit der Aufgabe, neben eigener Revisionsfähigkeit im Ministerium auch Grundsatzangelegenheiten der Inneren Revision zu bearbeiten und auch die Revisionsfähigkeit der Revisionseinheiten im nachgeordneten Bereich zu koordinieren und zentral fachlich zu steuern. Im Einrichtungserlass erhielten die Präsidenten des BWB, des BAWV und der WBV die Dienst- und Fachaufsicht über die in ihrer Behörde neu eingerichteten Revisionseinheiten. Insgesamt sah der Einrichtungserlass 89 Haushaltsstellen für den Aufbau der Inneren Revision in der Bundeswehr vor. (Zwischenzeitlich kam mit der Einrichtung des IT-Amt Bw eine weitere Innere Revision hinzu, vgl. Übersicht „Gliederung der Inneren Revision der Bundeswehr“).

### 3. Maßgebliche Aufbauschritte zur Aufnahme der Revisionsfähigkeit

Das BMVg – Abteilung Haushalt – gab auf der Grundlage des o. a. Einrichtungserlasses bereits im März 1998 als ersten Aufbauschritt eine „Vorläufige Rahmen-

<sup>5</sup> Vgl. Staatssekretär Org 1 – Az 10-02-05/00 Auflösung der Vorprüfungsstellen und Einrichtung einer Inneren Revision (Belegprüfung) vom 11. 7. 1997

<sup>6</sup> Vgl. Einzelheiten zum Begriff „Beleg“ gemäß § 257 HGB und § 147. AO *Ernst/Schnittmann*, Kaufmännische Aufbewahrungspflichten im Computerzeitalter, Zeitschrift Recht der Datenverarbeitung 2006, S. 189 ff.

<sup>1</sup> Lediglich *Leif* erwähnt einmal die Innenrevision des BMVg in seinem Buch „Beraten und verkauft *McKinsey & Co.* – der große Bluff der Unternehmensberater“, 1. Auflage München 2006 (vgl. auf Seite 331).

<sup>2</sup> In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aufgrund der Bemerkungen des BRH 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes Nr. 4 „Unzureichender Einsatz Interner Revisionen in der Bundesverwaltung“ das Bundesministerium des Innern gebeten hat, ihm bis Ende 2007 über Möglichkeiten verbesserter Rahmenbedingungen für die Interne Revision in der Bundesverwaltung zu berichten.

dienstanweisung“ für seine Revisionsstellen im nachgeordneten Bereich heraus. Damit waren die Zuständigkeiten sowie die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung verbindlich festgeschrieben. Wichtig war in diesem Zusammenhang vor allem, dass in der „Vorläufigen Rahmendienstanweisung“ für die Innere Revision im Rahmen des Notwendigen auch ein Informationsrecht gegenüber den zu revidierenden Stellen niedergelegt war. (Anmerkung: Im Gegensatz zum BRH und zu seinen Prüfungsämtern (PAB), zu deren Gunsten § 95 BHO gilt, verfügt die Innere Revision bis heute noch über kein spezielles gesetzliches Informationsrecht<sup>7</sup>). Die Fü TSK im Ministerium übersandten daraufhin ihrem jeweiligen nachgeordneten militärischen Bereich die Rahmendienstanweisung und wiesen ihn zur Befolgung an. Damit hatte die Innere Revision auch gegenüber den militärischen Stellen im nachgeordneten Bereich des Ministeriums einen Informationsanspruch zur Erfüllung ihrer Revisionsfähigkeit erhalten. Diese „Vorläufige Rahmendienstanweisung“ bewährte sich in der Folgezeit als offenes Grundlagendokument ohne bürokratische Details. Sie wurde deshalb im August 2006 durch eine endgültige „Rahmendienstanweisung für die Innere Revision (Belegprüfung) im Geschäftsbereich des BMVg“ ersetzt<sup>8</sup>. Die seit 1998 erfolgten Strukturänderungen in der Bundeswehr hatten vor allem redaktionelle Aktualisierungen notwendig gemacht. Außerdem hatte es sich als zweckmäßig erwiesen, in die endgültige Rahmendienstanweisung ergänzende konkrete Hinweise zum Vertrauensgrundsatz und zum Datenschutz aufzunehmen.

Als zweite Aufbaumaßnahme hatte BMVg – H II 6 noch in 1998 zur Sicherstellung angemessener Aus- und Fortbildung für das Revisionspersonal ein Aus- und Fortbildungskonzept erlassen. Auf dieser Grundlage werden von den Angehörigen der Inneren Revision Lehrveranstaltungen besucht, die in der Bundeswehr allgemein angeboten werden. H II 6 hatte auch zusätzlich die Einrichtung zweier spezieller Fachseminare zum Prüf- und Revisionswesen in der Bw sowie zur Anwendung der Datenbankabfragesprache SQL für Revisionszwecke an der

BakWVT in Mannheim veranlasst. Der Inhalt beider Fachseminare ist maßgeblich auf die Revisionspraxis hin ausgerichtet (Pädagogisches Motto „Aus der Praxis für die Praxis“). Er wird jährlich in Zusammenarbeit zwischen H II 6 und der BAKWVT aktualisiert. Damit ist ein hohes praxisbezogenes Niveau sichergestellt<sup>9</sup>.

Als wesentlichen dritten Aufbauschritt erließ H II 6 im Jahr 1999 ein „Konzept für die Datenverarbeitungsunterstützung der Inneren Revision der Bundeswehr“. Dieses Konzept nennt als Hauptaufgabe der Informationsversorgung für H II 6 die Unterstützung für H II 6 zur Gewährleistung einer umfassenden Koordination und fachlichen Steuerung der internen Revisionsfähigkeit in der Bundeswehr. Dazu werden alle Revisionsplanungen, -durchführungen und -ergebnisse transparent gemacht und Informationen über externe Prüfungen des Bundesrechnungshofs und seiner Prüfungsämter einbezogen. Aufgabe der Informationsversorgung ist zusätzlich auch die Förderung der Fähigkeit zur Zusammenarbeit der Inneren Revisionen im nachgeordneten Bereich untereinander. Auf der Basis dieses Konzepts wurde sodann im Jahr 2000 das Datenverarbeitungsunterstützungssystem – „DVU In Rev“ realisiert, das bis heute Anwendung findet<sup>10</sup>.

#### 4. Leitbild der Inneren Revision in der Bundeswehr

Angesichts der Herausforderung, die neue Aufgabe „Innere Revision“ alsbald in wirkungsvoller Weise in Angriff nehmen

men zu können, erwies es sich als unverzichtbar, sich eingehend mit den inneren Fragen des Selbstverständnisses der Angehörigen der Inneren Revision und mit der zu beachtenden Methodik bei der künftigen Revisionsarbeit zu befassen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden alsbald in einem Informationsblatt über die Innere Revision zur Unterrichtung zu revidierender militärischer oder ziviler Stellen unter der Überschrift „Neues Instrument mit neuer Philosophie“ zusammengefasst. Dieses Informationsblatt wurde bis heute fortgeschrieben. Es unterstreicht u. a. das Kooperationsprinzip. Das Ergebnis einer Revisionsonstätigkeit ist stets im Dialog mit den zu revidierenden Stellen zu finden. Das Informationsblatt stellt auch klar, dass es für die Umsetzung von Verbesserungen allein bei den bisherigen Zuständigkeiten verbleibt. Damit wird im Rahmen einer Revision ein „Verantwortungsmix“ ausgeschlossen und die Unabhängigkeit der Inneren Revision gewahrt. Das Informationsblatt enthält auch einen Hinweis auf die Wirtschaft, welche seit langem neben externen Prüforganeln wie Wirtschaftsprüfern auch zusätzlich eine interne prozessunabhängige Revision kennt.<sup>11</sup>

#### **5. Koordinierung und zentrale fachliche Steuerung der Revisionsfähigkeit in der Bundeswehr**

Vergleichbar mit einer Konzernrevision eines Wirtschaftsunternehmens hat H II 6 im Ministerium nach dem o. a. Einrichtungserlass u. a. die Aufgabe, die gesamte Revisionsonstätigkeit in der Bundeswehr zu koordinieren und zentral fachlich zu steuern. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, dass die Präsidenten des BWB, des IT-AmtBw, des BAWV und der WBV im nachgeordneten Bereich persönlich die Dienst- und Fachaufsicht über ihre Inneren Revisionen ausüben. Das Kooperations- und Dialogprinzip findet bei der Koordinierung und zentralen fachlichen Steuerung der Revisionsfähigkeit durch H II 6 gegenüber den Inneren Revisionen im nachgeordneten Bereich ebenso Anwendung wie im Verhältnis aller Inneren Revisionen zu den von ihnen jeweils zu revidierenden zivilen oder militärischen Stellen. Die Ergebnisse der ministeriellen Koordinierung und zentralen fachlichen Steuerung durch H II 6 fließen nach einem mehrstufigen Abstimmungsprozess maßgeblich in die durch die Rahmendienstanweisung für die Innere Revision vorgesehenen Jahresrahmenplanungen der Inneren Revisionen im nachgeordneten Bereich ein. Aufgrund der Rahmendienstanweisung für die Innere Revision und aufgrund ergänzender Absprachen

<sup>7</sup> In den Durchführungsbestimmungen des BMVg – Org 2 zu § 14 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz wurde deshalb folgender Hinweis aufgenommen: „Absatz 3 stellt sicher, dass die für die öffentliche Verwaltung unentbehrlichen Aufsichts-, Kontroll- und Prüfrechte uneingeschränkt wahrgenommen werden können. Damit wird die Regelung sowohl den Aufgaben des Bundesrechnungshofs und seiner Prüfungsämter als auch den verwaltungsinternen Kontrollen gerecht, die z. B. durch die Inneren Revisionen gemäß Erlass BMVg Sts/Org 1 – Az 10-02-05/00 vom 11.7.1997 ausgeübt werden“.

<sup>8</sup> Siehe Intranet der Bundeswehr unter „Fachinformationszentrum der Bundeswehr/Vorschriften online .../Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen/Innere Revision ...“

<sup>9</sup> In diesem Zusammenhang stellt sich für H II 6 auch die Aufgabe, Inhalte des Seminars auf die neue SAP-Umgebung der Bundeswehr auszurichten. Dabei müssen konkrete Revisorerfahrungen mit dieser neuen Umgebung in spezielles Revisionsschulungsmaterial umgesetzt werden. Es wird auch darüber zu entscheiden sein, inwieweit sich, wie in der Wirtschaft, auch in der Bundeswehr spezielle Revisionstools zur Anwendung eignen. (Vgl. als Beispiel aus dem Controlling-Bereich *Raimann/Mähler*, Business Intelligence zur Unterstützung des Instandhaltungs-Controllings, Zeitschrift für erfolgsorientierte Unternehmenssteuerung, 2006, S. 39–45. Sie beschreiben die Eigenentwicklung eines speziellen „Extraktors“, um als „Funktionsbaustein“ Daten aus einem SAP Business Warehouse in einfacher Form selektieren und für einen speziellen Zweck aufbereiten zu können. Vgl. auch *Boenner/Herde/Riedl/Wenig*, STAAN: Standard Audit Analysis“, Bericht über angewandte Forschung im Bereich der digitalen Unterstützung von Prüfungshandlungen in der Konzernrevision eines Großunternehmens, Zeitschrift Interne Revision 2006, S. 256. Hier wird ebenfalls die Möglichkeit dargestellt, mittels eines „Exporters“ Massendaten jeglichen Umfangs automatisiert auf Knopfdruck ohne Timeout und im geeigneten Datenformat aus SAP/R3 Systemen extrahieren zu können).

<sup>10</sup> Für dieses spezielle IT-Instrument hat sich nach fast zehnjähriger Erfahrung ein „Update“ als notwendig erwiesen. Dazu wird ein neues Anforderungskonzept erarbeitet. Es besteht ein großes Verbesserungspotenzial, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Anwenderfreundlichkeit.

<sup>11</sup> Naturgemäß findet sich heute im Informationsblatt kein Untertitel „Neues Instrument mit neuer Philosophie“ mehr, weil die Innere Revision in der Bundeswehr inzwischen etabliert ist.

H II 6 mit allen Präsidenten, die Vorgesetzte von Inneren Revisionen im nachgeordneten Bereich sind, enthalten die Revisionsjahresrahmenplanungen im nachgeordneten Bereich auch Revisionsthemen, die H II 6 aus übergeordneter ministerieller Sicht zuvor in einem Jahresrahmenplanungserlass vorgegeben hat. (Diese von H II 6 vorgegebenen Revisionsthemen beanspruchen im nachgeordneten Bereich nicht mehr als ein Drittel der jeweiligen Revisionskapazität). Im Jahresrahmenplanungserlass H II 6 und in den nachfolgenden Jahresrevisionsplanungen der Inneren Revisionen im nachgeordneten Bereich finden sich damit die Ergebnisse des intensiven Informationsaustausches wieder, den H II 6 mit den Inneren Revisionen im nachgeordneten Bereich, nicht nur ad hoc oder während der genannten Revisionsfachseminare an der BAKWVT in Mannheim, führt. Im Frühjahr eines jeden Jahres leitet H II 6 zusätzlich eine Dienstbesprechung im Ministerium mit allen Leitern der Inneren Revisionen aus dem nachgeordneten Bereich. Im Herbst folgen dann Fachaufsichtsreisen zu den Inneren Revisionen des nachgeordneten Bereichs. Deren Zweck ist zum einen ein aktueller Revisionsachstandsbericht des Referatsleiters H II 6 für die Präsidenten des BWB, IT-AmtBw, BAWV und WBV. Zum anderen werden zusätzlich auch Fachgespräche zwischen Angehörigen des Referats H II 6 und den Angehörigen der Inneren Revisionen im nachgeordneten Bereich ermöglicht. Diese tragen in nicht unwesentlicher Weise auch zum Teamgeist der Inneren Revision in der Bundeswehr bei. Der beschriebene jährliche Zyklus in der internen Zusammenarbeit der Inneren Revision gewährleistet auch ihren inneren Zusammenhalt. Er ist angesichts der Vielseitigkeit des Auftrags sowie der Dislokalisierung der Inneren Revision in kleinen Revisionseinheiten im nachgeordneten Bereich unverzichtbar.

## 6. Grundsatzfragen zur Inneren Revision in der Bundeswehr

Gemäß Einrichtungserlass ist H II 6 Grundsatzreferat für die Innere Revision in der Bundeswehr. Abgrenzungsfragen zu anderen internen und externen Prüfeinrichtungen konnten aus Revisionsicht einer befriedigenden Lösung zugeführt werden. Hilfreich war dazu oftmals ein Blick auf Erkenntnisse der Wirtschaft/Betriebswissenschaft. Zur Abgrenzung zwischen der prozessunabhängigen Inneren Revision und dem prozessumfassenden Controlling und anderen prozess- eingebundenen Kontrollelementen wie dem der Fachaufsicht fertigte H II 6 auf

Weisung des Abteilungsleiters Haushalt eine Sts-Vorlage. In ihr wurde herausgestellt, dass sich in der Bundeswehr wie in der Wirtschaft die Revisionstätigkeit durch ihre Nachgängigkeit und Prozessunabhängigkeit vom Controlling<sup>12</sup> unterscheidet, das umfassend und prozessbegleitend wahrgenommen wird. Entsprechendes gilt zum Unterschied zwischen der Inneren Revision und anderen Instrumenten der Fachaufsicht, zum Beispiel den Prüfungen gemäß § 78 BHO.<sup>13 14 15</sup>

Für die Auftrags Erfüllung der Inneren Revision in der Bundeswehr ist vorteilhaft, dass die Innere Revision nicht, wie teilweise die Innenrevision in anderen Bundesressorts, in konkreten Einzelfällen die Aufgabe der speziellen Korruptionsprävention (z. B. Genehmigung von sogenannten Anschlussstätigkeiten von An-

13 Hilfreich zur Abgrenzung war, dass sich der BRH in einem Bericht nach § 88 Abs. 2 BHO vom 13. 12. 2005 an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit der Thematik „Fachaufsicht“ sehr eingehend befasst und Defizite in diesem Bereich bei den Bundesressorts aufgezeigt hat. Entsprechend ist in der Nr. 2.4 des Umsetzungsplans 2007 zum Regierungsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen und E-Government 2.0“ auch die Verbesserung der ministeriellen Fachaufsicht hinsichtlich der nachgeordneten Geschäftsbereiche enthalten. Vgl. allgemein zu einem speziellen Bereich der Fachaufsicht in der Bundeswehr auch die „Richtlinie für die Durchführung koordinierter Fachaufsichtsprüfungen (RL KoordFachAufsPrfg)“, BMVg – WV I 1 – Az 11–04–01 vom 12. 4. 2005. Um eine Fachaufsichtsaufgabe in der Bundeswehr handelt es sich auch bei Prüfungen der DV-Unterstützung des Personalwesens der Bundeswehr (DVUstg PersWBw). Für diese wird der mehrdeutige Begriff „Revision DVUstgPersWBw“ verwandt.

14 Vgl. zu den Unterschieden zwischen der prozessunabhängigen Revision und anderen prozessabhängigen Kontrollinstanzen im Bereich der Wirtschaft auch die Übersicht Nr. 4.2.1 „Unternehmerische Überwachungsstruktur unter Vorstandsaspekten“ in Hofmann, Prüfungs-Handbuch, Praxisorientierter Leitfaden einer umfassenden unternehmerischen Überwachungs- und Revisionskonzeption, 4. Auflage, Berlin 2002.

15 Die Unabhängigkeit ist für eine Innenrevision eine conditio sine qua non. Dies gilt auch für den internationalen Bereich. So findet die Unabhängigkeit in der Revisionswahrnehmung in einer Stellenausschreibung für den „Head of Internal Audit“ bei EUROCONTROL wie folgt ihren Niederschlag: „The Internal Auditor ist responsible to the Director General for analysing, assessing and proposing improvements to the internal control systems established to ensure the orderly and efficient performance of the Organisation's tasks, ensuring compliance with management policies, safeguarding the Agency's assets and ensuring the completeness and accuracy of records. . . . The Internal Auditor is independent of the audited activities.“ (vgl. BMVg – PSZ II 7 (3) Stellenausschreibung Nr.: 259/2001 vom 12. Oktober 2001). Entsprechend heißt es auch in einer Stellenausschreibung der NATO für einen Posten „Administrative Officer, Internal Control Section, Office of the Financial Controller“: „In performing his/her duties the Administrative Officer, within the limits and on the conditions laid down in the NATO Civilian Personnel Regulations, enjoys complete freedom as regards access to all documents, choice of investigation methods and the drafting of his/her reports, for which he/she shall bear sole responsibility.“

gehörigen der Bundeswehr nach Ausscheiden aus dem Dienst) mit wahrnimmt oder bei einzelnen konkreten Korruptionsverdachtsfällen Verwaltungsermittlungen durchführt. In der Bundeswehr ist hierfür allein das Referat ES (Ermittlungen in Sonderfällen) im Ministerium zuständig. Dieses verfügt zudem über eigene Stellen im nachgeordneten Bereich<sup>16</sup>. Unter dem Gesichtspunkt der Korruptionsprävention konzentriert sich die Innere Revision deshalb darauf, im Zusammenhang mit haushaltswirksamen Ausgaben und Einnahmen bei einzelnen Revisionen auch zu prüfen, ob einschlägige Regelungen zur Korruptionsbekämpfung eingehalten worden sind und auch in diesem Bereich Optimierungspotenziale aufgezeigt werden können (insbesondere im Hinblick auf die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung und im Hinblick auf das einschlägige Vergaberecht)<sup>17 18</sup>.

Es ist stets notwendig, zwischen der internen Prüftätigkeit der Inneren Revision und der externen Prüftätigkeit des BRH und seiner PAB zu unterscheiden, um eine (unwirtschaftliche) Duplizierung gleichgelagerter interner und externer Prüftätigkeit zu vermeiden. Aus diesem Grund werden alle externen Prüfungsankündigungen, die das Ministerium erhält, sowie Prüfungsmitteilungen des BRH und seiner PAB in die Datenverarbeitungsunterstützung Innere Revision aufgenommen. Überschneidungen zwischen inter-

16 Vgl. die „Gruppe Wehrwirtschaftliche Aufklärung“, die im BAWV dem Referat ES im BMVg zuarbeitet.

17 Die Bundeswehr befolgt insoweit auch Vorschläge des BRH, die dieser zur Korruptionsprävention in der Bundeswehr erarbeitet hat, vgl. Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes 2002, Nr. 52 Korruptionsprävention in der Bundeswehr.

18 Im Bereich der Wirtschaft und im internationalen Bereich sind Korruptionsfälle keine Seltenheit. So hat die amerikanische Zeitschrift „Newsweek“ in ihrer Aprilausgabe 2002 sehr ausführlich über die europäische Korruption berichtet („Europe's Dirty Secret“). Sie hat sich gleichwohl im Jahr 2007 jeder Berichterstattung über den Korruptionsskandal in der Weltbank enthalten. Hierbei ging es um den amerikanischen Weltbank Chef Paul Wolfowitz, der seinen Posten dem amerikanischen Präsidenten Bush verdankte. Wolfowitz hatte seiner damaligen Partnerin Shaba Riza unter Umgehung aller Regularien auf Kosten der Weltbank eine solch satte Gehaltserhöhung verschafft, dass diese, eine britische Staatsangehörige, im amerikanischen Außenministerium als Assistentin einer Tochter des amerikanischen Vizepräsidenten Cheney mehr Geld verdiente als die amerikanische Außenministerin Condoleezza Rice selbst. Wolfowitz hatte bei seinem Amtsantritt bei der Weltbank selbst das Thema „Korruptionsbekämpfung“ zu einem Arbeitsschwerpunkt gemacht. Er ist zwischenzeitlich aus der Weltbank ausgeschieden. Als wirtschaftlicher Korruptionsfall unter Einfluss der Politik kann auch der Korruptionsskandal beim Volkswagenwerk in Wolfsburg gewertet werden. Es hat zum Rücktritt des Personaldirektors Peter Hartz geführt, dem prominenten Namensgeber und Erfinder der sog. Hartz-Reformmodelle.

ner und externer Prüftätigkeit in der Bundeswehr sind dadurch ausgeschlossen.

Hilfreich zur Beschreibung der Stellung der Inneren Revision in der Bundeswehr war, dass sich der BRH in einer Prüfungsmitteilung und im Anschluss daran in seinen Bemerkungen 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes in sehr grundsätzlicher Weise zum Auftrag einer Inneren Revision in der Bundesverwaltung geäußert hat<sup>19</sup>. Anders als die bereits genannten früheren Vorprüfungsstellen seien die Internen Revisionen organisatorisch wie auch fachlich Teil ihrer Behörde. Für die Organe der externen Finanzkontrolle seien die Internen Revisionen ebenso Teil der geprüften Behörde wie deren andere Organisationseinheiten. Gewisse Parallelen in der Aufgabenstellung führten nicht dazu, dass die Internen Revisionen zu Hilfsorganen der externen Finanzkontrolle würden. Jede tatsächliche oder nur vermutete Nähe zur externen Finanzkontrolle könne eine Interne Revision vielmehr in ihrer Behörde isolieren und ihre Arbeit erschweren („Zuträger“, „Informant“)<sup>20</sup>.

Wesentlich war am Anfang der Inneren Revision in der Bundeswehr auch die Frage, welche Revisionstätigkeit im Vordergrund zu stehen habe. Hierzu gab der Abteilungsleiter Haushalt die Vorgabe, sich wie im Bereich der Wirtschaft weg von der klassischen, ausschließlich vergangenheitsorientierten Revision hin zu sog. „risikoorientierten Prüfungs- und Beratungsfunktionen“ zu orientieren<sup>21</sup>. Entsprechend wurde der Schwerpunkt der Revisionstätigkeit auf die Prüfung besonderes risikobehafteter Ausgaben-/Einnahmenbereiche gelegt mit dem Ziel, wesentliche Schäden vermeiden und erhebliche Optimierungspotenziale aufzeigen zu können. Dazu ist es unverzichtbar, bei jeder Revision Ausgaben bzw. Einnahmen im Verwal-

tungsvollzug in der Trias „Ordnungsmäßigkeit“/„Rechtmäßigkeit“/„Wirtschaftlichkeit“ zu prüfen.

Eine bis heute aus Revisionsicht in unbefriedigender Weise nicht gelöste Grundsatzfrage betrifft die Revisionsbefugnis von Beihilfeausgaben. H II 6 hat zu keinem Zeitpunkt datenschutzrechtliche Bedenken geteilt, die in der Bundeswehr dazu geführt haben, dass sich der Beihilfebereich, in welchem am Anfang auch die Innere Revision Ausgaben geprüft hat, zwischenzeitlich in der Bundeswehr zu einem revisionsfreien „Sanktuarium“ entwickelt hat<sup>22</sup>. Die Gefahrengeneignetheit des Beihilfebereiches in der Praxis infolge seines Massencharakters und seiner Missbrauchsanfälligkeit<sup>26</sup> machen es notwendig, diesen nunmehr „revisionsfrei“ gewordenen Ausgabenbereich als „Sank-

tuarium“ aufzuheben<sup>27</sup>. Es ist deshalb als Fortschritt anzusehen, dass erstmals eine gesetzliche Einsichtsbefugnis für die Innenrevision im Bundesbeamtengesetz durch das sogenannte „Dienstrechtsneuordnungsgesetz“ verankert werden soll<sup>28</sup>.

Für die Innere Revision hat seit ihrer Geburt im Jahre 1998 die Notwendigkeit ausreichender Personalausstattung als ministerielle Grundsatzangelegenheit im Aufgabenbereich des Referates H II 6 eine existenzielle Bedeutung gehabt. Bereits zum Zeitpunkt ihrer tatsächlichen Einrichtung waren aus „anderweitigen Sparzwängen“ weniger als die im Einrichtungserlass noch genannten 89 Haushaltsstellen für die Innere Revision in der Bundeswehr ausgebracht. Nach weiteren Personalkürzungen im Zuge vergangener Transformationsprozesse der Bundeswehr verfügt die Innere Revision heute nur noch über insgesamt 53 Haushaltsstellen (vgl. Übersicht „Gliederung der Inneren Revision der Bundeswehr“). Im Rahmen des zum Jahr 2010 für den zivilen Bereich der Bundeswehr vorgesehenen Zielumfangs von 75.000 Haushaltsstellen wird die Innere Revision dann nur noch über insgesamt 46 Revisoren verfügen (5 DP höherer Dienst und 41 DP gehobener Dienst)<sup>29</sup>. Ob damit bereits das „operative Minimum“ für eine erfolgreiche Revisionstätigkeit unterschritten sein wird,

23 Der Prüfungsaspekt „Rechtmäßigkeit“ resultiert aus dem Rechtsstaatsprinzip und fällt auch im Bereich der Wirtschaft automatisch in das Tätigkeitsfeld einer Innenrevision. Vgl. zu den Anforderungen an den öffentlichen Dienst im demokratischen Rechtsstaat des Grundgesetzes *Landau/Steinkühler*, Zur Zukunft des Berufsbeamtentums in Deutschland, Deutsches Verwaltungsblatt 2007, S. 136 ff. Danach ist im demokratischen Rechtsstaat das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis durch zwei Funktionen geprägt: Die Gewährleistung einer funktionstüchtigen Verwaltung und des Rechtsstaatsprinzips.

24 Der Prüfungsaspekt „Wirtschaftlichkeit“ ergibt sich unmittelbar aus § 7 BHO im Zusammenhang mit der Prüfung von Einnahmen und Ausgaben aus dem Verteidigungsbereich. Vgl. zum Wirtschaftlichkeitsgrundsatz im Einzelnen „Rahmenrichtlinie für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der Bundeswehr“, BMVg-Abteilungsleiter Haushalt, vom 27. Juli 2006, veröffentlicht im Intranet der Bundeswehr. Hinsichtlich der Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit muss sich naturgemäß die Innere Revision darauf konzentrieren, zu prüfen, ob eine zuständige zivile oder militärische Stelle den anzuwendenden Begriff oder den gesetzlichen Rahmen, in dem sie sich frei bewegen kann, verkannt hat, von einem unrichtigen Sachverhalt ausgegangen ist, sachfremde Erwägungen angestellt oder gegen Verfahrensvorschriften verstoßen hat. Vgl. hierzu im Zusammenhang mit einem überflüssigen und damit auch unwirtschaftlichen Hubschrauberflug das Urteil des BVerwG vom 13. 9. 2005 – 2 WD 31/04, veröffentlicht in Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 2007, S. 475 ff.

25 Vgl. hierzu den 20. Tätigkeitsbericht 2003–2004 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Nr. 10.2.3 „Beihilfedaten und Innenrevision“. Darin wird das geltende Bundesbeamtengesetz entgegen der Ansicht des Verfassers so restriktiv interpretiert, dass ein Zugriff der Inneren Revision auf personenbezogene Daten der Beihilfeabrechnung „mangels entsprechender Grundlage“ nicht zulässig sein soll. Gegen eine überzogene Gesetzesinterpretation im Kommunalbereich auch *Petri*, Gemeindevertretung contra Gemeindevorstand: Auskunft und Akteneinsicht bei personenbezogenen Daten, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 2005, S. 399 ff.. Im Fazit von *Petri* heißt es, dass es keine Datengruppe gebe, die aufgrund ihrer datenschutzrechtlichen Sensibilität der Kontrolle durch eine Gemeindevertretung von vornherein entzogen wäre.

26 Siehe als Beispiel für einen gravierenden Beihilfebetrugsfall, begangen durch einen Richter, das Urteil des BGH vom 9. 6. 2004 in der Zeitschrift Neue Juristische Wochenzeitschrift 2004, Seite 2910 ff.

27 Vgl. zur Aktualität des Beihilfesektors auch Nr. 47 der Bemerkungen 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes. Hier fordert der BRH für den Beihilfebereich eine weitere Gesetzesänderung, um die Verfahren und die Qualität der Bearbeitung zu verbessern.

28 Im Referentenentwurf des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes ist in § 103 Absatz 2 Bundesbeamtengesetz – Zugang zur Personalakte – erstmals ein Einsichtsrecht für die Innenrevision vorgesehen. Eine entsprechende Einsichtsbefugnis für die Innenrevision sollte auch im nachfolgenden § 104 Bundesbeamtengesetz – Beihilfeakte – verankert werden.

29 Naturgemäß existieren anerkannte Formeln, aufgrund derer das für eine Innere Revisionseinheit jeweils benötigte Personal exakt bestimmt werden könnte, nicht (weder im Zusammenhang mit der traditionellen Personalbedarfsermittlung (PBE) noch im Zusammenhang mit dem neuen, weniger aufwendigen Instrument der Personalmengenplanung (PMP)). Grund dafür ist, dass die Innere Revision als sogen. „Führungssystem“ ihrer Leitung delegierte Führungsaufgaben der Überwachung wahrnimmt. Hierbei stehen stets Kreativität und Gestaltungskraft zur Bewältigung des Revisionsauftrages im Vordergrund. Für die Personalbemessung können deshalb, wie z. B. auch beim Controlling, nur mittelbar Kriterien herangezogen werden (z. B. in Bezug zum allgemeinen Auftrag der Inneren Revision, zum Umfang des Verteidigungshaushalts und zu seinen maßgeblichen Risikofaktoren im haushaltsmäßigen Verwaltungsvollzug; bisher im monetären und im nichtmonetären Bereich erzielte Revisionserfolge; weiter auch die erreichte Akzeptanz bei den „Kunden“ der Inneren Revision in der Bundeswehr, auch im Vergleich zu den Leistungen externer Prüfer). Anmerkung: Das derzeitige Gesamtvolumen des Verteidigungshaushalts beträgt rd. 27,5 Mrd. Euro, vgl. *Claus*, Der Verteidigungshaushalt 2007, Zeitschrift Bundeswehrverwaltung 2007, S. 51 ff.

19 Prüfgegenstand des BRH war dieses Mal keine Innere Revision aus dem Bereich der Bundeswehr gewesen. Es waren Innenrevisionen im nachgeordneten Bereich anderer Bundesressorts geprüft worden.

20 Zur Vermeidung solcher Missverständnisse in der Bundeswehr unterhält das Referat H II 6 keine unmittelbaren Kontakte zum BRH.

21 „Risiko“ lässt sich im vorgenannten Zusammenhang als wesentlicher Störprozess oder wesentliche Abweichung von verbindlichen Vorgaben oder maßgeblichen Planungen umschreiben, vgl. hierzu auch *Holleck*, Risikoorientierter Prüfungsansatz der Inneren Revision – Auswirkungen auf die Revisionsarbeit, Zeitschrift Interne Revision 2004, S. 31 ff und *Eichler/Bungartz*, Enterprise Risk Management – aktuelle Entwicklungen im Bereich unternehmensinterner Risiko- und Überwachungssysteme, Zeitschrift Interne Revision 2004, Seite 108 ff. Vgl. zu einer „ganzheitlichen Risikobetrachtung“ für den Finanzdienstleistungssektor der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) *Hofmann*, Der Risikobegriff im Licht des Aufsichtsrechts und der aktuellen Diskussion – ganzheitliche Aspekte einer Risikobetrachtung, Zeitschrift Interne Revision 2004, Seite 256 ff.

22 Der Prüfungsaspekt „Ordnungsmäßigkeit“ ist im Einrichtungserlass der Inneren Revision explizit genannt.



# **158. Coburger Pfingstkongress 2026**

**22. bis 26. Mai 2026**

---

## **Haushaltsunterlagen**

E 00

[www.coburger-convent.de](http://www.coburger-convent.de)



## Anhang zum Jahresabschluss 2025

Sämtliche Salden im Jahresabschluss 2025 sind nachgewiesen und aus dem Rechnungswesen des „AHCC e.V.“ ordnungsgemäß hergeleitet. Bei der Vermögensrechnung handelt es sich wie in den Vorjahren nicht um eine handelsrechtliche Bilanz, zu der der Verband gesetzlich auch nicht verpflichtet ist. **Die Kassenprüfer: Vbr. Dr. Greeske, Rechtsanwalt und Steuerberater sowie Vbr. Eckmann, vereidigter Buchprüfer und Steuerberater** haben in ihrem Bericht an den Haushaltsausschuss die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens bestätigt. Sie haben erneut auf die Kostensteigerungen im Bereich der Kongresskosten, der Rechtskosten und der Medienkosten hingewiesen. Die Kostensteigerungen waren nicht verursacht durch neue Maßnahmen, sondern Preissteigerungen, situationsbedingte Mehrausgaben für den Kongress und Sicherheitskosten. Die Mehrausgaben für Bildungsseminare im Vorjahr, die wegen der Überweisungsprobleme bei der Postbank entstanden waren, wurden nunmehr in 2025 wieder ausgeglichen.

Das Sachanlagevermögen ist wie in den Vorjahren zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Immaterielle Vermögenswerte wurden nicht aktiviert. Der Ausweis des CC-Archivs erfolgte wegen fehlender Inventur und Bewertbarkeit mit einem Merkposten von € 1,00 (Vj. € 1,00), der Schrifttumsbestand in der CC-Kanzlei mit einem Festwert von € 2.500,00 (Vj. € 2.500,00). Der Ausweis der Position Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten, in 2025 wurden keine neuen Wertpapier-Anlagen vorgenommen, der Kurswert per 31.12.2025 lag bei Abschlusserstellung noch nicht vor (Vj. T€ 240). Die Geldbestände sind durch gleichlautende Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen. Der Forderungsbestand wurde zum Nennwert ausgewiesen, Wertberichtigungen waren bis auf geringfügige Positionen



im VACC-Bereich nicht veranlasst. Bei Erstellung des Jahresabschlusses 2025 war der größte Teil der Außenstände wie im Vorjahr eingegangen.

Die Einnahmen und Ausgaben sind richtig und vollständig ausgewiesen. In der Vermögensrechnung sind Verbindlichkeiten und eine Rechnungsabgrenzung dargestellt. Unter der Position 7.1. sind ausschließlich die Kosten für den Kongress 2025 ausgewiesen; diesbezüglich hat der Vorstand eine Sonderprüfung veranlasst, die die Satzungsmäßigkeit bestätigt.

München, den 13.3.2026

gez.

Dipl. Kfm. Hans G. Schollmeyer, Steuerberater

Rechtsbeistand, Fachberater für Internationales Steuerrecht

Z! Z! Ghibellinia Heidelberg, Munichia



## Lagebericht 2025

### I.

Im Haushaltsjahr 2025 haben alle Amtsleiter und Beauftragten Haushaltsdisziplin gezeigt. Die Kostensteigerungen waren sämtlich vom Haushaltsausschuss genehmigt oder durch die Zukunftsrücklage gedeckt. Die bestehende Verbandsrechtslage zur Vergütung von Leistungen an Verbandsbrüder, die keine Amtsträger sind, kann langfristig dazu führen, dass die Ehrenamtlichkeit zurückgeht und damit die Finanzierung des Verbands nicht mehr im bisherigen Umfang gewährleistet ist. Bei der immer wieder vorgetragenen Ansicht, der Verband möge seine Mittel auskehren ist auf folgendes hinzuweisen. Die Rücklagen und das Vereinsvermögen konnten nur deshalb zukunftssichernd angespart werden, weil hoch qualifizierte Verbandsbrüder jahrelang Teile ihrer Freizeit dem Verband zur Verfügung stellen. Müsste der AHCC diese Leistungen „einkaufen“, so wäre eine Finanzierung in der bisherigen Form nicht mehr möglich. Bis auf den Kanzleivorsteher, dessen Hilfskraft und die Fechtlehrer arbeiten sämtliche Amtsleiter, Beauftragte und Vorstände ehrenamtlich und teilweise sogar auf eigene Kosten. Aufgrund der konservativen Geldanlagen ergeben sich geringere Erträge; im Sinne einer Substanzerhaltung muss dies jedoch in Kauf genommen werden; anlässlich der Finanzkrise hat sich diese Strategie für richtig erwiesen.

Eine völlig andere Frage ist die grundsätzliche **Frage der künftigen Finanzierbarkeit** des Verbandes im Hinblick auf die Kostenentwicklung beim Pfingstkongress, dem CC-Magazin den Medienkosten und den Kosten für Rechtsangelegenheiten. Das Vereinsvermögen und die Zukunftsrücklage werden auf Dauer ohne Gefährdung der Finanzierbarkeit nicht verwendbar sein. Deshalb muss nach 2025 über eine **maßvolle Beitragserhöhung** dringend Beschluss gefasst werden, weil auch die



demographische Entwicklung im Verband dazu zwingen wird. Die letzte Beitragserhöhung war vor 12 Jahren. Der Vorstand hat für den AHCC-Tag 2026 einen entsprechenden Antrag zu einer Beitragserhöhung vorgelegt und sämtliche Kostenstellen auf Einsparungen ausführlich überprüft und den Umstand berücksichtigt, dass der CGC/25 die online-Ausgabe des CC-Magazins ablehnt.

## **II.**

Der Schatzmeister bittet alle Amtsleiter und Beauftragten, weiterhin Haushaltsdisziplin zu wahren und dafür zu sorgen, dass die geplanten Maßnahmen zu einem Erfolg führen. Der Schatzmeister dankt auch all jenen, die durch Kostenübernahmen über ihren beruflichen Bereich den Verband unterstützen, das erkennt der Verband sehr wohl an. Die Aufgabe der sog. Zweigleisigkeit des Verbandes: Doppelbesetzung der Ämter durch AHCC und CC hat dazu geführt, dass im Bereich der Amtsleiter der Nachwuchs schwer zu finden ist. Der Verband ruft deshalb an dieser Stelle auch jüngere Verbandsbrüder auf, im Verband ehrenamtlich mitzuarbeiten.

München, den 13.3.2026

gez.

Dipl. Kfm. Hans G. Schollmeyer, Steuerberater

Rechtsbeistand, Fachberater für Internationales Steuerrecht, Z! Z!

Ghibellinia Heidelberg, Munichia

	<b>Einnahmen-Ausgabenrechnung 2025</b>	<b>FH 2025</b>	<b>FR 2025</b>
	<b>Einnahmen</b>		
<b>1.</b>	<b>Beiträge</b>		
1.1.	AHV	225.000,00 €	222.615,00 €
1.2.	Bildungseuro	0,00 €	0,00 €
1.3.	VACC	11.500,00 €	10.932,50 €
1.4.	CC	13.800,00 €	13.295,00 €
1.5.	Ordnungsbußen	4.000,00 €	11.430,00 €
	<b>Summe Einnahmentitel 1</b>	<b>254.300,00 €</b>	<b>258.272,50 €</b>
<b>2.</b>	<b>Erträge</b>		
2.1.	Zinsen	5.000,00 €	5.997,21 €
	<b>Summe Einnahmentitel 2</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>5.997,21 €</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>259.300,00 €</b>	<b>264.269,71 €</b>
	<b>Ausgaben</b>		
<b>1.</b>	<b>AHCC-Vorstand</b>		
1.1.	Vorsitzer	4.000,00 €	3.145,69 €
1.2.	Verfügungsmittel des Vorsitzers	1.000,00 €	1.256,58 €
1.3.	Zweiter Vorsitzter	2.500,00 €	1.933,28 €
1.4.	Kosten Kassenführung	5.000,00 €	6.464,87 €
1.5.	Beisitzer	2.000,00 €	1.965,48 €
	<b>Summe Ausgabentitel 1</b>	<b>14.500,00 €</b>	<b>14.765,90 €</b>
<b>2.</b>	<b>Präsidialausschuss</b>	<b>3.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3.</b>	<b>CC-Rat</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>8.445,79 €</b>
<b>4.</b>	<b>Ausschüsse</b>		
4.1.	Haushaltsausschuss/ Kassenprüfer	1.500,00 €	1.443,12 €
4.2.	Kongressausschuss	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Ausgabentitel 4</b>	<b>1.500,00 €</b>	<b>1.443,12 €</b>
<b>5.</b>	<b>Ämter</b>		
5.1.	Fechten	2.000,00 €	2.115,12 €
5.2.	Leibesübungen	400,00 €	297,88 €
5.3.	Nachwuchsangelegenheiten	1.000,00 €	1.481,14 €
5.4.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	7.000,00 €	1.102,16 €
5.5.	Recht	10.000,00 €	5.208,85 €
5.6.	Bildung	3.000,00 €	1.681,81 €
	<b>Summe Ausgabentitel 5</b>	<b>23.400,00 €</b>	<b>11.886,96 €</b>
<b>6.</b>	<b>Maßnahmen</b>		
6.1.	Fechtlehrgänge	7.000,00 €	6.909,11 €
6.2.	Pfingstsportfest	3.000,00 €	3.374,13 €
6.3.	Nachwuchsseminare und Werbung	2.000,00 €	3.384,14 €
6.4.	Bildungsseminare	12.000,00 €	10.436,32 €
	<b>Summe Ausgabentitel 6</b>	<b>24.000,00 €</b>	<b>24.103,70 €</b>
	<b>Übertrag</b>	<b>74.900,00 €</b>	<b>60.645,47 €</b>

E05

	<b>Einnahmen-Ausgabenrechnung 2025</b>	<b>FH 2025</b>	<b>FR 2025</b>
	<b>Übertrag</b>	<b>74.900,00 €</b>	<b>60.645,47 €</b>
<b>7.</b>	<b>Kongresse</b>		
<b>7.1.</b>	Coburg	95.000,00 €	104.592,98 €
<b>7.2.</b>	Bad Blankenburg	0,00 €	0,00 €
<b>7.3.</b>	Greifensteintagung	0,00 €	-213,90 €
	<b>Summe Ausgabentitel 7</b>	<b>95.000,00 €</b>	<b>104.379,08 €</b>
<b>8.</b>	<b>Sonstige CC-Veranstaltungen</b>		
<b>8.1.</b>	VACC-Beauftragter	0,00 €	0,00 €
<b>8.2.</b>	Verbandsübergreifende Aktivitäten	1.000,00 €	0,00 €
	<b>Summe Ausgabentitel 8</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>9.</b>	<b>Verbandskanzlei</b>		
<b>9.1.</b>	Kanzleivorsteher	33.000,00 €	29.429,74 €
<b>9.2.</b>	Bürohilfskräfte	7.000,00 €	7.499,89 €
<b>9.3.</b>	Miete und Mietnebenkosten	16.000,00 €	18.196,11 €
<b>9.4.</b>	Datenverarbeitung/Internetpräsenz	6.000,00 €	8.060,84 €
<b>9.5.</b>	Porti, Telefon, Telefax, e-Mail	4.000,00 €	2.923,93 €
<b>9.6.</b>	Büromaterial	2.000,00 €	1.413,34 €
<b>9.7.</b>	Leasing	2.000,00 €	1.144,22 €
<b>9.8.</b>	Sonstige Sachausgaben	3.000,00 €	1.378,35 €
<b>9.9.</b>	CVPnet Mitgliederverwaltung	0,00 €	1.299,00 €
	<b>Summe Ausgabentitel 9</b>	<b>73.000,00 €</b>	<b>71.345,42 €</b>
<b>10.</b>	<b>Versicherungen</b>		
<b>10.1.</b>	Unfallversicherung	3.000,00 €	-887,54 €
<b>10.2.</b>	Haftpflichtversicherung	4.000,00 €	452,50 €
<b>10.3.</b>	Geschäfts- und Betriebsversicherung	100,00 €	0,00 €
	<b>Summe Ausgabentitel 10</b>	<b>7.100,00 €</b>	<b>-435,04 €</b>
<b>11.</b>	<b>Beiträge und Zuschüsse</b>		
<b>11.1.</b>	AGA	1.000,00 €	500,00 €
<b>11.2.</b>	DGfH/StGV	7.600,00 €	7.540,00 €
<b>11.3.</b>	Zuschuss an Präsidierende u. Nachpräs.	13.500,00 €	12.000,00 €
	<b>Summe Ausgabentitel 11</b>	<b>22.100,00 €</b>	<b>20.040,00 €</b>
<b>12.</b>	<b>Medien</b>		
<b>12.1.</b>	Schriftleitung und Verlag CC-Blätter	0,00 €	0,00 €
<b>12.2.</b>	Vertriebskosten CC-Blätter	52.000,00 €	47.394,50 €
<b>12.3.</b>	abz. Einnahmen	-7.000,00 €	-8.246,70 €
<b>12.4.</b>	Homepage	15.000,00 €	969,85 €
<b>12.5.</b>	CC-App	5.000,00 €	4.843,32 €
	<b>Summe Ausgabentitel 12</b>	<b>65.000,00 €</b>	<b>44.960,97 €</b>
<b>13.</b>	<b>Steuern</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>3.112,71 €</b>
<b>14.</b>	<b>CC-Artikel</b>	<b>-1.000,00 €</b>	<b>-872,58 €</b>
<b>15.1</b>	<b>Rücklagen/Rückstellungen</b>	<b>-78.800,00 €</b>	<b>-38.906,32 €</b>
	<b>Summe</b>	<b>259.300,00 €</b>	<b>264.269,71 €</b>

E06

	Haushaltsvoranschläge	FH 2025	FH 2026	FH 2027
	<b>Einnahmen</b>			
<b>1.</b>	<b>Beiträge</b>			
1.1.	AHV	225.000,00 €	222.005,00 €	300.080,00 €
1.2.	VACC	11.500,00 €	10.705,00 €	15.260,00 €
1.3.	CC	13.800,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €
1.4.	Ordnungsbußen	4.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
	<b>Summe Einnahmentitel 1</b>	<b>254.300,00 €</b>	<b>253.710,00 €</b>	<b>336.340,00 €</b>
<b>2.</b>	<b>Erträge</b>			
2.1.	Zinsen	5.000,00 €	4.000,00 €	5.960,00 €
2.2.	Umlage/Spenden/Sonstiges	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Einnahmentitel 2</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>5.960,00 €</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>259.300,00 €</b>	<b>257.710,00 €</b>	<b>342.300,00 €</b>
<b>3.</b>	abzgl. Corona-Erstattung			
	<b>Ausgaben</b>			
<b>1.</b>	<b>AHCC-Vorstand</b>			
1.1.	Vorsitzer	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
1.2.	Verfüungsmittel des Vorsitzers	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
1.3.	Zweiter Vorsitzter	2.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
1.4.	Kosten Kassenführung	5.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
1.5.	Beisitzer	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
	<b>Summe Ausgabentitel 1</b>	<b>14.500,00 €</b>	<b>16.000,00 €</b>	<b>16.000,00 €</b>
<b>2.</b>	<b>Präsidialausschuss</b>	<b>3.500,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3.</b>	<b>CC-Rat</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>
<b>4.</b>	<b>Ausschüsse</b>			
4.1.	Haushaltsausschuss/ Kassenprüfer	1.500,00 €	1.000,00 €	3.000,00 €
4.2.	Kongressausschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Ausgabentitel 4</b>	<b>1.500,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>3.000,00 €</b>
<b>5.</b>	<b>Ämter</b>			
5.1.	Fechten	2.000,00 €	1.200,00 €	2.000,00 €
5.2.	Leibesübungen	400,00 €	200,00 €	300,00 €
5.3.	Nachwuchsangelegenheiten	1.000,00 €	500,00 €	2.000,00 €
5.4.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	7.000,00 €	1.300,00 €	1.500,00 €
5.5.	Recht	10.000,00 €	2.000,00 €	5.000,00 €
5.6.	Bildung	3.000,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €
	<b>Summe Ausgabentitel 5</b>	<b>23.400,00 €</b>	<b>6.200,00 €</b>	<b>12.300,00 €</b>
<b>6.</b>	<b>Maßnahmen</b>			
6.1.	Fechtlehrgänge	7.000,00 €	10.000,00 €	7.000,00 €
6.2.	Pfingstsportfest	3.000,00 €	3.000,00 €	3.500,00 €
6.3.	Nachwuchsseminare und Werbung	2.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
6.4.	Bildungsseminare	12.000,00 €	12.000,00 €	17.000,00 €
	<b>Summe Ausgabentitel 6</b>	<b>24.000,00 €</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>31.500,00 €</b>
	<b>Übertrag</b>	<b>74.900,00 €</b>	<b>57.200,00 €</b>	<b>70.800,00 €</b>

	<b>Haushaltsvoranschläge</b>	<b>FH 2025</b>	<b>FH 2026</b>	<b>FH 2027</b>
	<b>Übertrag</b>	<b>74.900,00 €</b>	<b>57.200,00 €</b>	<b>70.800,00 €</b>
<b>7.</b>	<b>Kongresse</b>			
<b>7.1.</b>	Coburg	95.000,00 €	95.000,00 €	110.000,00 €
<b>7.3.</b>	Greifensteintagung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Ausgabentitel 7</b>	<b>95.000,00 €</b>	<b>95.000,00 €</b>	<b>110.000,00 €</b>
<b>8.</b>	<b>Sonstige CC-Veranstaltungen</b>			
<b>8.1.</b>	VACC-Beauftragter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>8.2.</b>	Verbandsübergreifende Aktivitäten	1.000,00 €	300,00 €	300,00 €
	<b>Summe Ausgabentitel 8</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>300,00 €</b>	<b>300,00 €</b>
<b>9.</b>	<b>Verbandskanzlei</b>			
<b>9.1.</b>	Kanzleivorsteher	33.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
<b>9.2.</b>	Bürohilfskräfte	7.000,00 €	7.000,00 €	7.500,00 €
<b>9.3.</b>	Miete und Mietnebenkosten	16.000,00 €	15.000,00 €	18.000,00 €
<b>9.4.</b>	Datenverarbeitung/Internetpräsenz	6.000,00 €	7.300,00 €	8.000,00 €
<b>9.5.</b>	Porti, Telefon, Telefax, e-Mail	4.000,00 €	4.500,00 €	3.000,00 €
<b>9.6.</b>	Büromaterial	2.000,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €
<b>9.7.</b>	Leasing	2.000,00 €	1.800,00 €	1.200,00 €
<b>9.8.</b>	Sonstige Sachausgaben	3.000,00 €	2.000,00 €	1.400,00 €
<b>9.9.</b>	CVPnet Mitgliederverwaltung	0,00 €	0,00 €	1.300,00 €
	<b>Summe Ausgabentitel 9</b>	<b>73.000,00 €</b>	<b>71.600,00 €</b>	<b>73.900,00 €</b>
<b>10.</b>	<b>Versicherungen</b>			
<b>10.1.</b>	Unfallversicherung	3.000,00 €	2.300,00 €	2.000,00 €
<b>10.2.</b>	Haftpflichtversicherung	4.000,00 €	2.900,00 €	2.600,00 €
<b>10.3.</b>	Geschäfts- und Betriebsversicherung	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	<b>Summe Ausgabentitel 10</b>	<b>7.100,00 €</b>	<b>5.300,00 €</b>	<b>4.700,00 €</b>
<b>11.</b>	<b>Beiträge und Zuschüsse</b>			
<b>11.1.</b>	DGFH/StGV	7.600,00 €	7.600,00 €	7.600,00 €
<b>11.2.</b>	AGA	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
<b>11.3.</b>	Zuschuss an Präsidierende u. Nachpräsi.	13.500,00 €	13.500,00 €	17.000,00 €
	<b>Summe Ausgabentitel 11</b>	<b>22.100,00 €</b>	<b>22.100,00 €</b>	<b>25.600,00 €</b>
<b>12.</b>	<b>Medien</b>			
<b>12.1.</b>	Schriftleitung und Verlag CC-Blätter	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
<b>12.2.</b>	Vertriebskosten CC-Blätter	52.000,00 €	51.000,00 €	50.000,00 €
<b>12.3.</b>	abz. Einnahmen	-7.000,00 €	-3.000,00 €	-3.000,00 €
<b>12.4.</b>	Homepage	15.000,00 €	6.000,00 €	2.000,00 €
<b>12.5.</b>	CC-App	5.000,00 €	6.000,00 €	5.000,00 €
	<b>Summe Ausgabentitel 12</b>	<b>65.000,00 €</b>	<b>61.000,00 €</b>	<b>55.000,00 €</b>
<b>13.</b>	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>3.000,00 €</b>
<b>14.</b>	<b>CC-Artikel</b>	<b>-1.000,00 €</b>	<b>-1.000,00 €</b>	<b>-1.000,00 €</b>
<b>15.1</b>	<b>Rücklagen/Rückstellungen</b>	<b>-78.800,00 €</b>	<b>-55.790,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Summe</b>	<b>259.300,00 €</b>	<b>257.710,00 €</b>	<b>342.300,00 €</b>



## Vermögensrechnung per 31.12.2025, AHCC e.V.

	EUR	EUR	EUR	VJ . TEUR
<b>A. Vermögensposten</b>				
1. Kanzlei, Sachanlagen				
1.1. CC Schrifttum, CC-Artikel	8.945,00 €			8
1.2. Inventar	2,00 €			1
		8.947,00 €		9
<b>2. Geldvermögen</b>				
2.1. Wertpapiere		231.590,01 €		232
2.2. Bankkonten		664.691,40 €		706
			905.228,41 €	
<b>3. Forderungen</b>				
3.1. CC	6.081,50 €			
3.2 AHV	29,50 €			
3.3 VACC	775,00 €			
			6.886,00 €	4
<b>4. Rechnungsabgrenzung</b>			9.500,00 €	
			<b>921.614,41 €</b>	<b>951</b>
<b>B. Festkapital</b>			498.175,91 €	498
<b>C.Schuldposten</b>			6.842,50 €	8
<b>D.Zukunftsrücklage</b>			416.596,00 €	445
			<b>921.614,41 €</b>	<b>951</b>

München, den 13.03.2026  
Dipl.Kfm. Hans G. Schollmeyer  
Steuerberater Rechtsbeistand f. Intern. Steuerrecht  
Ghillinia Heidelberg, Munichia



# **158. Coburger Pfingstkongress 2026**

**22. bis 26. Mai 2026**

---

**Sonstige Informationen und**

**Berichte der Amtsleiter**

**des Coburger Convents**

F00

[www.coburger-convent.de](http://www.coburger-convent.de)



## Mitgliederstatistik

Aktive Bünde

Semester	Füchse	Burschen	Inaktive	Gesamt
SS 2010	282	455	631	1.368
WS 2010 / 2011	298	456	635	1.389
SS 2011	324	451	653	1.428
WS 2011 / 2012	373	486	626	1.485
SS 2012	362	488	647	1.497
WS 2012 / 2013	389	515	651	1.555
SS 2013	316	508	665	1.489
WS 2013 / 2014	392	498	713	1.603
SS 2014	285	537	694	1.516
WS 2014 / 2015	345	518	723	1.586
SS 2015	293	506	773	1.572
WS 2015 / 2016	371	491	776	1.638
SS 2016	325	497	758	1.580
WS 2016 / 2017	371	472	773	1.616
SS 2017	276	474	765	1.515
WS 2017 / 2018	343	477	761	1.581
SS 2018	241	521	756	1.518
WS 2018 / 2019	297	483	790	1.570
SS 2019	251	454	734	1.439
WS 2019 / 2020	306	429	720	1.455
SS 2020	254	443	742	1.439
WS 2020 / 2021	277	489	724	1.490
SS 2021	274	469	697	1.440
WS 2021 / 2022	328	447	684	1.459
SS 2022	266	449	694	1.409
WS 2022 / 2023	327	477	648	1.452
SS 2023	257	442	646	1.345
WS 2023 / 2024	280	477	624	1.381
SS 2024	260	456	603	1.319
WS 2024 / 2025	295	433	604	1.332
SS 2025	245	406	586	1.237
WS 2025 / 2026	295	423	585	1.303

AHV

Jahr	Beitragspflichtige	VACC	% in VACC
2009	10.166	3.671	= 36,1 %
2010	10.086	3.609	= 35,8 %
2011	9.921	3.511	= 35,4 %
2012	9.818	3.385	= 34,4 %
2013	9.686	3.334	= 34,4 %
2014	9.515	3.206	= 33,7 %
2015	9.486	3.082	= 32,5 %
2016	9.403	2.988	= 31,8 %
2017	9.425	2.948	= 31,3 %
2018	9.392	2.882	= 30,7 %
2019	9.333	2.837	= 30,4 %
2020	9.255	2.714	= 29,3 %
2021	9.169	2.616	= 28,5 %
2022	9.229	2.540	= 27,5 %
2023	9.137	2.431	= 26,6 %
2024	9.038	2.299	= 25,4 %
2025	8.880	2.190	= 24,7 %
2026	8.743	2.107	= 24,1 %



# AHCC e.V.

## Verband Alter Herren des Coburger Convents

CC-Kanzlei • Triftstraße 1, 80538 München • Tel. 089/22 37 08 • kanzlei@coburger-convent.de

Düsseldorf, den 24.03.2025

### **AHCC-Bericht Coburg 2026**

An alle Mitglieder des AHCC e.V.  
Bericht des AHCC- Vorsitzenden zur Amtsperiode 2025/ 2026

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,

das vierte Jahr unseres Vorsitzes als AHCC-Vorsitzer und als 2. Vorsitz war vor allem geprägt durch vielschichtige Überlegungen zur Zukunft des Verbandes.

### **Greifensteintagung in Bad Blankenburg**

Als erste große Veranstaltung des Präsidialjahres 2025/26 nach dem Pfingskongress in Coburg fand wie gewohnt im November die Greifensteintagung in Bad Blankenburg statt, in deren Rahmen auch die Vorstands- und Präsidiumssitzung stattfanden.

Vor allem waren es aber auch in diesem Jahr wieder die die vielen und vor allem neuen hochkarätigen Seminare, die der Greifensteintagung ihr einzigartiges Flair verliehen haben. Die CC-Akademie hat ein anspruchsvolles und spannendes Programm ausgearbeitet, welches für alle Generationen Interessantes und Informatives bot. Die Zahl von 144 Seminarteilnehmern war sehr beeindruckend. Das hohe Interesse aller Teilnehmer daran, Neues zu lernen, war deutlich zu spüren. Bitte machen Sie in Ihren Bünden auch zukünftig Werbung für diese qualitätsvolle akademische Veranstaltung.

Besonders wertvoll war es für uns als Vorstand, mit der großen Anzahl von vor allem jungen Verbandsbrüdern ins Gespräch zu kommen und ein gelungenes Wochenende mit Kranzniederlegung und Kommers in Bad Blankenburg zu verbringen. Die Stimmung aus den einzelnen Bünden im persönlichen Gespräch aufnehmen zu können, ist für alle Amtsträger wichtig und sollte Grundlage für die Verbandsarbeit sein.

Meine Herren Verbandsbrüder, kommen Sie nach Bad Blankenburg, nehmen Sie teil an den Seminaren oder werden Sie Referent. Tragen Sie dazu bei, durch ein gutes Angebot zukünftig immer mehr Verbandbrüder zu motivieren auch in unsere zweite Heimat zu kommen.

In diesem Jahr feiern wir gemeinsam mit der Stadt Bad Blankenburg das 100-jährige Bestehen der Landessportschule als Nachfolgerin auf dem Sport- und Tagungsgelände des Vertreterconvents der Turnerschaften (VC). Aus diesem Anlass wird zur Greifensteintagung am Freitag, dem 6. November, ein Fußballspiel zwischen einer Stadtauswahl und einer CC-Auswahl stattfinden. Das Scouting wird während des Fußballturniers in Coburg stattfinden. Interessierte Verbandsbrüder können sich aber auch bei unserem Sportbeauftragten Vbr. Maar bewerben (Kontakt: michael.maar@web.de).

F02



# AHCC e.V.

## Verband Alter Herren des Coburger Convents

CC-Kanzlei • Triftstraße 1, 80538 München • Tel. 089/22 37 08 • kanzlei@coburger-convent.de

Wir konnten für das Spiel einen renommierten Stadionsprecher gewinnen, der 25 Jahre diese Tätigkeit bei einem der Top-Bundesligaclub ausführte (lassen Sie sich überraschen).

Auch in Coburg wird der Sport 2026 im Fokus stehen. Das CC-Sportfest wird unter dem Motto „100 Jahre Sport im CC“ stattfinden. Es wird viele spannende Sportveranstaltungen, darunter Tennis, Golf Schwimmen, etc. geben. Unser Sportbeauftragter Vbr. Maar hat ein großartiges Programm vorbereitet. Also auf nach Coburg und nicht nur feiern und konferieren, sondern auch Sport mit den Aktiven und Verbandsbrüdern treiben und vor allem fit bleiben!

### **Beitragserhöhung:**

Einen großen Teil unserer Aktivitäten galt in den letzten Monaten der Wirtschaftslage unseres Verbandes. In gemeinsamer Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern im Vorstand konnten wir ein tragfestes Konzept erarbeiten, welches auch in der Zukunft unseren Verband auf eine sichere Finanzierungsgrundlage stellen wird.

18 Jahren nach der letzten Betragserhöhung, nach Corona, nach unverhältnismäßigen Preissteigerungen der letzten Jahre, ist es nicht mehr möglich den Verband ohne eine Beitragserhöhung auf dem gewohnten Niveau mit allen Angeboten und Veranstaltungen weiterzuführen. Die Alternative sind gravierende Einsparungen, die unter anderem den Pfingstkongress in Coburg und das CC-Magazin betreffen müssten. Gerade der Pfingstkongress als wichtigste identitätsstiftende Veranstaltung könnte nicht mehr in der gewohnten Form stattfinden.

Den Antrag und erklärende Ausführungen finden Sie in den Kongressunterlagen.

Nachdem wir in den letzten 2 Jahren mit den Kongressunterlagen die Kassenberichte aus Sicherheitsgründen nicht verschickt haben, werden wir Ihnen ab diesem Jahr wieder umfangreichere Kongressunterlagen per Mail zuschicken. Der Grund für diese Beschränkung ist mittlerweile entfallen und wir können zum alten Vorgehen zurückkehren. Die in den vergangenen Jahren nicht gewährleistete Vertraulichkeit ist durch umfangreiche Umstellungen unserer IT-Infrastruktur mittlerweile wieder hergestellt. Die Haushaltsunterlagen der Jahre 2022, 2023 und 2024 können bei der CC-Kanzlei direkt angefordert werden. Diese Maßnahme hat das Ziel, die maximale Transparenz für alle Mitglieder zu schaffen.

### **Struktur- und Entwicklungsdiskussion für den Verband**

Im Rahmen von diversen Diskussionen mit verschiedenen Verbandsbrüdern aller Generationen haben wir den CC-Rat gebeten zu prüfen, ob die aktuelle Satzung noch das widerspiegelt, was in der heutigen Zeit gelebt wird. Die Ergebnisse hat der CC-Rat erarbeitet und diese werden wir Ihnen zeitnah vorstellen.

Ziel dieser Diskussion ist es den Verband attraktiver und transparenter für alle Mitglieder zu machen, damit wir wieder mehr Interessenten für zukünftige Aufgaben gewinnen können. Es ist auch eines unserer Ziele zu erfragen, was die Bedürfnisse der Mehrheit unserer Mitglieder sind und nicht nur die von Wenigen. Unser Verband kann nur leben, wenn wir auf unsere Mitglieder hören und für unsere Mitglieder attraktiv sind. Wir brauchen Ihre Rückmeldungen, um nicht in dem Satz zu bleiben „das ist gut so, das haben wir immer so gemacht und alles, was neu ist, ist per se zum Ablehnen da“.



# AHCC e.V.

## Verband Alter Herren des Coburger Convents

CC-Kanzlei • Triftstraße 1, 80538 München • Tel. 089/22 37 08 • kanzlei@coburger-convent.de

### **Verbändegespräche**

Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Sängerschaft (DS) geht leider seit Jahren gegen null. Derzeit ist die DS selbst mit sich und Ihren Strukturen beschäftigt. Sie werden zukünftig im gegenseitigen Einvernehmen auch nicht mehr als Mitveranstalter der Greifensteintagung in Erscheinung treten. Im Rahmen zukünftiger Gespräche soll der Austausch wieder intensiviert werden und wir werden sehen, was sich daraus ergibt.

Mit den beiden Corps-Verbänden hat sich in den letzten drei Jahren ein sehr guter Austausch zu Kooperativen und aktuellen Themen entwickelt. Dieser Austausch fand teilweise aus aktuellen Anlässen auch immer wieder digital und persönlich statt. Der Austausch basiert auf hohem gegenseitigem Respekt mit viel Potential für die Zukunft. Beide Corps-Verbände haben ähnliche Themen wie wir, bei denen wir uns gut austauschen können.

### **Ämterwahlen stehen an**

Seitdem wir den Vorsitz im AHCC übernommen haben liegt uns besonders am Herzen, dass sich viele Verbandsbrüder aus vielen verschiedenen Bünden und mit unterschiedlichem Hintergrund in unserem Verband engagieren. Daher ist es uns wichtig auch hier um engagierte Verbandsbrüder zu werben, die sich im Verband einbringen wollen. In diesem Jahr stehen wieder einige Neuwahlen von Amtsträgern an und es ist für den Verband von zentraler Bedeutung, dass sich Verbandsbrüder bereit erklären, für ein Amt zu kandidieren. Denn nur wenn Sie sich engagieren können wir den Verband sinnvoll weiterentwickeln. Stillstand oder Rückläufigkeit sind der Untergang einer jeden Organisation, daher brauchen wir Sie.

**Wo ist Ihr Engagement wo sind die Mitglieder, die nicht motzen, sondern mitarbeiten wollen? Wo sind die Mitglieder, die bereit sind an der Erneuerung dieses unseres Verbandes mitzuarbeiten?**

**Wir brauchen engagierten Verbandsbrüder also bewerben Sie sich für eines der folgenden Ämter:**

- Leiter Bildungsamt (01.08.2026 bis 31.07.2028)
- Leiter Nachwuchsamt (01.08.2026 bis 31.07.2028)
- Leiter Presseamt (01.08.2026 bis 31.07.2028)
- Leiter Rechtsamt (01.08.2026 bis 31.07.2028)
- stv. Leiter Rechtsamt (01.08.2026 bis 31.07.2028)
- zwei Ehrenrichter des Schiedsgerichts (01.01.2027 bis 31.12.2030)
- Vorsitzender des Obersten Ehrengerichts (01.01.2027 bis 31.12.2030)
- zwei Beisitzer des OEG (01.01.2027 bis 31.12.2030)
- drei Mitglieder des HHA (01.01.2027 bis 31.12.2030)
- Leiter Sportamt (01.08.2026 bis 31.07.2028)
- Leiter Fechtamt (01.08.2026 bis 31.07.2028)

Des Weiteren muss auch der Vorsitzende der CC-Akademie von deren Mitgliedern neu gewählt werden.



# AHCC e.V.

## Verband Alter Herren des Coburger Convents

CC-Kanzlei • Triftstraße 1, 80538 München • Tel. 089/22 37 08 • kanzlei@coburger-convent.de

Allen Interessenten stehe ich jederzeit für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbung für ein Amt ist ein starkes Zeichen dafür, dass das Prinzip der Ehrenamtlichkeit eine Zukunft bei uns im Verband hat.

Allen Amtsleitern, die dieses Jahr nicht mehr zur Wahl stellen, möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen für Ihr Engagement für unseren Verband und unsere Bünde.

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,

nach vier Jahren als Vorsitzter des AHCC sagen wir auf Wiedersehen und Danke. Auf Wiedersehen, weil wir nun auf die Posten der Beisitzer im AHCC-Vorstand wechseln und Platz machen für die Verbandsbrüder Ingo Bresgen, Pomeraniae, und Axel Wöller, Rhenaniae Jena et Nibelungiae von der VACC Trier, die zum 1.8.2026 die Amtsgeschäfte übernehmen werden. Den neuen Vorsitzenden und allen alten und neuen Amtsträgern wünschen wir eine glückliche Hand und viel Erfolg in der Leitung des AHCC!

Und schließlich unser herzliches Danke: Allen, die sich in den letzten Jahren, in denen wir die Ehre hatten dem AHCC vorstehen zu dürfen, eingebracht haben. Allen, die mitgedacht, diskutiert und Ideen eingebracht haben, und allen, die ganz praktisch angepackt haben wenn es gebraucht wurde.

Ein Verband wie der CC/AHCC, der ausschließlich vom Ehrenamt lebt, braucht solches Engagement! Bitte bringen Sie sich weiterhin so tatkräftig ein, wie ganz viele von Ihnen es auf unterschiedliche Weise und oft bereits seit Jahren tun. Wir sind überzeugt, dass wir einen guten und funktionalen Verband haben, der eine gute Balance schafft zwischen der größtmöglichen Freiheit und Eigenständigkeit jedes seiner Mitgliedsbünde und der Bereitstellung eines wirksamen Netzwerks zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung. Wir sind mit der Vision angetreten, den CC immer mehr zu einer Service-Plattform für die Bünde werden zu lassen, weil wir überzeugt sind, dass ein Verband wie der unsere nur so eine Daseinsberechtigung hat. Und damit wir eben nicht zu einem reinen Traditionsclub erstarren ist es unverzichtbar, dass immer wieder eine personelle Verjüngung stattfindet und dass sich immer wieder Verbandsbrüder aller Fachrichtungen und Hintergründe mit ihren Ideen und Initiativen einbringen – sei es für einzelne Projekte oder als Amtsträger.

Wir freuen uns, Sie alle zum Pfingstkongress in Coburg wieder persönlich zu treffen.

Mit verbandsbrüderlichen Grüßen

Mag. Hubert Stech  
L! Schottland, L! Tyrol et AT! Slesvigia  
Vorsitzer des AHCC e.V

Daniel Wunsch  
L! Schottland et AT! Slesvigia  
2. Vorsitzer des AHCC e.V

F05



## **Bericht des Amtsleiters für Rechtsangelegenheiten**

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,

unsere erste Amtszeit von zwei Jahren im Rechtsamt gestaltete sich aus bekannten Gründen sehr intensiv.

Die im November 2025 in Bad Blankenburg abgehaltene Vorstands- und Präsidiumssitzungen konnte aufgrund spontaner Krankheit nicht besucht werden. Die online stattfindenden Vorstandssitzungen wurden durch das Rechtsamt begleitet. Anfragen der Bünde, VACCVACC, AHVAHV, des Vorstands und des Präsidialausschusses sowie einzelner Verbandsbrüder haben Vbr. Dehning und Vbr. Rode gemeinsam bearbeitet.

Anfragen und Eingaben an das Rechtsamt können Sie nun an die E-Mail-Adresse **recht@coburger-convent.cc** richten. Unter diesem Postfach erreichen Sie ausschließlich die Verbandsbrüder Rode und Dehning. Hiermit möchten wir für mehr Transparenz innerhalb der Amtsausübung sorgen, als auch schneller und zielgerichteter Anfragen ohne interne Weiterleitungen beantworten können. Selbst nach einem Wechsel innerhalb des Rechtsamts wird die Kommunikation den Amtsnachfolgern zur Verfügung stehen.

Celle/Düsseldorf, im März 2026

Wolf Wilhelm Dehning, LI Hasso-Guestfalia zu Marburg  
Leiter Amt für Rechtsangelegenheiten

Patrick Rode, T! Markomanno-Albertia zu Freiburg  
Stellv. Leiter Amt für Rechtsangelegenheiten"



## Bericht des Amtsleiters für Bildung

Heilbronn, im März 2026

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,

das Bildungsamt blickt auf ein arbeits- und abwechslungsreiches Jahr zurück. In einigen Bereichen konnte ich bei meiner Arbeit wesentliche Fortschritte erzielen, in anderen trat ich auf der Stelle.

Beginnen möchte ich mit dem Pfingstkongress 2025. Hier ordnete sich die Zusammenarbeit mit der Stadt neu: Wir konnten die CC-Studien- und Wissenschaftspreise sowie die CC-Stipendien im Rahmen des Stadtempfangs verleihen. Dieser fand dankenswerterweise nach längerer Zeit wieder im Rathaus statt. Zwar verzichtete die CC-Akademie damit auf die traditionelle eigene Veranstaltung am Pfingstmontag, jedoch wirken unsere Preise so über die Grenzen des Verbandes hinaus in die Coburger Stadtöffentlichkeit.

Ausgezeichnet wurden im Jahr 2025 nur zwei Coburger Abiturienten. Da Bayern jüngst zum neunjährigen Gymnasium (G9) zurückkehrte, legten im letzten Jahr nur jene Schülerinnen und Schüler ihre Prüfungen ab, die zuvor an einer anderen Schulform die Mittlere Reife absolviert hatten.

Aus den Reihen unseres Verbandes erhielt den Studienpreis Verbandsbruder Léon Dankert (L! Marchia Berlin zu Osnabrück et L! Ghibellinia Tübingen) für seine Masterarbeit im Fach Kognitionswissenschaften zum Thema: *„Emergence of Topographic Organization as a Consequence of Feedback in Non-convolutional Networks“*. In dieser Arbeit beschäftigte er sich mit den Strukturen natürlich entstandener neuronaler Netzwerke.

Der Wissenschaftspreis ging an Verbandsbruder Dr. Robert Maximilian Rühl (T! Munichia Bayreuth et L! Tyrol Innsbruck). Er wurde für seine Dissertation im Fach Volkswirtschaftslehre mit dem Titel *„Neue Wege der Rentenversicherung – Möglichkeiten und Perspektiven einer demographiefesteren Altersvorsorge“* ausgezeichnet. Die Arbeit beinhaltet die Entwicklung eines neuartigen Reformvorschlags für die GRV sowie die Prognose der Auswirkungen mittels selbst erstellter Modelle.

Ebenfalls zu Pfingsten fand – erstmals mit Unterstützung der CCA – ein Treffen am beruflichen Austausch interessierter Verbandsbrüder statt. Auf dem Forum, das auch für Damen und Gäste offenstand, wurden kurze Impulsvorträge zu verschiedenen Themen geboten. Danach blieb ausreichend Raum für Gespräche und Vernetzung. Eine gelungene Fortsetzung fand diese Idee im September 2025 in Göttingen auf dem Haus

der L! Gottinga. Beide Formate werden 2026 fortgesetzt; weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der CCA.

Im November fand die Greifensteintagung in Bad Blankenburg statt. Hier fällt das Fazit gemischt aus: Einerseits konnten wir mit 144 Teilnehmern in 14 Seminaren das Ergebnis des Vorjahres fast halten. Wir haben den Abwärtstrend gestoppt und stabilisieren uns auf dem Niveau der Vor-Pandemie-Zeit. Andererseits stieg die Zahl der Bünde, die sich gänzlich abmeldeten oder nicht auf unsere Schreiben reagierten. Im letzten Jahr blieben 50 Bünde der Tagung fern. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir diesen Zustand künftig ändern könnten, um in Bad Blankenburg ein möglichst vollständiges Spektrum unseres Verbandes abzubilden.

Sorge bereitet mir zudem die geringe Nachfrage nach den Seminaren auf den Häusern. Im letzten Jahr wurde lediglich ein Seminar abgerufen. Falls dies am Angebot der CC-Akademie lag, bitte ich Sie um konkrete Themenwünsche oder Verbesserungsvorschläge.

In den kommenden Monaten wird die CCA ein neues Vortragsformat starten. Ziel ist es, junge Wissenschaftler auf die Häuser zu bringen, die über ihre aktuellen Forschungsprojekte referieren. Diese Vorträge werden per Internet für alle Interessierten übertragen. Möchten Sie selbst über Ihr Projekt berichten? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf!

Mit verbandsbrüderlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Maximilian Baunach" followed by a small crest or logo.

Maximilian Baunach Z! Z!

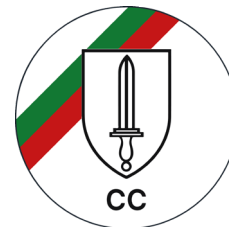
*L! Cimbria Freiburg et L! Franco-Borussia Coburg*

*Amtsleiter Bildung*

*maximilian.baunach@coburger-convent.cc*

# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften  
Präsidiierende Landsmannschaft Hercynia Jen. et Hall.



## Bericht des Amtsleiters für Fechtangelegenheiten

Köln, den 12.05.2025

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,

das Rundschreiben „Sicherheit und Unfallverhütung beim Pauken und bei der Mensur“ wurde von mir erneut überarbeitet und an alle Bünde verschickt.

Auf der Greifensteintagung im November 2025 und im Mai 2026 konnten wieder gut besuchte und erfolgreiche Fechtlehrgänge durchgeführt werden. Ich danke den beteiligten Fechtmeistern für ihr Engagement.

Mein Dank geht auch an die L! Nibelungia, die wieder einmal ihr Haus für den Fechtlehrgang in Marburg zur Verfügung gestellt hat und auch an alle anderen Marburger Bünde, die diese Veranstaltungen durch ihre stetige Unterstützung möglich gemacht haben. Der nächste Fechtlehrgang findet auf der diesjährigen Greifensteintagung 2026 statt. Ich hoffe auch dort wieder auf eine rege Teilnahme!

Mit verbandsbrüderlichen Grüßen

Frederik Fabian  
L! Macaria Köln, T! Rheno-Borussia Aachen  
Leiter des Amts für Fechtangelegenheiten



## **Bericht des Leiters des Amtes für Nachwuchs im CC**

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,

In meinem zweiten Jahr als Leiter des Amtes für Nachwuchs im CC hat sich einiges getan.

### **Inserate in den Abizeitungen**

Die Idee, in den Abi-Zeitschriften Anzeigen zu platzieren und die Meldungen über einen professionellen ‚Funnel‘ aufzunehmen, vorzuverarbeiten und an die passenden Hochschulbünde zu vermitteln wurde bereits für 2025 bereitgestellt. Dazu wurde eine passende CC-Anzeige und eine mittels QR-Code aufrufbare Landingpage erstellt.

Die beiden von mir persönlich in 2025 angesprochenen Schüler zweier Gymnasien in Oldenburg waren anfangs begeistert, wurden aber dann von der Lehrerschaft zurückgehalten. Das hat dieses Jahr zumindest bei einem Oldenburger Gymnasium besser geklappt. Auch wenn manche Kritiker das nicht vollständig verstehen, geht es im ersten Schritt darum, die Akzeptanz der Zeitschriften nicht gleich im ersten Schritt zu verspielen sondern durch bestimmte implizite Aussagen des Bildes Antworten auf Fragen zu geben, bevor sie gestellt werden.

Leider konnten wir bislang keine Verbandsbrüder begeistern, sich dieser Initiative anzuschließen. Immerhin hat die T! Berlin die Idee aufgegriffen und über eine Verteilungsstelle in Berlin gleich in mehreren Abiturzeitschriften für sich geworben. Dieses Engagement hilft uns allen, Interesse zu wecken und auch Abiturienten anzusprechen, die nicht in Berlin studieren möchten. Wer größer denkt, der nutzt die neue Landigpage des Verbandes über das zur Verfügung gestellte Bild mit dem passenden QR-Code, denn damit ist die Nachwuchsarbeit unabhängig vom Studienort, vom jeweiligen Bund und sogar vom Dachverband. (Der CC wird selbstverständlich bevorzugt.)

### **Nachwuchsseminare**

Das Keilseminar fand am 19. und 20.07.2025 in Gießen statt und hat mit einer guten Beteiligung und viel Spaß und Engagement die beiden Veranstaltungstage zu einem guten Erfolg gebracht. Neben einer professionellen Strategie für ein Verkaufs- (Keil-)gespräch wurden viele Anregungen und Ideen vermittelt und am Ende ist jeder

Teilnehmer mit einem individuellen Konzept, zugeschnitten auf die Ausrichtung des eigenen Bundes, nach Hause gefahren. Für die freundliche Aufnahme, die tolle Bewirtung und die Unterstützung möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Vertretern der L! Chattia und der L! Darmstadtia zu Gießen bedanken! In diesem Jahr wird das Seminar am 11. und 12. Juli in ähnlicher Form noch einmal in Hamburg auf dem Hause meiner lieben AT! Slesvigia-Niedersachsen angeboten. Möglicherweise wird es noch ein verkürztes Angebot in Bad Blankenburg anlässlich der Greifensteintagung geben.

## **Marketing**

Neben der bundesgreifenden Nachwuchsarbeit und der Ermächtigung der einzelnen Bünde bei der Keile ist das dritte Standbein, das ich als Aufgabe des Dachverbandes ansehe, das Marketing. Damit ist die Arbeit gemeint, die den CC und sein Bünde in der Außenwirkung und in seiner Sichtbarkeit verbessert. Diese Arbeit ist nie ganz von einzelnen Werbemaßnahmen zu trennen. Doch es gibt auch Gelegenheiten, sich ganz dieser Aufgabe zu widmen. So habe ich den Kontakt zu Jan Phillip, dem Herausgeber des ‚Laberlümmel – der Korpo-Talk‘ gesucht und hoffe noch in diesem Jahr ein Gespräch mit ihm veröffentlichen zu können.

Nun geht meine Amtszeit in das dritte Jahr und ich freue mich auf die vielen guten Gespräche, die hervorragenden Kontakte und die Inspiration, die ein solches Amt in jedem Fall mit sich bringt.

Mit verbandsbrüderlichen Grüßen

**Dipl. Ing. Peter Schütte**

Slesvigia-Niedersachsens

Leiter des Nachwuchsamtes – Verband Alter Herren des Coburger Convents (AHCC) e.V.

E-Mail: [peter.schuette@coburger-convent.cc](mailto:peter.schuette@coburger-convent.cc)

Mobil: (+49) 171 497 2181



## **Bericht des Amtsleiters für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Seit dem letzten Pfingstkongress ist die Arbeit überschaulich gewesen, insbesondere aufgrund der damaligen Ankündigung der Antifa Freiburg, die die Kampagne gegen den CC zum Ende des Jahres 2025 einstellen wollte. Das haben sie eingehalten und die Coburger Tageszeitungen haben das zum Anlass genommen, darüber zu berichten.

Im Nachgang des Pfingstkongresses gab es verschiedenen Anfragen und Fragestellungen u.a. vom Spiegel und Süddeutschen Rundfunk.

Im August haben sich die einschlägigen Medien mit der „Pro Patria Suite“ der Marburger Hessen-Preußen befasst, zu der es noch im Januar 2026 von der FAZ einige Fragen gab.

Im September ist es in der Presse und vor allem in den sozialen Medien zu einer Kampagne gehen die Studentenhistoriker-Tagung in Marburg gekommen in deren Folge die Tagung ausgefallen ist.

Die Coburger Presse interessierte sich für unseren Pfingstkongress vor dem Hintergrund der Sanierung des Kongresszentrums.

Insgesamt ist die Presse, außer der Berichterstattung über alle Burschenschafter und ihre Nähe zur AFD oder zu den Farbattacken an verschiedenen Standorten nicht besonders aktiv.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Antifa zwar die Kampagne eingestellt hat, dennoch aufmerksam bleibt und alle Verbandsbrüder sich in Coburg auf die gleiche Ablehnung wie in den Vorjahren einstellen müssen. So sollte ein jeder sein Verhalten auch darauf abstellen und keinen Anlass zur Kritik geben.

Martin Vaupel, Hanseae Lips et Gottingae

Pressesprecher

# Coburger Convent

der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften

Der CC-Rat



Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,

der CC-Rat möchte wie in den vergangenen Jahren für die Tagungsunterlagen über seine Tätigkeiten seit dem letzten Pfingstkongress berichten. Dieser Zeitraum umfasst die letzten Monate des CC-Rats in seiner alten Zusammensetzung sowie ab August die Tätigkeit des neugewählten CC-Rats. Wir möchten deshalb den ausgeschiedenen CC-Räten für ihr Engagement im Verband danken.

Der CC-Rat hat im Berichtszeitraum anlässlich der Greifensteintagung und des Präsidialwochenendes im März in Präsenz getagt und sich einmal in Mainz bei der Präsidierenden zu einem Kennenlernen in der neuen Zusammensetzung und Planung der Arbeit für die aktuelle Wahlperiode getroffen. Hier konnte auch eine Übergabe und eine Einführung durch die weiter im CC-Rat vertretenen Verbandsbrüder erfolgen. Außerdem hat der CC-Rat sich mehrfach zu Videokonferenzen zusammengefunden und sich mit den verschiedenen Tätigkeitsthemen befasst. Ebenso per Videokonferenzen erfolgten die Abstimmungen untereinander in Arbeitsgruppen. Die Videokonferenzen dienten auch dazu, die Kosten des Gremiums gering zu halten. In diesem Zuge ist zu erwähnen, dass der CC-Rat auf eine sparsame Mittelverwendung geachtet und seinen Haushaltsposten gewahrt hat.

Der CC-Rat war weiterhin mit dem Thema der Ehrenamtlichkeit betraut. Hierbei ging es vor allem auch darum, das Verbandsleben nach der Pandemie weiter zu beleben und Überlegungen anzustellen, wie die Verbandsbrüder auch jenseits ihrer Bünde wieder mehr in Kontakt kommen können. Der CC-Rat hält die Vernetzung der Verbandsbrüder für eine der zentralen Angelegenheiten, weil hierin eine Stärke und auch ein Mehrwert des Coburger Convents liegen muss. Unter diesem Gesichtspunkt wurden auch die Strukturen und Prozesse im Verband in den Blick genommen. Es wurden auch die Angebote des Coburger Convents für die Bünde betrachtet und mit den Amtsleitern beraten, wie Verbesserungen aussehen könnten und diese dann an die Bünde kommuniziert werden können. Wie Sie sich vorstellen können, handelt es sich hierbei um Prozesse, die nicht schlagartig von statten gehen können, sondern auch einige Zeit benötigen.

Begleitend zu den vorgenannten Überlegungen arbeitet der CC-Rat daran, die Kommunikation in den Verband hinein beispielsweise durch die CC-App zu verbessern. Immer wieder wurden diesbezüglich in der letzten Zeit Wünsche von Verbandsbrüdern geäußert, die der CC-Rat mit der Befassung mit diesem Punkt aufgreifen möchte. Er befindet sich hierzu noch am Anfang der Arbeit und im Austausch mit verschiedenen Amtsleitern.

Entsprechend des Auftrags des CGC hat der CC-Rat erneut die erweiterte Mitgliederbestandserhebung (EMBE) durchgeführt. Wie diejenigen, die die Erhebung ausgefüllt haben, bemerkt haben dürften, gab es einige Veränderungen bei der erweiterten Mitgliederbestandserhebung. Dies betraf die Digitalisierung ebenso wie eine Anpassung der Fragen. Die Digitalisierung hat dazu beigetragen, dass weiterhin viele Bünde (92% der aktiven Bünde) die Unterlagen ausgefüllt haben und sich die Fehleranfälligkeit der Angaben weiter reduziert hat. Wir möchten an dieser Stelle den Bünden für ihre Beteiligung an der EMBE danken. Die Anpassung bzw. Erweiterung der Fragen hatte zum Ziel, genauere Informationen über die fachspezifische Zusammensetzung des Verbands zu erheben. Wie sich nun bestätigte, hatte der CC-Rat den Eindruck, dass die stets als stark angesehenen Studiengänge (z.B. Jura, Medizin) nicht zu den angegebenen Studienabschlüssen passen, weil es dafür zu wenige Staatsexamina gab. Die erstmalige Erhebung dieser Daten bestätigte nun, dass sich tatsächlich andere Studiengänge an die Spitze gesetzt haben als die, die stets als stark angesehen wurden. Die Ergebnisse der erweiterten Mitgliederbestandserhebung können Sie den zugehörigen Unterlagen in diesen Tagungsdrucksachen entnehmen. Hierbei wurden auch erstmalig die zentralen Erkenntnisse aus der erweiterten Mitgliederbestandserhebung direkt mit möglichen Handlungsempfehlungen verknüpft.

Der CC-Rat möchte sich für das in der Wahl zum Ausdruck gekommene Vertrauen bedanken und wünscht allen Verbandsbrüdern ein schönes Kongresswochenende in Coburg.

Mit verbandsbrüderlichen Grüßen

Dr. Alexander Witek (Hercyniae Mainz)

Sebastian Schneider (Neoborussiae, Hercyniae Frankfurt, Nibelungiae)



## Auswertung zur erweiterten Mitgliederbestandserhebung im Wintersemester 2025/2026

### Hintergrund

Die erweiterte Mitgliederbestandserhebung wurde erstmals durch den CC-Tag 2013 beschlossen. Der zunächst zweijährige Rhythmus wurde nach dem Wintersemester 2019/2020 in eine jährliche Durchführung geändert, sodass mit der Erhebung zu Beginn des Wintersemesters 2025/2026 nun die zehnte Befragung insgesamt und die siebte im jährlichen Turnus stattfand.

### Methoden

Im vierten Quartal 2025 wurde den aktiven Bünden ein Link zu einem strukturierten, digitalen Erhebungsbogen übersandt. Der Umstieg auf diese digitale Alternative soll dabei Flüchtigkeitsfehler bei der Eingabe und Auswertung vorbeugen sowie eine einfachere Analyse ermöglichen. Neben der bisherigen Aufschlüsselung der Aktivenzahlen nach Alter, Aktivenstatus, Keilart, Abgängen, Hochschulzugehörigkeit, angestrebtem Studienabschluss/abgeschlossenem Studium, Studienabgängen, Studienortwechseln, wurde erstmalig auch die Studienrichtung der Verbandsbrüder erhoben.

Die Erhebung teilt sich erstens in Zahlen zum Stichtag (hier: der 30.09.2025), was den direkten Vergleich zum Vorjahr vereinfacht und den Aktiven das Ausfüllen erleichtern soll und zweitens in Zahlen im Berichtszeitraum (hier: Beginn des Wintersemesters 2024/2025 bis Ende des Sommersemesters 2025: 01.10.2024-30.09.2025).

Die Auswertung erfolgte ohne Ansehen der Bünde; Rückschlüsse auf einzelne Aktivitäten sind somit nicht möglich. Ziel und leitende Fragestellung der Erhebung ist das Herausstellen allgemeiner Entwicklungen im Verband. Die Berechnungen folgen Verfahren der beschreibenden Statistik.

### Übersicht

Die erweiterte Mitgliederbestandserhebung (EMBE) zum Wintersemester 2025/2026 wurde unter 84 aktiven Bünden durchgeführt (Rücklaufquote: 92 %). Insgesamt wurden Daten zu 1286 Mitgliedern ausgewertet.

**Coburger Convent**  
*der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften*

Im Folgenden werden die zentralen Erkenntnisse der Erhebung direkt mit möglichen Handlungsempfehlungen verknüpft.

### **Hohe Austrittsquote innerhalb der Aktivitates**

*Erkenntnis:* Erstmals seit Beginn der Datenerhebung übersteigen Austritte (darunter hauptsächlich Füxe) deutlich die Zahl der Philistrierungen. Insgesamt verlassen derzeit pro philistriertem Verbandsbruder über 1,6 Mitglieder den Verband. Hochgerechnet bedeutet dies, dass ein erheblicher Anteil der gekeilten Füxe den Bund im Laufe seines Aktivenlebens wieder verlässt.

*Handlungsempfehlung:* Neben der Gewinnung neuer Mitglieder sollten die Bünde stärker auf die Bindung bereits gekeilten Nachwuchses fokussieren. Maßnahmen zur besseren Integration von Füxen in das Bundesleben, eine klarere Einbindung in Aufgaben und Ämter sowie eine stärkere persönliche Betreuung könnten dazu beitragen, Austritte während der insbesondere der Fuxenzeit zu reduzieren. Bereits moderate Verbesserungen bei der Mitgliederbindung hätten potenziell größere Auswirkungen auf die langfristige Mitgliederentwicklung als eine reine Steigerung der Keilzahlen. Nachkeile ist mindestens so wichtig wie die Keile selbst.

### **Weiter sinkende Keilzahlen bei gleichzeitig kleiner werdenden Jahrgängen**

*Erkenntnis:* Die durchschnittliche Zahl der gekeilten Füxe liegt mit 2,34 pro Bund auf einem der niedrigsten Werte seit Beginn der Erhebung. Gleichzeitig ist aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 in mehreren Bundesländern kurzfristig mit deutlich kleineren Abiturjahrgängen zu rechnen, wodurch sich das potenzielle Rekrutierungsfeld zusätzlich verkleinern könnte.

*Handlungsempfehlung:* Bünde sollten ihre Keilstrategien frühzeitig anpassen und stärker diversifizieren. Neben klassischen Zimmerkeilen sollte verstärkt auf die persönliche Keile geachtet werden, welche zusätzlich erfahrungsgemäß zu geringeren Austrittsquoten führt.

### **Unterrepräsentation traditioneller korporierter Studiengänge**

*Erkenntnis:* Die erstmals erhobene Studienstruktur zeigt, dass Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften die häufigsten Studienrichtungen darstellen. Traditionell stark vertretene Fächer wie Jura sowie Medizin und Pharmazie sind hingegen deutlich schwächer vertreten und bestehen überwiegend aus älteren, bereits inaktiven Burschen. Ihr Anteil dürfte daher in Zukunft weiter sinken.

*Handlungsempfehlung:* Eine gezielte Ansprache dieser Studiengänge (welche traditionell dem Korporationswesen auch am meisten geneigt waren) könnte helfen, gleichzeitig effizienter zu keilen und die fachliche Breite innerhalb der Aktivitates zu erhalten. Dies könnte beispielsweise über Kontakte zu Fachschaften, Lernräumen oder Veranstaltungen innerhalb dieser Studiengänge erfolgen. Bünde sollten ihre Aktiven dabei unterstützen, in diesen Gremien aktiv mitzuwirken und dadurch die Präsenz von Korporierten in diesen Studiengängen (aber auch allgemein in den Universitäten) zu erhöhen.

**Coburger Convent**  
**der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften**

## **Sinkende Abschlussquote und steigende Studienabbrüche**

*Erkenntnis:* Die Abschlussquote innerhalb der Aktivitates ist auf den niedrigsten Stand seit Beginn der Erhebung gefallen, während gleichzeitig die Quote von Studienabbrüchen oder Studienwechseln den höchsten Wert erreicht hat.

*Handlungsempfehlung:* Bünde sollten stärker darauf achten, ihre Mitglieder auch im Studienverlauf zu unterstützen, den Studienfortschritt durch Semesterberichte zu beobachten und wo nötig helfend einzugreifen. Mentoring durch ältere Verbandsbrüder, Lerngruppen innerhalb des Bundes oder fachliche Netzwerke können dazu beitragen, Studienabbrüche zu reduzieren und gleichzeitig den akademischen Austausch innerhalb der Aktivitas zu stärken. Dies würde nicht nur den Studienerfolg fördern, sondern auch die Attraktivität des Bundeslebens für Studenten erhöhen.

## **Fazit**

Die EMBE zeigt mehrere strukturelle Entwicklungen innerhalb des Verbandes: steigende Austrittsquoten, sinkende Keilzahlen, Veränderungen in der Studienstruktur sowie eine alternde Aktivitas. Daraus ergibt sich insbesondere die Notwendigkeit, neben der klassischen Keilarbeit stärker auf Mitgliederbindung, gezielte Rekrutierungsstrategien und Unterstützung im Studienverlauf zu setzen.

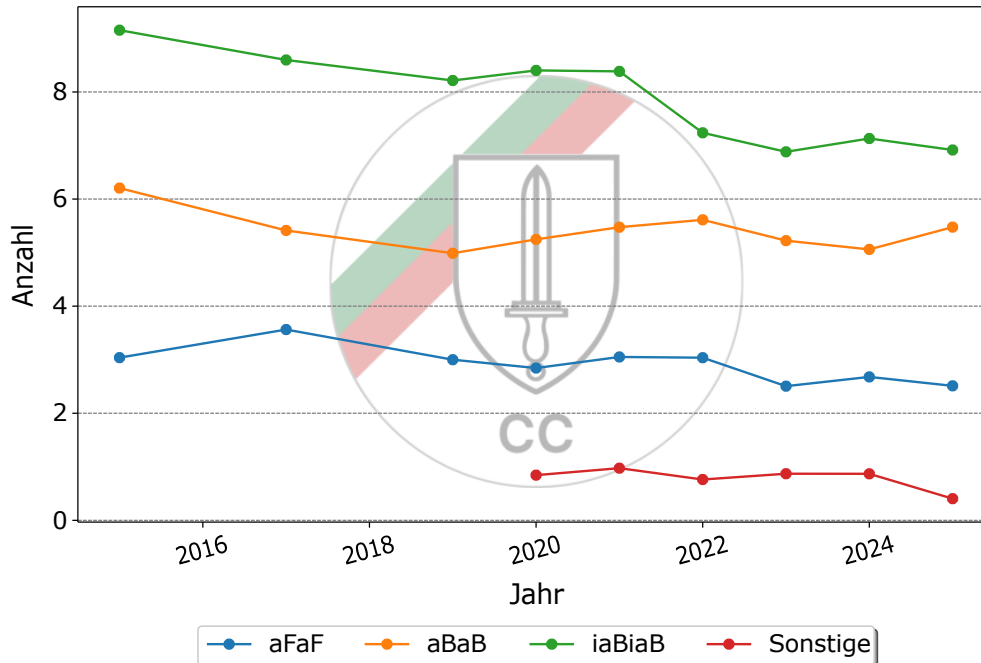
Die vollständige Auswertung liefert hierzu eine detaillierte statistische Grundlage und ermöglicht eine vertiefte Betrachtung der einzelnen Entwicklungen.

**Coburger Convent**  
**der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften**

# Ergebnisse

## Zusammensetzung der Aktivitates

### Jährliche Zusammensetzung der Durchschnittlichen Aktivitates



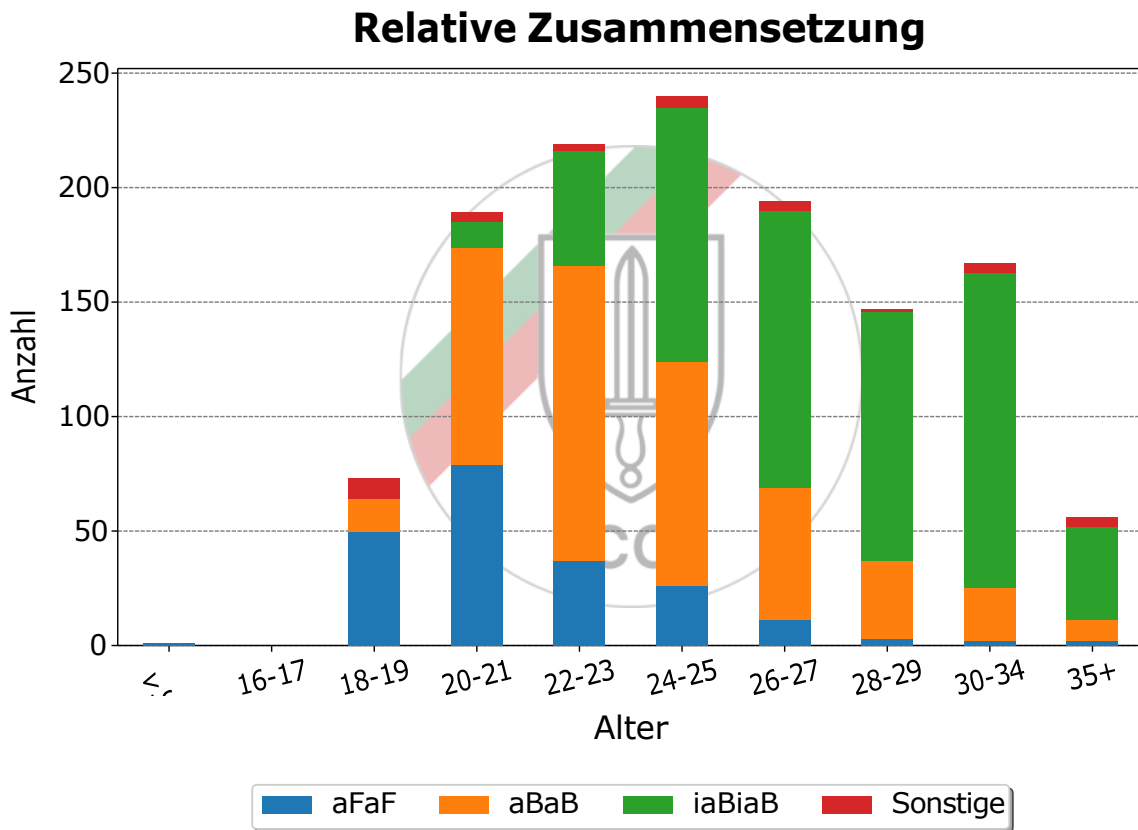
Bis zum 15.01.2026 liefen 84 Erhebungsbögen zurück; dies entspricht 92% der Mitgliedsbünde mit Aktivitas im Jahr 2025. Die Quote ist damit unverändert hoch im Vergleich zum Vorjahr.

Die Antworten bezogen sich auf 1286 Mitglieder, darunter 211 Füxe (16,4%), 460 aktive Burschen (35,8%), 581 inaktive Burschen (45,2%) und 34 sonstige Mitglieder der Aktivitates (2,6%). Damit setzt sich die sinkende Mitgliederanzahl pro Aktivitates der letzten Jahre fort (16,65 in 2022, 15,48 in 2023, 15,73 in 2024, 15,31 in 2025). Interessanterweise sinkt die Zahl der durchschnittlichen Füxe und Aktiven dabei viel langsamer als die der Inaktiven. So entspricht die jährliche Rate seit 2020 (dem Jahr in dem zum ersten Mal die Kategorie „Sonstige“ erhoben wurde) im Schnitt:  $-0,08$  aFaF/a,  $+0,08$  aBaB/a und  $-0,22$  iaBiaB/a. Entsprechend scheint fehlender Nachwuchs nicht der Hauptgrund für die schrumpfenden Aktivitates zu sein. Vermutet wird, dass die Aktiven länger in ihrem Status verharren als die Jahre zuvor. Mit Blick auf die durchschnittliche Aktivenzahl von 5,48 aktiven Burschen pro Bund scheint dies auch schlüssig, da fünf Aktive in etwa die Zahl sein dürfte bei welcher ein Bund noch ohne zu viele Doppelbesetzungen in der Chargia und den Ämtern durch das Semester kommt. Ob die inaktiven Burschen gleichzeitig früher philistriert werden als früher lässt sich nur schwer ermitteln, da die Statistik der Abgänge erst seit 2020 geführt wird und entsprechend keine Daten vor der Pandemie zur Verfügung stehen.

Von allen Bünden meldeten 11 keine Füxe, davon zwei weiterhin keine inaktiven Burschen. Aktive Burschen gab jeder der 84 Bünde an.

**Coburger Convent**  
**der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften**

## Altersverteilung

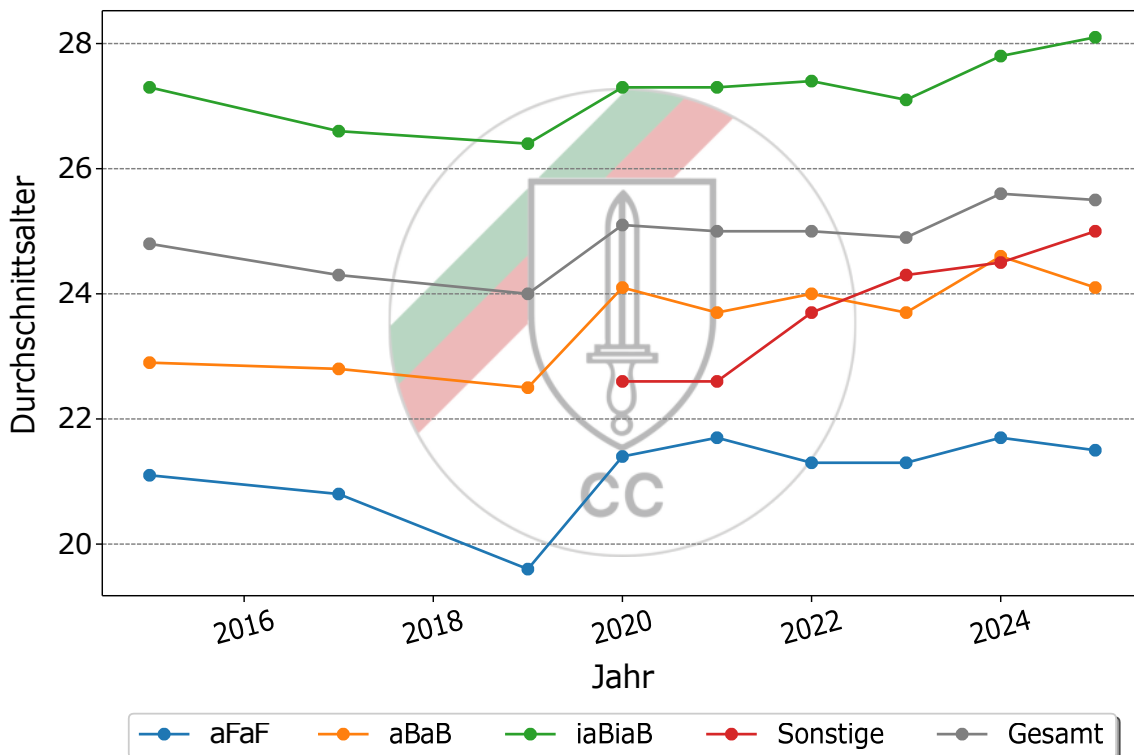


Ersichtlich ist, dass der Großteil der aktiven Füxe zum Stichtag zwischen 18 und 23 Jahren alt war (Mittelwert 21,5). Die aktiven Burschen verteilten sich recht gleichmäßig zwischen 20 und 25 Jahren, allerdings wird der Altersschnitt von einer nicht unerheblichen Zahl von deutlich älteren aktiven Burschen auf 24,1 Jahre verzerrt. Bei den inaktiven Burschen ist diese Situation durch eine hohe Anzahl Verbandsbrüder jenseits der 30 Jahren noch ausgeprägter: der durchschnittliche inaktive Bursch ist 28,1 Jahre alt. Sonstige gibt es in geringem Ausmaße bei fast jeder Altersgruppe, wobei diese bei den 18 bis 19 Jährige verhältnismäßig überproportional vertreten sind, vermutlich sind eine Reihe Schüler- und Militärfüxe hier der Grund.

Mit einem gesamten mittleren Alter von 25,5 Jahren reiht sich auch diese EMBE in den allgemeinen Verlauf der alternden Aktivitates ein. Dabei scheint sich das Alter der Fuxia jedoch in den letzten fünf Jahren auf einen recht stabilen Wert zwischen 18 und 23 Jahren (Mittelwert 21,5 Jahre) eingependelt zu haben. Orientiert an dem Durchschnittsalter der Erstsemester (zwischen 19,4 und 20,0 Jahren<sup>1</sup>), scheinen die meisten Füxe im zweiten bis vierten Hochschulsemester zu sein.

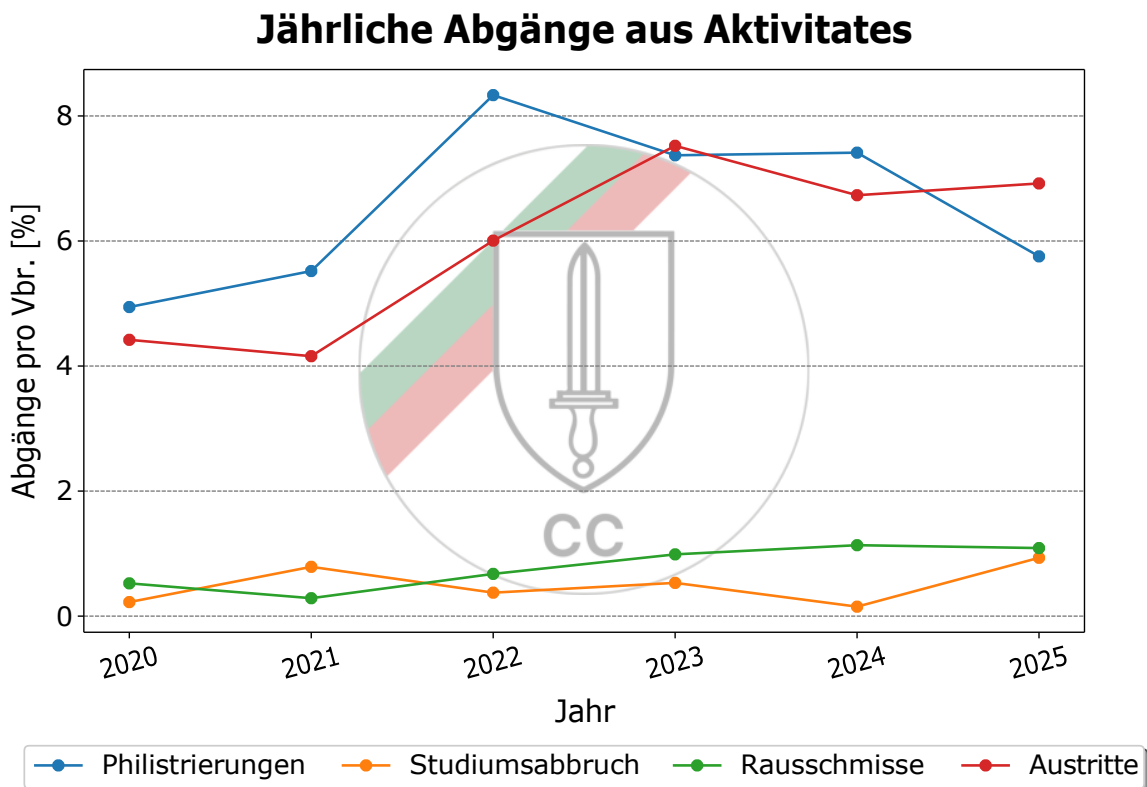
<sup>1</sup>Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats. *Basisdaten zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland*. 2025. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2025/Basisdaten.html> (besucht am 24. 02. 2026).

## Jährliches Durchschnittsalter nach Aktivität



Trotz stabilen Durchschnittsalters der Fuxia bleibt der Trend in den restlichen Gruppen weiterhin (wenn auch nicht stetig) steigend was, wie im vorherigen Abschnitt vermutet, darauf hindeutet, dass die Verbandsbrüder von Jahr zu Jahr länger im aktiven Status verharren. Dieses Phänomen ist bei den inaktiven Burschen besonders offensichtlich: das Durchschnittsalter ist hier seit 2023 von 27,1 Jahren auf 28,1 Jahren angestiegen. Die Vermutung liegt hier nahe, dass die inaktiven Burschen die im Studium engagiert sind auch verhältnismäßig schnell philistriert werden, die weniger Engagierten allerdings lange in der Aktivitas verweilen und somit den Schnitt verzerren.

## Abgänge aus der Aktivitas



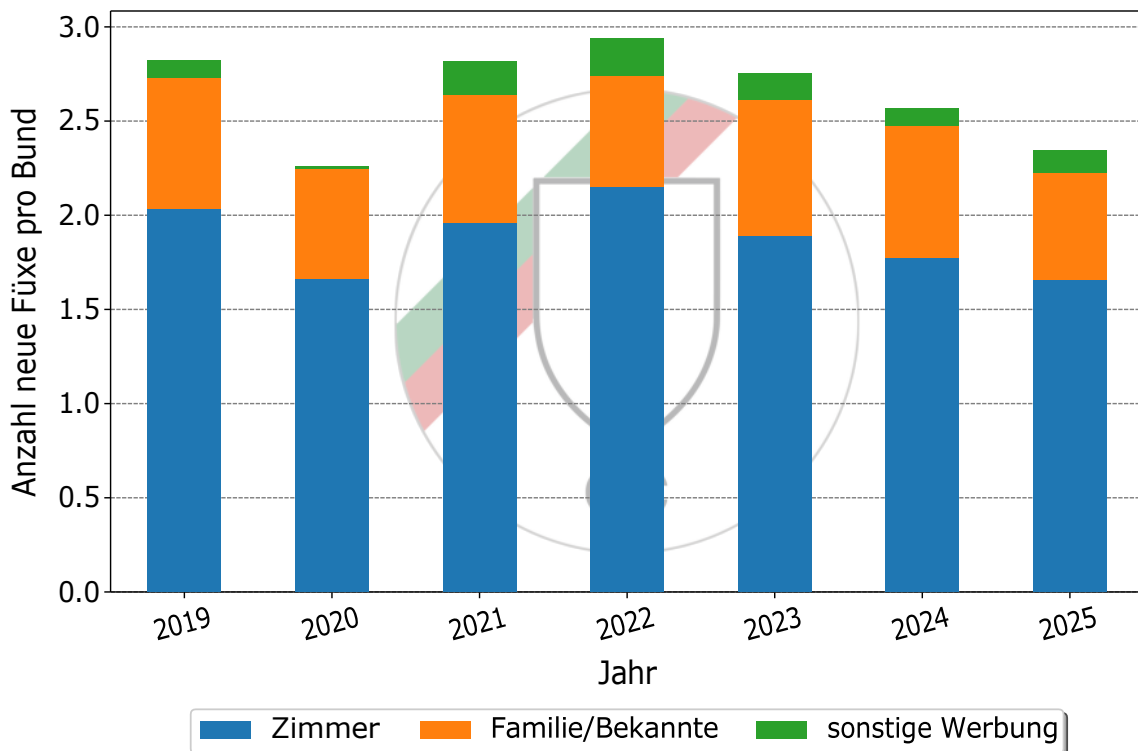
Die Abgänge aus den Aktivitates belaufen sich auf 15,2%, wobei auf Austritte (6,9%) und Philistrierung (5,8%) die meisten entfielen. Abgänge wegen Strafen (1,1%) oder Studienabbruchs (0,9%) wurden deutlich seltener angegeben.

Sehr besorgniserregend ist, dass die Austritte zum ersten Mal seit der Erfassung dieser Daten deutlich die Philistrierungen übersteigen. Zusammengerechnet mit Strafen und anders bedingten Austritten verließen pro philistrierten Verbandsbruder über 1,6 Mitglieder den Verband. Falls sich dieses Verhältnis halten sollte, entspricht das 61% der gekeilten Füxe, welche im Laufe ihres Aktivenlebens die Bünde wieder verlassen. Entsprechend ist die Nachkeile der schon gekeilten Füxe eine nicht zu unterschätzende Stellschraube, wenn es um den Nachwuchs in den Bünden geht, welche allerdings oft im Kontext der Gesamtkeile vergessen wird.

**Coburger Convent**  
**der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften**

## Keile

### Jährliche Keile von Füxen



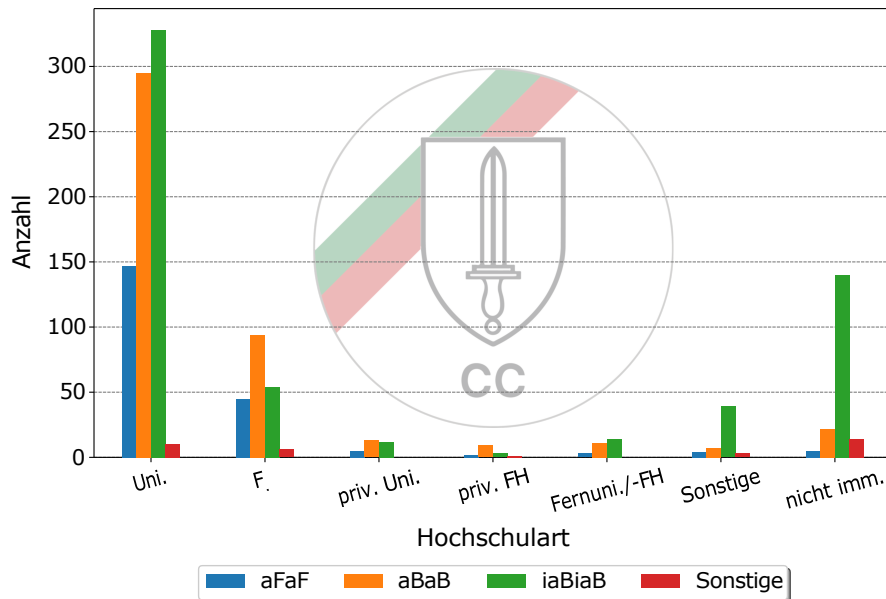
Der durchschnittliche Bund hat im Berichtszeitraum 2,34 Füxe gekeilt. Dabei sind 70,6% der Füxe durch Zimmerkeile aktiv geworden, 18,3% durch Bekannte, 6,1% durch familiäre Kontakte und 5,1% wurden anderweitig gekeilt. Die Zahl der gekeilten Füxe sinkt damit weiter und erreicht (mit Ausnahme des Berichtszeitraums WS 2019/SS 2020) den tiefsten Stand seit der Erhebung 2019. Prozentual bleibt die Zusammensetzung der Keile größtenteils unverändert.

Es lässt sich vermuten, dass die Zahl der gekeilten Erstsemester die kommenden zwei Jahre einen weiteren Einschlag erleiden wird, da aufgrund von Umstellungen von G8 auf G9 erst in Bayern 2025 und dann in Nordrhein-Westfalen bzw. Schleswig-Holstein 2026 nur eine geringe Anzahl an Abiturienten aus diesen Burgenländern zu erwarten ist. Insbesondere Bünde, welche in/bei den betroffenen Bundesländern liegen, fällt damit wohl ein merkbarer Teil der Zielgruppe weg. Da in Bayern 16,5%, und in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen kombiniert 11,0% der CC-Bünde ansässig sind, dürfte sich das auch in den kommenden EMBE bemerkbar machen.

**Coburger Convent**  
**der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften**

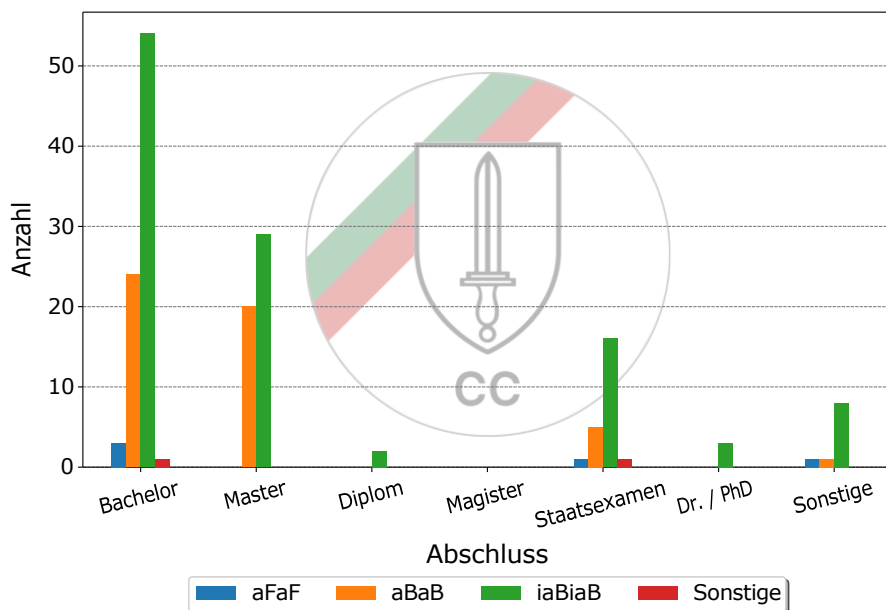
## Studiensituationen

### Hochschularten der Aktiven



Von den insgesamt 1105 immatrikuliert Gemeldeten fallen 70,59% auf Universitäten, 15,47% auf Fachhochschulen, 3,5% auf privaten Universitäten/Fachhochschulen, 2,18% auf Fernuniversitäten und Fern-Fachhochschulen und 4,12% auf Sonstige. Insgesamt 14,07% der Aktiven sind nicht immatrikuliert, rechnet man allerdings die Inaktiven raus, sind es „nur noch“ 3,19% welche nicht eingeschrieben sind und dennoch weiter in den Aktivitates verweilen. Bei den nicht immatrikulierten inaktiven Burschen wäre die Vermutung, dass diese ihr Studium abgeschlossen haben und auf die Philistrierung warten. Allerdings ist aus den Daten nicht ersichtlich, wie viele keinen Abschluss haben und nicht philistriert werden können, gleichzeitig aber nicht den Bund verlassen und bis auf Weiteres in der Aktivitas verweilen werden.

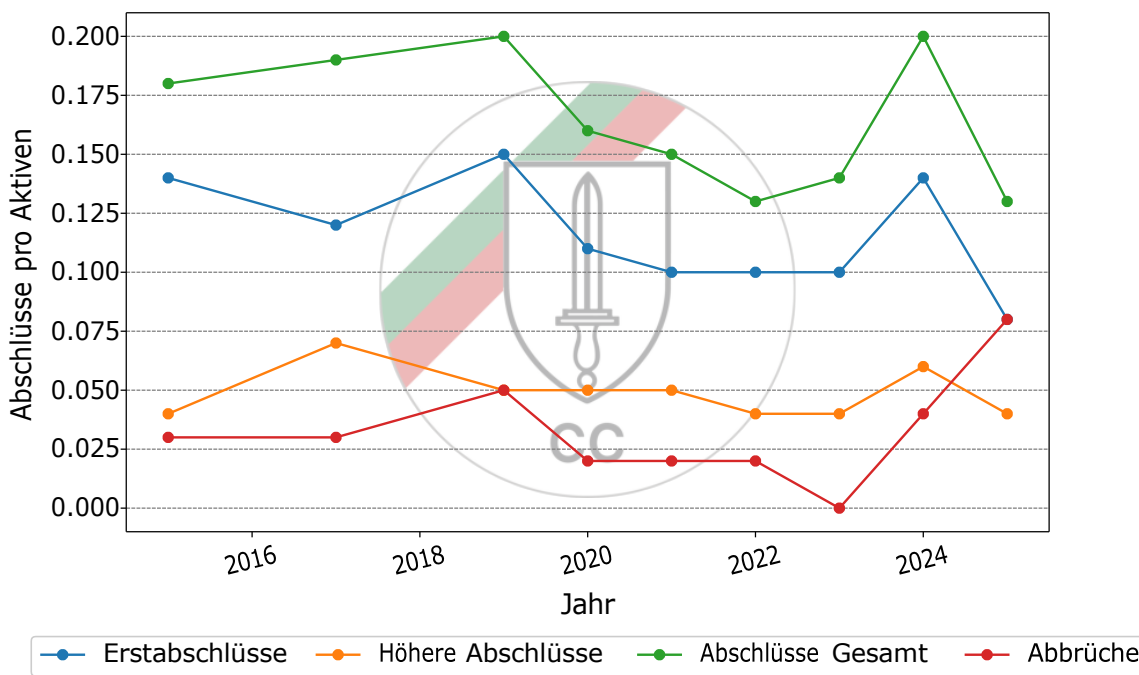
### Studienabschlüsse im Berichtszeitraum



**Coburger Convent**  
der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften

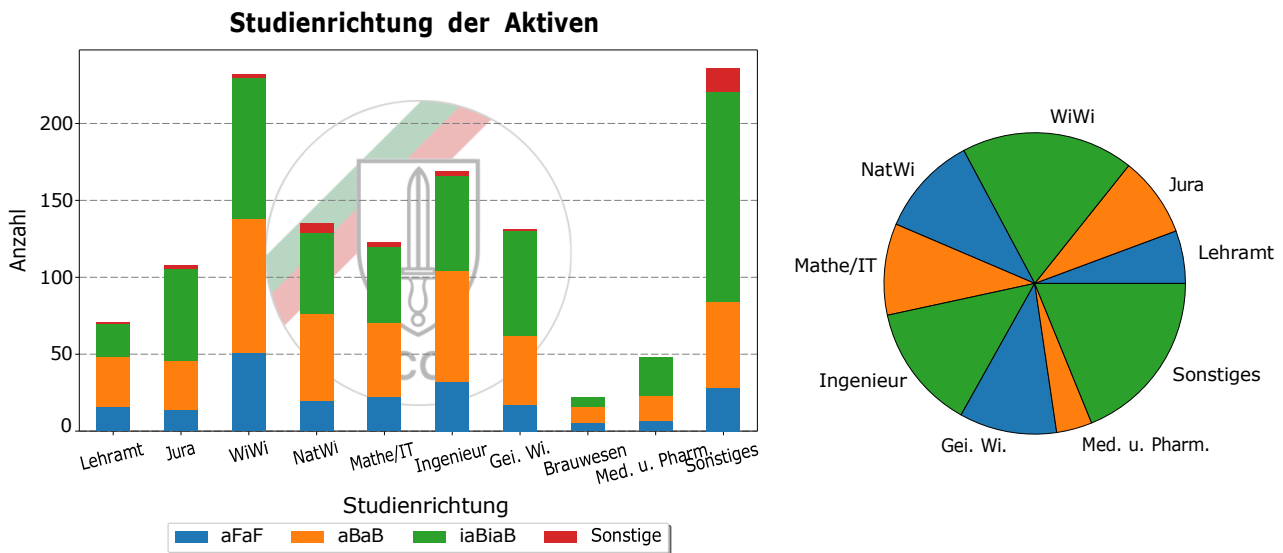
Im Berichtszeitraum wurde von den insgesamt 169 Abschlüssen am häufigsten ein Bachelor (48,5%), gefolgt von Master (29,0%) und Staatsexamen (13,6%) als Studienabschluss erlangt. Auf Promotionen entfielen 1,8%, auf Diplome 1,2% und auf sonstige Abschlüsse 5,9%. Der Anteil an Bachelor-Abschlüssen sank damit im Berichtszeitraum im Vergleich zur vorherigen Erhebung um 6,9 Prozentpunkte stark und fiel erstmalig wieder unter 50%, was sich unter anderem vermutlich auf die weiterhin stetig ansteigenden „sonstigen“ Abschlüsse zurückführen lässt (0,5% 2022, 2,6% 2023, 4,8% 2024). Ob sich diese „sonstigen“ Abschlüsse aus Ausbildungsabschlüssen (Gesellen-/Meisterbriefe etc.), nicht vergleichbaren Abschlüssen aus dem Europäischen Ausland, oder anderem zusammensetzen, ist aus dieser Erhebung nicht ermittelbar.

### Jährliche Durchschnittliche Abschlüsse



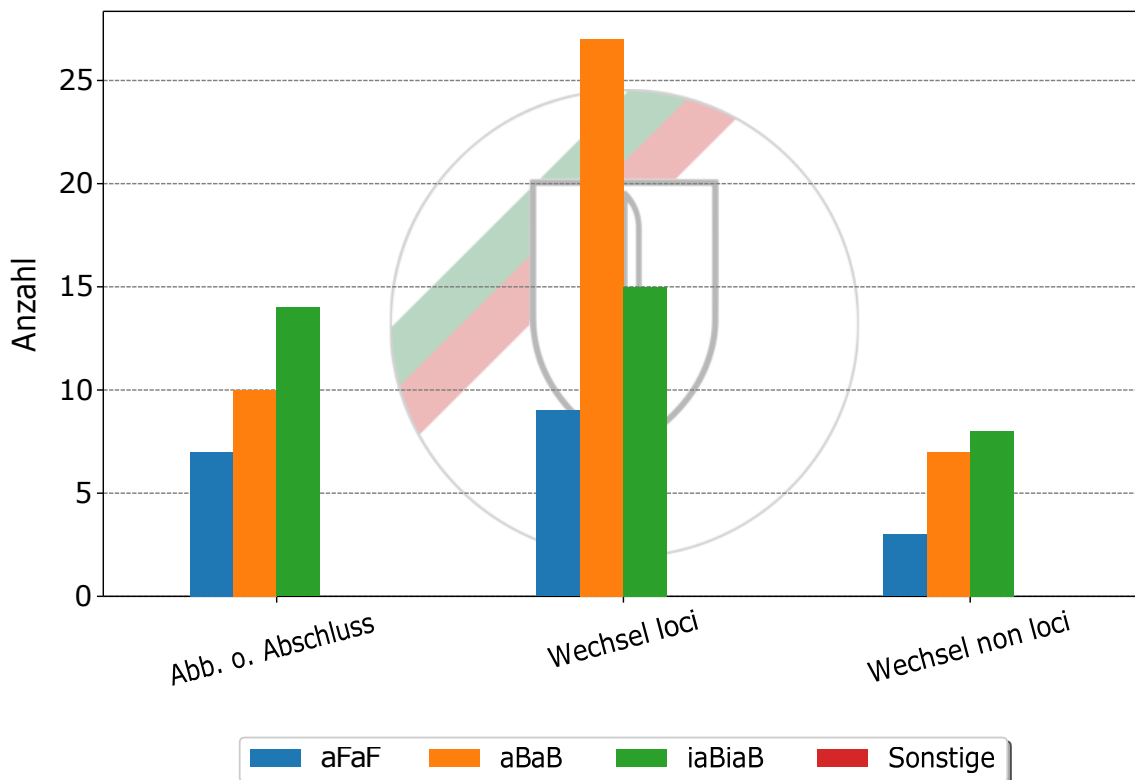
Im Berichtszeitraum wurden pro Aktiven 0,13 Abschlüsse erworben während es pro Aktiven 0,08 Studiumsabbrüche (dazu zählen hier auch Studiumswechsel) gab. Das ist gleichzeitig die niedrigste Abschlussquote und die höchste Abbrecherquote seit der ersten Erhebung in 2015. Damit setzt sich der unerfreuliche Trend der letzten Jahre (mit Ausnahme 2024) beginnend mit der Corona-Pandemie fort. Während die Quote für höhere Abschlüsse (Masterabschluss und Promotion) seit Beginn der Pandemie recht stetig um die 0,05 Abschlüsse pro Aktiven liegt, ist die Quote für Erstabschlüsse (Bachelor, Diplom, Staatsexamen) stark gesunken und liegt jetzt bei 0,08, gleich hoch wie die Abbrecherquote.

Zum ersten Mal wurde in diesem Jahr auch die Studienrichtung der Aktiven erhoben, da der überraschend niedrige Anteil an erworbenen Staatsexamen (13,6%) darauf hindeutete, dass unsere jüngeren Verbandsbrüder in den traditionellen korporierten Studiengänge wie zum Beispiel Jura nicht so stark vertreten sind, wie zu erwarten war. Tatsächlich sind Wirtschaftswissenschaften (18%), Ingenieurwesen (13,1%) und die Naturwissenschaften (10,5%) die beliebtesten Studiengänge. Jura belegte mit 8,4% nur den 6. Platz und Medizin und Pharmazie mit bloß 3,7% den 8. Platz.



Noch bemerkenswerter ist es, dass bei Jura, Medizin und Pharmazie im Gegensatz zu den beliebtesten Studiengängen mehr als die Hälfte inaktive Burschen sind. Diese Studiengänge sind somit nicht nur bereits jetzt uncharakteristisch schwach vertreten, sondern es ist zudem zu erwarten, dass ihr Anteil weiter sinken wird, sobald die inaktiven Burschen ihr Studium abschließen. Einerseits impliziert dies, dass eine gezielte Keilaktion in diesen Studiengängen durchaus sinnvoll sein könnte, andererseits könnte der niedrige Anteil auch indikativ für die steigenden Belastungen dieser Studiengänge sein, welche die Forderungen eines Bundes ausschließen.

### Studienabbrüche/Wechsel



Im Berichtszeitraum brachen 2,4% der Aktiven ihr Studium endgültig ab, 5,4% wechselten den Studiengang. Beide Zahlen sind damit etwas höher als im Vorjahr (1,9% bzw. 4,5%).

**Coburger Convent**  
**der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften**

absolvierten 3,2% der Studenten im Berichtszeitraum (im Vergleich zu 6,8% während des vorherigen Zeitraums)

Freiburg und Erlangen, den 22. März 2026

Alexander Visser **h**  
(L! Rhenania Jena)

Christian Schramm **q**  
(L! Saxo-Suevia Erlangen)

**Coburger Convent**  
**der akademischen Landsmannschaften und Turnerschaften**

DESKTOP [www.coburger-convent.de](http://www.coburger-convent.de)

**F26**

Envelope [kanzlei@coburger-convent.de](mailto:kanzlei@coburger-convent.de)